



DIE ROTE HILFE

3.2023

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 49. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 06
DEBATTE

Erklärung – Ich habe beschlossen nicht in den Knast zu gehen

S. 20
SCHWERPUNKT

„Geht zusammen raus ...“
Ein Interview mit den PMS Ultras

S. 22

Nazis werden gecrosst.
Interview mit Writers against Racism

S. 28

Bundis busten! Plakat-aktivismus bringt Polizei zum Schlottern

S. 46
HISTORISCHES

Drinnen und Draußen.
Zur Geschichte der Komitees gegen Folter

AKTION
UND
KUNST
IM
ÖFFENTLICHEN
RAUM



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her!

DEBATTE

06 Erklärung – Ich habe beschlossen nicht in den Knast zu gehen

REPRESSION INTERNATIONAL

09 Jetzt braucht Mumia uns alle! Die US-Klassenjustiz will Mumia im Gefängnis sterben lassen

11 Chile: 50 Jahre Militärputsch – Ein Rückblick auf die Solidaritätsbewegung

REPRESSION

14 Support your local Antifa!

16 Kohlekraftwerk blockiert ... und ab in den Knast?

SCHWERPUNKT

19 Euer Auftritt, Genoss_innen!

20 „Geht zusammen raus, habt Spaß und seid füreinander da.“

Ein Interview mit den PMS Ultras

22 Nazis werden gecrosst – Interview mit Writers against Racism

24 Symbolische Lichtblicke – Ein Interview mit zwei Aktiven der 1Up Crew; Teil 1

28 Bundis busten! Plakataktivismus bringt Polizei und Militär zum Schlottern

31 „eines der letzten Abenteuer in unserer durchökonomisierten Welt“ –

Ein Einblick in die Trainwriting-Szene

33 Writers international – Ein Interview mit zwei Aktiven der 1Up Crew; Teil 2

36 Erfahrungen und (Selbst-)kritik.

Graffiti – Repression – Männlichkeit – Solidarität – Linke Szene

REZENSION

39 Mega Unerhört! Adbusting mit Polizei und Militär

AZADI

40 Azadi

GET CONNECTED

44 Der letzte Stein in der Mauer – Europaweite Datenbanken

HISTORISCHES

46 Drinnen und Draußen – Ein Kampf. Zur Gründungsgeschichte der Komitees gegen Folter

AUS ROTER VORZEIT

49 „Gedenket am 18. März der Opfer des weißen Terrors“ – 100 Jahre 18. März

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

bei unserer diesjährigen Klausur befanden wir uns an einem Ort mit Rote-Hilfe-Geschichte: Im heutigen Hotel am Wald in Elgersburg waren ab 1925 Kinder von politischen Gefangenen und Ermordeten jeweils mehrere Wochen zur körperlichen und psychischen Erholung untergebracht und wurden dort nach alternativen pädagogischen Konzepten betreut. Neben zweier Gedenktafeln am Hotel gibt es dort eine Ausstellung, die die gesamte Geschichte des Hauses sehr schön dokumentiert (siehe *RHZ* 1/2022). So konnten wir in herrlicher Natur und mit bester politischer Atmosphäre unsere Planung für das kommende Jahr machen – freut euch auf spannende Schwerpunkte!

In dieser Ausgabe 3/23 geht es um Graffiti und Agitation im öffentlichen Raum. Linke Propaganda in der Öffentlichkeit ist alt: Als Wanderungen getarnte Demonstrationen der Arbeiter_innenbewegung unter den bismarckschen „Sozialistengesetzen“ und Agitprop-Theater in den Zwanzigern und Dreißigern des letzten Jahrhunderts, ob Massendemonstrationen in der Weimarer Republik oder die bekannten Plakate von John Heartfield. Sogar im Faschismus fanden die Genoss_innen immer Auswege ... wie begrenzt und gefährlich auch immer ihr Tun war.

Wer sich Gehör schaffen, Mitstreitende gewinnen, sich organisieren wollte, musste schon immer in der Öffentlichkeit auf seine Anliegen aufmerksam machen. In dieser Ausgabe stellen wir euch aktuelle Aktivist_innen und ihre Aktionen vor. Wir hoffen, dass ihr euch zwischen bunten End-to-Ends, gewagten BackJumps und ausgefeilten Halls zurechtfindet. Wer hier stutzt, ist vermutlich nicht allein – keine Sorge, wir haben auch ein Glossar für euch bereit. Dass es den Advokat_innen des Privateigentums und staatlicher Interessen missfällt, wenn politische Kunst im öffentlichen Raum angebracht wird, ist klar. Mensch stelle sich vor: Ohne um Erlaubnis zu bitten! Tipps, Tricks und Erfahrungen wie mit den aufgebrachten Ermittler_innen umzugehen ist, wie sich der Umgang mit Repression in diesem Bereich verändert (hat) sowie nicht zuletzt auch ein kritischer Blick auf die Strukturen hinsichtlich männlicher Dominanz findet ihr im Schwerpunktteil der Ausgabe.

In der *RHZ* 4/23 wollen wir uns mit der Repression gegen migrantische Aktivist_innen beschäftigen. Denn der Staat hat neben den Mitteln, die alle kennen, noch wesentlich mehr aufzubieten um damit gegen politisch aktive Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft vorzugehen. Gerade beim Thema Aufenthalt schöpft der Staat seine repressiven Möglichkeiten komplett aus, so dass linke migrantische Aktivist_innen immer von einer Herabstufung ihres Aufenthaltsstatus‘ bis hin zu einer Abschiebung mit allem rechnen müssen. Aber er hat auch „niedrigschwelligere“ Möglichkeiten und Methoden, den Genoss_innen das Leben schwer zu machen. Auch diese wollen wir benennen und analysieren, aber auch erfolgreiche Gegenwehr aufzeigen.

Wir freuen uns auf eure Zuschriften!

Mit solidarischen Grüßen
das Redaktionskollektiv

► Zum Titelbild:

© kollektiv orangotango | Im Mai 2015 organisierte kollektiv orangotango in der Hafensstraße in Hamburg-St. Pauli mit gut zehn Aktivist_innen der Geflüchteten-Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ einen wöchentlichen Streetart-Workshop. Ergebnis war ein gemeinsames Wandbild, das im September 2015 fertiggestellt wurde. www.orangotango.info

■ Schwerpunkt der *RHZ* 4/2023:
Repression gegen migrantische Aktivist_innen.
Redaktions- und Anzeigenschluss:
08.10.2023

■ Schwerpunkt der *RHZ* 1/2024:
Antifaprozesse.
Redaktions- und Anzeigenschluss:
12.01.2024

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 107.747,83 Euro unterstützt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte Mai wurden insgesamt 137 Anträge auf Unterstützung vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. bearbeitet. Davon wurde in 57 Fällen ein Unterstützungssatz in Höhe von 50% beschlossen, wobei in acht Fällen die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt wurden und wir in drei Fällen die Gelder auf Grund mangelnder Dokumentation nicht auszahlen konnten. Bei 60 Anträgen wurden die gesamten Repressionskosten übernommen, wobei auch hier viermal die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden mussten. Weiterhin wurden Unterstützungssätze von einmal 80%, zweimal 75% und weitere zweimal zu 70% beschlossen. In drei Fällen wurden die übriggebliebenen Restkosten übernommen. Bei einem Antrag mussten wir den Unterstützungssatz leider auf 40% und die Kosten für die Verteidigung auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. Sieben weitere Fälle mussten komplett abgelehnt werden und vier Anträge wurden auf Grund mangelnder Dokumentation zurückgestellt und werden in den kommenden Monaten beschlossen.

Schlimme Fahnen

★ Nachdem eine Genossin in sozialen Medien Fotos gepostet hatte, auf denen im Hintergrund Fahnen verschiedener

kurdischer Organisationen zu sehen waren, wurde ihre Wohnung von den staatlichen Schergen durchsucht. In der Folge wurde ihr ein Strafbefehl wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zugestellt, gegen den sie Einspruch einlegte. Noch vor der angesetzten Hauptverhandlung konnte die Verteidigung der Genossin eine Einstellung gegen eine Zahlung von 300,- Euro an eine gemeinnützige Initiative erreichen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die gesamten Kosten und unterstützt die Antragstellerin mit einer Zahlung von insgesamt 1.230,07 Euro.

Gesund verummmt I

★ Eine Genossin nahm 2021 an der Friedrich-Engels-Gedenkdemonstration teil, die von der Polizei angegriffen und aufgelöst wurde. Die Demoteilnehmer*innen wurden gekesselt, ihre Personalien sowie Fotos aufgenommen. Anschließend wurde die Genossin wegen einer Vermummung verfolgt, da sie eine FFP2-Maske getragen hatte. Die Genossin nahm Kontakt zu einem Rechtsanwalt auf und erhielt einige Zeit später ein Schreiben über die Einstellung des Verfahrens. Wir unterstützen die Genossin mit dem Regelsatz von 50% und übernehmen 212,77 Euro der Rechtsanwaltskosten.

Zu Unrecht bestraft

★ Bei einer antifaschistischen Demonstration zum Gedenken an den 2018 durch Polizisten in Fulda ermordenden Matuillah J. rief der Genosse die Parole „Nazis morden, der Staat schiebt ab, das ist das gleiche Rassistenpack!“ vom Lauti. Die anwesenden Beamten fühlten sich in ihrer „Ehre verletzt“, nahmen ihn

fest und stellten ihm einen Strafbefehl aus, gegen den er Einspruch einlegte. Es kam zur Verhandlung und der Genosse wurde freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, im Anschluss wurde der Genosse zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt. Erneut legte die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel ein. Im folgenden Prozess wurde er zu einer Strafe von 60 Tagessätzen verurteilt, ohne Bewährung. Dagegen legten sowohl der Genosse als auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein, beide Berufungen lehnte das zuständige Oberlandesgericht ab. Zur Strafe kommen Gerichtskosten und Rechtsanwaltskosten hinzu, so dass Repressionskosten in Höhe von insgesamt 6.419,09 Euro entstanden. Da der Genosse Student ist und über ein geringes Einkommen verfügt, übernehmen wir die anfallenden Kosten in voller Höhe.

Für bezahlbaren Wohnraum

★ Um die Räumung des Obdachlosencamps an der Rummelsburger Bucht in Berlin zu Gunsten neuer Eigentumswohnungen zu verhindern, wurde eine Sitzblockade und weitere Aktionen organisiert. Im Zuge der Auflösung der Sitzblockade wurde ein Genosse in Gewahrsam genommen. Im Ermittlungsverfahren wegen Nötigung konnte durch die Verteidigung frühzeitig die Einstellung erwirkt werden. Wir übernehmen mit 233,93 Euro die Hälfte der angefallenen Kosten für die Verteidigung.

Miese Tat

★ Die antragstellende Genossin soll sich bei einer Demonstration anlässlich des 1. Mai vermummt und einem Polizisten den Mittelfinger gezeigt haben. Eine ehemalige Mitschülerin der Genos-

sin, die heute bei der Polizei tätig ist, hat diese später auf Bildern identifiziert. Daraufhin kam es zu einer Hausdurchsuchung bei der Genossin und sie wurde mit den Vorwürfen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, Beleidigung und Landfriedensbruch angeklagt. Das Verfahren wurde gegen eine Zahlung von 1.500,- Euro eingestellt. Die Geldauflage erstatteten wir komplett. Leider mussten wir die Rechtsanwaltsrechnung auf Pflichtverteidigung kürzen. Insgesamt erhält die Genossin 2.446,29 Euro.

Lieber mit Rechtsbeistand

★ Nachdem sich ein Genosse an den Aktionen zum Erhalt des Hambacher Forstes beteiligte und sich gegen die Räumung wehrte, erhielt er eine Anzeige mit dem Vorwurf des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Er entschied, sich zunächst ohne anwaltliche Hilfe selbst zu verteidigen. Gegen das Urteil in erster Instanz legte die Staatsanwaltschaft jedoch Berufung ein. Für die nun anstehende zweite Instanz engagierte der Genosse einen Rechtsanwalt, der schlussendlich die Einstellung des Strafverfahrens gegen die Zahlung von 300,- Euro an das NS-Dokumentationszentrum Köln erreichen konnte. Wir freuen uns über diesen glimpflichen Ausgang und möchten allen ans Herz legen, sich einen solidarischen Rechtsbeistand zu suchen. Im vorliegenden Fall tragen wir die gesamten beantragten Kosten in Höhe von 864,16 Euro.

Aussage verweigert

★ Eine Genossin wurde als Zeugin im Antifa-Ost-Verfahren in Dresden vorgeladen, verweigerte jedoch im Gerichtssaal die Aussage. Dafür erhielt sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 200,- Euro. Hinzu kamen Rechtsanwaltskosten, so dass Repressionskosten in Höhe 1.496,50 Euro entstanden, welche von uns komplett erstattet werden, was im Fall von Aussageverweigerung als Zeug*in üblich ist.

Maßnahme überprüft

★ Ein Genosse wurde seitens der Polizei per Mail kontaktiert, da diese seine Beteiligung an mehreren Sachbeschädigungen überprüfen wollte. Er fand das unverhältnismäßig und entschied sich dazu, diese Maßnahme per Anwalt überprüfen zu lassen – mit Erfolg. Die Kon-

taktaufnahme wurde für unrechtmäßig erklärt und das Verfahren eingestellt. Wir übernehmen mit 202,90 Euro die Hälfte der angefallenen Kosten.

Künstlerische Freiheit

★ Zusammen mit einigen Genoss*innen machte ein Aktivist Straßenmusik und stimmte ein selbst geschriebenes Lied an, in dessen Text das Kürzel „ACAB“ vorkam. In der Folge wurde ihm ein Strafverfahren wegen der vermeintlichen Beleidigung der staatlichen Schergen gemacht. Vor Gericht wurde der Genosse zu Arbeitsstunden verurteilt. Zusätzlich fielen Repressionskosten in Höhe 476,- Euro an, welche die Rote Hilfe e.V. komplett übernimmt.

Reiseverbot

★ Der antragstellende Genosse protestierte in Den Haag vor dem Internationalen Institut gegen den Einsatz von Giftgas durch das türkische Militär gegen die kurdischen Selbstverteidigungsgruppen und wurde in der Folge vier Tage in Haft genommen. Auf dem Weg zurück nach Deutschland wurde er von den deutschen Behörden mit dem Vorwurf, ohne Erlaubnis ausgereist zu sein, festgenommen. Dementsprechend wurde dem Genossen ein Strafverfahren wegen vermeintlich unerlaubter Einreise, unerlaubtem Aufenthalt und Aufenthalt ohne Pass gemacht und er wurde zu 50 Tagessätzen verurteilt. Zusätzlich entstanden Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 994,11 Euro. Die Rote Hilfe e.V. trägt in diesem Fall die gesamten Kosten in Höhe von 1.406,11 Euro.

Revolutionärer 1. Mai

★ Eine Aktivistin beteiligte sich an der revolutionären 1. Mai Demonstration in Stuttgart und führte eine Transparentaktion an einer Brücke durch. In der Folge wurde sie von der Polizei festgehalten und durchsucht. Dabei fanden die Beamten eine Farbbombe, welche als Waffe deklariert wurde und als Vorwand für einen Strafbefehl wegen des Führens von Waffen gemäß Versammlungsgesetz taugte. Den Strafbefehl akzeptierte die Genossin. Da sie als Studentin ein geringes Einkommen hat, erstattet die Rote Hilfe e.V. die gesamten Repressionskosten in Höhe von insgesamt 465,- Euro.

Rassistische Kontrolle

★ Im Rahmen der Proteste gegen die Sicherheitskonferenz und einer Demonstration im Gedenken der Opfer des rassistischen Anschlags in Hanau wurde ein Refugee-Aktivist von anwesenden Polizisten anlasslos kontrolliert, woraufhin er die Beamten mit den Worten „Fuck you!“ beleidigt haben soll. Der folgende Strafbefehl wurde auf Anraten eines Rechtsanwalts angenommen. Auch hier unterstützen wir den Genossen mit 100% der entstandenen Kosten.

Rassistenschwein!

★ Der bayerische Innenminister Hermann ist für seine antimigrantischen und diskriminierenden Positionen allseits bekannt. Bei seinem Empfang im Augsburger Rathaus hat ein Genosse den Innenminister als „Rassistenschwein“ bezeichnet. Daraufhin wurde dem Genossen ein Strafbefehl über 2.000,- Euro wegen vermeintlicher Beleidigung zugestellt. Er beauftragte einen Rechtsanwalt, der leider keine Einstellung erwirken konnte. Lediglich die Höhe der Tagessätze konnte reduziert werden. Insgesamt entstanden Repressionskosten in Höhe von 1.217,15 Euro, die wir komplett erstatten. ❖

Anzeige

**Profite
statt Pillen:
BAYERS
Liefer-GAU**



*Topthema
im neuen Magazin*

**www.stichwort-bayer.de
info@stichwort-bayer.de
Postfach 150418
40081 Düsseldorf
facebook/Coordination**

**STICHWORT
BAYER** *Kampfkampfsport*

KOSTENLOSES PROBEHEFT BESTELLEN. JETZT.

Anzeigen

Autoritarismus – Aufmarsch der Untertanen
 Außerdem: Iranisches Kino | Wasserstoff aus Namibia | Geflüchtete in Libyen
 52 Seiten, € 6,-
 www.iz3w.org

outside the box
 #8
 »Kämpfe«
Bald!
 OUTSIDE THE BOX

Erklärung

Ich habe beschlossen nicht in den Knast zu gehen ...

So banal sich dieser Satz anhört und so wenig möglich es aktuell in Anbetracht von Überwachung, staatlicher Verfolgung und ausufernder Repression gegen Linke scheint – wir können eine Entscheidung treffen, die zwischen einem Zurück in den bequemen Schoß der bürgerlichen Gesellschaft und dem Knast eine Alternative aufmacht.

■ Im vergangenen Oktober 2022 wurde ich in einem Sammelprozess zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Vorgeworfen wurde eine Beteiligung an der sogenannten „Stuttgarter Krawallnacht“, ein Angriff auf den IB’ler Anderson Gama am Rande einer der ersten Querdenken-Demonstrationen Anfang Mai 2020 und ein tätlicher Angriff rund um eine Aktion gegen den Bundestagswahlkampf der Grünen. Zusätzlich gibt es noch weitere Verurteilungen, wegen einer Spontandemonstration nach den Morden in Hanau 2020 und einem Outing eines führenden IB-Kaders aus Schwaben. Hinzu kommen dann noch weitere offene Ermittlungsverfahren mit einem ungewissen Ausgang – so bin ich beispielsweise auch Teil des im Januar 2020 pausierten Rondenbarg-Pilotverfahrens anlässlich des G20 Gipfels 2017 in Hamburg.

Das alles summiert sich dann bereits jetzt zu einer Haftstrafe von vier Jahren. Zwar waren die Urteile noch nicht alle rechtskräftig, es blieb jedoch absehbar, dass eine langjährige Haftstrafe am Ende einer kommenden jahrelangen juristischen Auseinandersetzung stehen bleiben würde und die weiteren Verfahren diese noch weiter verlängern würden. Am Ende der Diskussion habe ich mich

dann dazu entschieden, mich bereits jetzt der Haftstrafe und der möglichen Gefahr von Haftbefehlen vor der endgültigen Rechtskraft der Urteile zu entziehen und unterzutauchen. Ich glaube, dass dieser Schritt nicht nur einer der individuellen Freiheit ist, sondern weit mehr sein kann. Er ist für mich einerseits die Konsequenz einer konsequenten revolutionären Linie in Theorie und Praxis und schafft andererseits neue Perspektiven und Potentiale für die revolutionäre Linke.

Vielleicht hat am Ende auch ein kleines bisschen Dogmatismus eine Rolle gespielt: Kommunist:innen liefern sich nicht freiwillig der Klassenjustiz aus. Punkt. Nicht wenn es Alternativen gibt, wie sie besser, lebendiger, dynamischer Teil des revolutionären Prozesses sein können als hinter hohen Mauern. Aktuell ist es wichtig, die legalen Möglichkeiten so weit wie möglich zu nutzen, um revolutionäre Organisation möglichst breit aufzustellen. Bei längeren Haftstrafen relativiert sich das aber schnell und die möglichen Potentiale einer Alternative überwiegen. Das heißt sich außerhalb des Radars zu bewegen, wenn nicht mehr die Möglichkeit besteht, im legalen Bereich politisch aktiv zu sein.

Eine Sache ist mir auch nochmal wichtig zu betonen: ich habe mich dagegen entschieden in den Knast zu gehen, aus prinzipiellen Gründen aber auch weil ich glaube, dass es im Knast gerade wenig Möglichkeiten gibt, Teil eines revolutionären Prozesses zu bleiben beziehungsweise ich in der Alternative einfach deutlich mehr Potential und eine Zukunft sehe. Das muss nicht heißen, dass Genoss:innen, die sich dazu entscheiden in den Knast zu gehen, eine falsche Entscheidung treffen. Es kann Gründe hierfür geben. Als politischer Mensch im Knast sich selbst, seine Überzeugungen

und sein politisches Bewusstsein zu bewahren ist unter den aktuellen Bedingungen nicht einfach. Man ist einer konstanten Konfrontation ausgesetzt, ohne die Möglichkeit sich aus dieser zurückziehen zu können. Hier nicht einzuknicken, sondern auch aufrecht wieder aus dem Knast rauszukommen ist eine große Herausforderung und ich habe großen Respekt vor allen Genoss:innen, die aktuell in dieser Situation sind.

Alles hat einen Anfang

Meine Entscheidung kommt nicht von ungefähr – sie ist auch eine Konsequenz meiner bisherigen politischen Aktivitäten und Erfahrungen. Die Krisenhaftigkeit des Kapitalismus, das Zerstörungspotential imperialistischer Konkurrenz und Kriege; warum er Unterdrückung und Ausbeutung, Krieg und Umweltzerstörung bedeutet; warum er schlichtweg dem allergrößten Teil der Menschen keine lebenswerte Zukunft bietet; das alles breite ich jetzt nicht lange aus. Diese Beobachtung von Unterdrückung und sozialem Missstand ist meistens Ausgangspunkt einer politischen Praxis. Bei mir anfangs gegen Pegida, Demo für Alle, die AfD, Rechtsruck und Faschismus. Doch schnell findet eine Suche nach den Hintergründen und Ursachen statt. Es beginnt ein politischer Prozess in seiner Vielschichtigkeit, die Praxisfelder werden breiter und es entwickelt sich ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines revolutionären Bruches mit dem Kapitalismus.

Der Staat und seine Organe, angefangen bei Polizei und Armee, bis hin zum Parlament, sind in dieser Auseinandersetzung ein Instrument der kapitalistischen Klasse. Er ist historisch aus dem Widerspruch zwischen der kapitalistischen Klasse, den Besitzenden an Produktionsmitteln, die sich die Erzeugnisse der gesellschaftlichen Produktion privat aneignen und dem Proletariat, dem Großteil der Menschheit, der gezwungen ist seine Arbeitskraft zum Überleben zu verkaufen - entweder unmittelbar in der Produktion oder indirekt im gesamtheitlich betrachteten Wertschöpfungsprozess. Dabei ist seine Aufgabe die Befriedung dieses Klassenkonfliktes. Nicht jedoch im Sinne eines Interessenaustauschs zwischen den Klassen, sondern gerade um die Bedingungen zu erhalten unter denen die herrschende Klasse im Wesentlichen ihre Interessen durchsetzen kann.

Um dieses Interesse durchzusetzen ist die Bundeswehr überall auf der Welt im Einsatz und garantieren Recht, Gesetz und die bewaffnete Gewalt der Polizei das Privateigentum. Aber natürlich ist kapitalistische Herrschaft dabei noch um einiges vielschichtiger und zieht sich durch quasi alle Lebensbereiche. Am greifbarsten wird sie bei Zwangsräumungen, Abschiebungen, rassistischer Polizeigewalt oder dem Durchknüppeln von Naziaufmärschen; wenn die Pandemie benutzt wird, um Krisenfolgen auf unseren Rücken abzuladen, wir wegen der steigenden Inflation den Gürtel enger schnallen müssen und parallel in den Unternehmen wiederholt milliardenschwere Gewinne ausgeschüttet werden.

Große Teile aktueller revolutionärer Praxis finden in einem legalen Rahmen statt. Allerdings wird unsere Praxis dort nicht mehr revolutionär, wo sie sich auf diesen Rahmen beschränkt und ihn als legitim akzeptiert. Das lässt sich aber nur in der Praxis überprüfen. Erst dort, wo es zu einer Konfrontation mit dem Staat und kapitalistischer Herrschaft kommt, zeigt und bestätigt sich ein revolutionärer Charakter wirklich. Genau deshalb muss revolutionäre Politik einen staatlichen, einen bürgerlichen Rahmen immer verlassen. Reformen haben vielleicht ihre Berechtigung in der Schaffung von einzelnen Verbesserungen der Lebensbedingungen unserer Klasse. Daneben können wir als Revolutionär:innen in den Kämpfen unserer Klasse um einzelne Verbesserungen in der Klasse wirken, Klassenbewusstsein entwickeln und Bruchpunkte zum Kapitalismus aufzeigen. Aber Reformen verschleiern immer auch die Unterdrückung nur weiter und sind niemals in der Lage, grundsätzliche Änderungen zu schaffen.

Als Kommunist strebe ich aber genau das an. Eine sozialistische Revolution, die den Kapitalismus endgültig auf den Müllhaufen der Geschichte wirft. Das setzt zwangsläufig eine Konfrontation mit dem Staat voraus: er sichert kapitalistische Herrschaft, ich will sie und damit den kapitalistischen Staat abschaffen.

Die strategische Orientierung heißt Bruch mit dem Kapitalismus und Revolution!

Das sind große Worte und die Realität der revolutionär-kommunistischen Bewegung in der BRD ist gerade eine andere. Aber, sobald wir in eine Konfrontation mit

kapitalistischer Herrschaft gehen – was eine Organisation mit einem revolutionären Anspruch bereits abstrakt macht – , indem wir ihr Gewaltmonopol nicht anerkennen oder konkret in direkten Auseinandersetzungen mit ihr, werden wir mit Repression konfrontiert.

Die Repression, die aktuell linke Bewegungen prägt, drückt sich vor allem durch Geld- oder Bewährungsstrafen und Gewalt auf der Straße aus. Aber zeitgleich zeigen sich an verschiedenen Stellen auf unterschiedlichen Ebenen Verschärfungen: in den vergangenen Jahren wurden in eigentlich allen Bundesländern die Polizeigesetze verschärft. Mit der Einführung des §114 StGB „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ besteht ein Instrument, Widerstand auf der Straße einfach und hart zu sanktionieren. Das Antifa-Ost-Verfahren, aber auch das §129-Verfahren gegen den Roten Aufbau Hamburg stellen Verschärfungen in der Anwendung der 129-Paragraphen dar. Es gibt erste Ansätze, dass sich Repression quasi „verbreitert“: Führerscheine werden verweigert oder DNA präventiv entnommen. Es kommt zu generell härteren Strafen und mehr Haftstrafen. Long story short: es wird auch nicht besser.

Aber gleichzeitig sollten wir – denke ich – nicht aufhören zu kämpfen, uns nicht im Angesicht dieser Entwicklungen zurückziehen, was aber auch nicht heißt, einfach mit dem Kopf durch die Wand einfach so weiterzumachen. Eine revolutionäre Linie sollte immer auf den Moment des Bruches ausgerichtet sein – das ist das strategische Ziel. Auf dem Weg dahin dürfen wir uns nicht im Hier und Jetzt verrennen und damit die revolutionäre Perspektive aus den Augen verlieren. Gleichzeitig heißt es aber auch, nicht nur auf die Zukunft zu warten, sondern ausgehend von der aktuellen Situation konkrete Schritte zu gehen.

Bereits heute gibt es genügend Punkte, an denen eine revolutionäre Linke Widersprüche mit dem System zu Bruchpunkten mit dem Kapitalismus vertiefen kann: Wenn Streiks verboten werden wie im Hamburger Hafen, weil bürokratische Formalitäten nicht erfüllt worden sein sollen, ist damit ja nicht die Legitimität des Lohnkampfes vom Tisch, sondern zeigt sich viel mehr, dass wir zur Durchsetzung unserer Interessen eben im Zweifel andere Wege gehen müssen. Wenn überall gespart wird und es zu einer steigenden Verarmung unserer Klasse kommt, aber

100 Milliarden Euro für die Bundeswehr ohne weiteres zur Verfügung stehen. In den politischen Widerstandsfeldern finden aktuell Kämpfe statt, in denen sich Menschen politisieren und an den erfahrenen Widersprüchen politisieren. Dabei kommt man schnell in eine Konfrontation mit dem Staat und seinen Gewaltmonopolen. Er schützt die sinnlose Umweltzerstörung für Kapitalinteressen in Lützerath mit Gewalt, verteidigt Nazi-Aufmärsche und geht gegen kämpferischen Protest und Widerstand sowohl auf der Straße als auch vor den Gerichten vor. Neben der Klimagerechtigkeitsbewegung erfährt aktuell vor allem ein militanter Antifaschismus Repression. Er greift durch das handfeste Zurückdrängen der Faschisten das staatliche Gewaltmonopol an, in in ihm bilden sich Erfahrungen und ein militantes Potential, das auch in der Lage sein kann, andere soziale Widersprüche zuzuspitzen.

In diesen Kämpfen als revolutionäre Kommunist:innen nach dem Bruchpunkt zu suchen, bedeutet diese Widersprüche zuzuspitzen, die erfahrenen Widersprüche zu politisieren und gemeinsam mit den Menschen an Alternativen zu kämpfen. Hierfür braucht es dann Strukturen, die dazu in der Lage sind, gemachte Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und zu kollektivieren. Die in der Lage sind, eine revolutionäre Linie in die Widerstandsfelder und unsere Klasse zu tragen, Orientierung und Führung zu bieten, aber

immer aus einer direkten Beteiligung, um das in der Praxis zu beweisen. Deswegen sollten wir immer dort sein, wo gekämpft wird, sollten wir immer vorne mit dabei sein.

Dass eine solche Praxis dann Repression und Knaststrafen zur Folge hat, ist eine logische Konsequenz. Damit ist dieser Schritt für mich die Fortführung einer konsequent revolutionären Linie in Theorie und Praxis. Ihn nicht zu gehen, würde bedeuten, an einer Praxis festzuhalten, die im Knast endet, ohne nach Alternativen zu suchen, ohne zu überprüfen, ob ich außerhalb des Knastes nicht einen größeren Beitrag leisten kann, ohne den Versuch zu wagen, den nächsten qualitativen Sprung zu machen. In letzter Konsequenz wäre das eine Abkehr von der strategischen Orientierung auf die Revolution.

Betrachten wir die Gesetzesverschärfungen und Repressionsentwicklungen der letzten Jahre, die Entwicklung in der Anwendung der §§ 129a/b StGB, beispielsweise gegen den „Roten Aufbau Hamburg“, dem explizit der formulierte revolutionäre Anspruch – unabhängig dessen konkreter Umsetzung – vorgeworfen wird, im Kontext aktueller Krisenentwicklung, kann es in den kommenden Jahren schnell passieren, dass immer mehr revolutionäre Praxis und Organisation – ohne dass sie direkt nach den Gesetzbüchern illegal sein muss – kriminalisiert wird. Dann muss eine revolutionäre Bewegung

auch in der Lage sein sich anzupassen und Organisationsformen, die lediglich darauf setzen, dem Staat möglichst wenig Einblicke zu gewähren, sind nicht mehr ausreichend.

... und mache mich als Reisender der Revolution auf die Suche.

Individuell gesehen bedeutet dieser Schritt, dass ich erst einmal sehr vieles, was mich an ein bürgerliches Leben gebunden hat (Familie, Freunde, Genoss:innen, Job etc.) hinter mir gelassen habe und mich in einer Situation befinde, in der damit mein revolutionäres Bewusstsein auf dem Prüfstand steht. Wir haben als Revolutionär:innen in den europäischen Metropolen individuell viel an den Bequemlichkeiten des kapitalistischen Lebens zu verlieren, sich hiervon zu trennen ist nicht so einfach wie das schnell gesagt ist. Gleichwohl schafft ein solcher Schritt dann auch eine Form der Klarheit, weil er einen Bruch darstellt und einem die Möglichkeit sich unbewusst mit den bestehenden Verhältnissen zu arrangieren weitgehend genommen sind. Erst mal nicht die schlechtesten Bedingungen um revolutionäres Bewusstsein zu entfalten. Die Bedeutung dieser Auseinandersetzung, als Individuum mit revolutionärem Anspruch, das dann im Idealfall auch Teil eines kollektiven Prozesses ist, dürfen wir nicht unterschätzen. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Bis zum bitteren Ende

Im Februar hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern für verfassungswidrig erklärt – kritisiert wurden unter anderem Regelungen zu Abhörmaßnahmen, zum Einsatz verdeckter Ermittler:innen, Staatstrojanern und Rasterfahndung. Das Urteil dürfte Auswirkungen auf andere Polizeigesetze haben: Das BVerfG will sich 2023 mit dem NRW-Polizeigesetz befassen. Noch keinen Termin hat es allerdings für die Mutter aller rechtswidrigen Polizeigesetze, das bayerische Polizeiaufgabengesetz (PAG), das unter anderem das alles rechtfertigende Konstrukt der „drohen-

den Gefahr“ enthält. Zwar lässt das Urteil vom Februar auf einen Erfolg der verschiedenen Klagen hoffen. Doch bis sie Post aus Karlsruhe bekommen, nehmen die bayerischen Behörden unverändert Migrant:innen und Demonstrant:innen in Präventivgewahrsam und diffamieren politische Gegner:innen als „Terroristen“, um das PAG noch irgendwie zu rechtfertigen.

Freiheit, die ich meine

Kurz vor der Landtagswahl hat die schwarz-grüne Koalition in Hessen ein so genanntes Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG) verabschiedet. Von einschlägigen Gesetzen anderer Bundesländer unterscheidet es sich vor allem durch die zwei Silben „Freiheit“. Die freilich sind kosmetischer Natur: Auch das HVersFG schränkt die Versammlungsfreiheit mas-

siv ein. Schon die Anmeldung von Versammlungen wird erschwert, verbotene Gegenstände und Verhaltensweisen kann die zuständige Behörde relativ freihändig festlegen, Identifikation und Überwachung der Teilnehmer:innen sowohl während als auch schon vor einer Versammlung werden massiv ausgeweitet. Die Polizei bekommt zahlreiche neue Eingriffsmöglichkeiten allein auf der Grundlage von prognostizierten Gefahren beziehungsweise Eventualitäten – auch Hessen setzt nun offiziell auf vage Begrifflichkeiten und Prognosen statt Tatsachen. Auf dieser Basis kann einzelnen Personen die Teilnahme an Versammlungen grundsätzlich untersagt und damit deren Grundrechtsausübung aufgehoben werden.

Kurz gefasst: Behördliche und polizeiliche Willkür wird deutlich gestärkt – im Namen der Freiheit.

Jetzt braucht Mumia uns alle!

US-Klassenjustiz will Mumia Abu-Jamal im Gefängnis sterben lassen

Interview mit dem Free-Mumia-Netzwerk

Letztes Jahr sah alles danach aus, dass das Verfahren nach über 40 Jahren neu aufgerollt werden würde. Wie kam es dazu?

Es gibt zwei Grundsatzurteile des Obersten Gerichtshofs, die, gäbe es einen Rechtsstaat in den USA, jetzt zu Mumias Freilassung führen müssten. Das Brady-Urteil von 1963 verlangt von allen Staatsanwälten ohne Wenn und Aber, die Verteidigung eines Angeklagten „von allen ihr vorliegenden Beweisen zu möglicher Schuld oder Unschuld zeitnah in Kenntnis zu setzen.“

Das Batson-Urteil von 1986 verbietet Staatsanwält*innen, Geschworene allein aufgrund ihrer Herkunft auszuschließen, stellt fest, dass Rassismus nicht verjährt und sieht bei dem Verdacht, ein Urteil sei mithilfe oder aufgrund rassistischer Voraussetzungen zustande gekommen, ein neues Verfahren oder sogar die Freilassung des Beschuldigten vor. So zuletzt geschehen im Mai 2021 bei Eric Riddick aus Philadelphia, der 29 Jahre im Gefängnis verbracht hatte.

Ganz klar Brady: Im Dezember 2018 hatte Staatsanwalt Larry Krasner im verwinkelten Gebäudekomplex der Staatsanwaltschaft Philadelphias unter anderem sechs bisher unbekannte Aktenkisten mit „Abu-Jamal“ gefunden. Eine der Kisten enthielt Notizen der damaligen Staatsanwaltschaft, die nahelegten, dass beide Hauptbelastungszeugen im Verfahren von 1981 entweder bestochen oder begünstigt wurden. Beweismaterial, dass die Verteidigung weder im Verfahren 1982 noch in einem der Berufungsverfahren zu sehen bekam und das Abu-Jamal 36 Jahre lang vorenthalten wurde.

Ganz klar Batson: Abu-Jamal war im Juni 1982 von einer überwiegend Weißen Jury (zehn von zwölf Geschworenen) verurteilt worden, obwohl in Philadelphia damals über 40 Prozent der Einwohner*innen Afroamerikaner*innen waren. Ein Briefwechsel in einer der Kisten enthüllte, dass der Staatsanwalt in Abu-Jamals Prozess 1982 geradezu manisch die Herkunft der potenziellen Geschworenen verfolgt hat. Warum? Weil es ein offenes Geheimnis war, was ein 1996 veröffentlichtes Schulungsvideo für angehende Staatsanwälte von 1981 zeigte: „Schwarze verurteilen nicht so gern, besonders nicht in Todesstrafenfällen.“

Die Staatsanwaltschaft von Philadelphia hatte jahrzehntelang geleugnet, dass eine solche Auswahl in Abu-Jamals Prozess stattgefunden habe.

Niemand machte sich irgendwelche Illusionen über die

Gerichtbarkeit in Philadelphia, Mumia nicht, seine Anwält*innen nicht, und die Soli-Bewegung auch nicht. Aber Hoffnung schon. Es war so eindeutig. Es gab Eric Riddick als Beispiel, es gab weitere 29 Gefangene in Philadelphia, die nach Jahrzehnten freigelassen worden waren.

Wie entwickelte sich das weiter?

Richterin Lucrecia Clemons am „Court for Common Pleas“ in Philly machte leider bereits 2022 nicht den Anschein, als wolle sie sich für Gerechtigkeit in diesem hochpolitisierten Fall weit aus dem Fenster lehnen. Sie verkündete ihre Absicht, im Dezember die Berufung in allen Punkten abzulehnen.

Die Anwält*innen konzentrierten sich mit aller Sorgfalt auf die hieb- und stichfeste juristische Argumentation, und am 16. Dezember gab es tatsächlich die Ansage, das Urteil sei erst in circa 90 Tagen zu erwarten.

Die Soli-Bewegung konzentrierte sich auf den Versuch, die Richterin umzustimmen. Sie baute auf die Tatsache, dass Frau Clemons Afro-Amerikanerin mit der Geschichte eines Lynchmords in der eigenen Familie ist und dass dieses Erleben ihr Urteil in Mumias Fall zu seinen Gunsten beeinflussen könnte.

Eine kleine internationale Gruppe um die Schriftstellerin Julia Wright bewegte eine Gruppe der UN zu einen

The Mumia UNITED NATIONS Liaison Group Presents...

BEARING WITNESS IN THE CASE OF MUMIA ABU-JAMAL

REV. JUDGE WENDELL GRIFFEN
SENIOR STATE COURT TRIAL JUDGE, ARKANSAS

DR. CORNEL WEST
PHILOSOPHER & THEOLOGIAN, UNION THEOLOGICAL SEMINARY

PEDRO POLAKOFF
FIRST PHOTOGRAPHER ON THE CRIME SCENE, 1981

DR. JOHANNA FERNÁNDEZ
HISTORIAN, MOVEMENT LEADER TO ABU-JAMAL LEGAL TEAM

GABRIEL BRYANT
PHILADELPHIA BASED ORGANIZER

DR. MARC LAMONT HILL
PHIL. SCHOLAR, ACTIVIST

MODERATOR:
LIANN WASHINGTON JR.
PROF. OF JOURNALISM - TEMPLE UNIVERSITY

**SAT, MARCH 11,
2023, 2-4PM ET**

First United Methodist Church of Germantown
6001 Germantown Avenue
Philadelphia, PA 19144

LIVE STREAM
<https://www.youtube.com/watch?v=...>

sogenannten Amicus-Brief an die Richterin, der in eindeutigen Worten klarmachte, dass Rassismus auch nach internationalem Recht nicht verjährt.

Eine wortgewaltige Veranstaltung in einer großen Kirche in Philadelphia zielte darauf, dass die aktive Katholikin

Clemons Kenntnis von den wichtigsten Argumenten erhalten würde, die im Verfahren selbst aus juristischen Gründen nicht eingebracht werden konnten: Dass und warum die Hauptbelastungszeugen in Mumias Fall eindeutig gelogen hatten.

„Bearing Witness“ präsentierte unter anderem die Tatort-Fotos des Fotografen Pedro Polakoff, die eindeutig zeigen, dass der berüchtigte Taxifahrer, der die Tat gesehen haben wollte, nicht am Tatort gewesen sein konnte.

Zahlreiche Demonstrationen in Philadelphia und im ganzen Land sorgten weiter für Aufmerksamkeit.

Alle erlaubten sich trotz tausenden von gegenteiligen Erfahrungen mit dem Justizsystem in den USA und der berüchtigten „Mumia-Ausnahme“ im Besonderen dezente Hoffnung.

Am 31. März kam dann die schockierende Entscheidung.

Was genau passierte, und was bedeutet das jetzt?

Richterin Clemons verkündete, was niemand wirklich überraschte, aber alle in seiner dünnen formalsprachlichen Hartleibigkeit dennoch wütend machte: Alle Punkte abgelehnt.

Zu Batson kommentierte sie, Mumias Klage, er sei durch das Zurückhalten der Notizen des Staatsanwalts zur Auswahl der Geschworenen geschädigt worden, als „unbegründet“, darüber hinaus sei der Einwand zu spät erhoben worden und daher nunmehr verjährt. Zur Erinnerung: das Batson-Urteil des Supreme Court ist eindeutig in seiner Feststellung, dass Rassismus nicht verjährt.

Zu Brady – vorhandenes Beweismaterial muss der Verteidigung von Angeklagten zwingend „zeitnah“ zukommen – kommentierte sie, er habe „kein Recht“ auf die Notizen des Staatsanwalts. Dazu Linn Washington, Professor für Journalismus an der Temple University in Philadelphia mit juristischer Zusatzausbildung und ehemals Mumias Radiokollege, präzise und sarkastisch: „Die jüngste Entscheidung beugt sowohl Recht als auch Logik.“

Und der pensionierte Richter Wendell Griffen aus Arkansas: „Richterin Clemons urteilt also, dass sie selbst für den Fall, dass Abu-Jamal recht habe mit seiner Klage, die Staatsanwaltschaft hätte sein verfassungsmäßiges Recht auf einen fairen Prozess verletzt, indem sie es ganze 36 Jahre lang versäumt habe, seiner Verteidigung entlastende Beweise vorzulegen, [...] – überzeugt davon ist, dass ein so klarer Bruch des Rechts keine Rolle spielt.“

Der Gipfel des Zynismus ist jedoch ihre zusammenfassende Behauptung, es sei nicht zu vermuten, dass die Jury anders als mit „schuldig“ und dem Todesurteil entschieden hätte, wenn sie gewusst hätte, dass beide Hauptbelastungszeugen auf Betreiben der Anklage hin gelogen hatten, um sich selbst aus einer prekären Situation zu retten. Richter Wendell Griffens vernichtendes Urteil über seine Kollegin: „Ich habe Hunderte von Berufungen aus

Geschworenenprozessen geprüft, darunter auch von Personen, die des Mordes beschuldigt und verurteilt worden waren. (Richterin Clemons) Urteil vom 31. März ist der jüngste Beweis dafür, dass Richter in Pennsylvania nicht bereit sind, Rassismus anzuprangern und seine Auswirkungen auf die Justiz zu verurteilen.

Sie hat 39 Seiten darauf verwendet, um den schrecklichen Satz zu bekräftigen, den eine Gerichtsstenographin vor Abu Jamals Prozess 1982 vom Richter zu einem anderen Richter sagen hörte: ‚Ich werde ihnen helfen, den N..... zu grillen‘ (gemeint ist Abu Jamal).

Diese Charakterisierung ihrer Entscheidung ist hart, aber dennoch wahr. Richterin Clemons erwartet, dass Mumia Abu Jamal im Gefängnis sterben wird, weil es ihr egal ist, ob Joe McGill (als Staatsanwalt) Schwarze als Geschworene ausgeschlossen hat oder nicht. Und weil es ihr egal ist, dass der Staatsanwalt entlastende Informationen unterschlagen hat.“

Wie reagierte die Solidaritätsbewegung darauf? Und wie geht es Mumia selbst damit?

Nun ja – es kam nicht unerwartet, dafür sind wir alle zu lange dabei. Zu lange regiert in dieser endlosen Geschichte die berüchtigte Mumia-Ausnahme, also alles, was selbst in den USA noch Recht wäre, wird in seinem Fall gebeugt, immer und immer wieder.

Aber natürlich waren wir alle, die Mumia hier und in den USA schon so lange begleiten, sehr bestürzt und traurig. Und in Angst um Mumia selbst. Wie soll er das aushalten? Wie soll er diese jahrzehntelange Ignoranz ertragen? Marc Taylor, Begründer der Initiative Educators 4 Mumia, sieht ihn regelmäßig per Video, so auch wenige Tage nach dem vernichtenden Urteil. Zu seiner großen Erleichterung war Mumia „fast wie immer“.

Mumias Stärke ist offensichtlich seine unermüdliche tiefgründige Neugier auf die Zusammenhänge der Welt, politisch und psychologisch. Er arbeitet an einer Doktorarbeit in Psychologie und zwei Texten über Frantz Fanon und Malcolm X.

Welche Perspektiven gibt es jetzt?

Das ist eine schwere Frage. Die juristischen Möglichkeiten sind fast ausgeschöpft. Free Mumia – aber wann und wie? Natürlich können wir immer weitermachen: Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen vor der US-Botschaft, Demos, Filmveranstaltungen, Lesungen. Mumia im Bewusstsein vieler halten. Das ist wichtig und wir werden es tun.

Aber dieser Kampf muss in neue (und auch wieder in alte) Kreise vordringen, hier und vor allem in den USA mit Schwerpunkt Philadelphia, unter anderem mit dem Ziel, die Staatsanwaltschaft Larry Krasners dazu zu bringen, so tätig zu werden wie sie es in 29 anderen Fällen bereits getan hat.

Aber seien wir ehrlich: das alles ist derzeit einfach zu wenig. Wir müssten so viel mehr Leute sein, um den Druck aufzubauen, den es braucht. Tausende. Zehntausende. So viele waren es über die Jahrzehnte, die Mumia unterstützt haben. Die müssen ja noch irgendwo sein. Oder? Wie es ein Genosse neulich so treffend formulierte: „Mumia braucht jetzt ALLE seine Freunde“.

► www.freiheit-fuer-mumia.de

► Fakten und Hintergründe:

Das Buch vom Westend Verlag: Texte aus dem Todestrakt

Die Webseite: Drop the Case Against Mumia Abu-Jamal

Der Film: A Case for Reasonable Doubt

Und: Der Amnesty Report

Chile: 50 Jahre Militärputsch

Ein Rückblick auf die Chile-Solidaritätsbewegung in Deutschland

Barbara Imholz

Als vor fünfzig Jahren in Chile die demokratisch gewählte sozialistische Regierung unter Salvador Allende geputscht wurde, rief dies weltweit starke Solidaritätsbewegungen gegen die Menschenrechtsverbrechen und die Repression hervor. Auch in der Bundesrepublik entstand eine breite gesellschaftliche Bewegung von der radikalen Linken bis hin zu kirchlichen Gruppen. Merkmal war ihr enorm politisches und revolutionäres Profil über alle Differenzen innerhalb der damaligen Linken hinweg.

Ein Blick zurück auf die Unidad Popular

■ Der Sieg der Unidad Popular (UP) 1970, ein Bündnis linker Parteien von 1969, war der Höhe- und Endpunkt einer Mobilisierung von 20 Jahren. Der MIR, die Partei der Bewegung der revolutionären Linken, war nicht Teil der UP, unterstützte die Regierung allerdings. Kommunistische und sozialistische Parteien waren schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts wichtige politische Kräfte mit starker Verwurzelung in der Arbeiterklasse und den Verarmten. Literatur und Musik spielten eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der gesellschaftlichen Politisierung bis in die entferntesten Winkel des Landes. KünstlerInnen wie Violeta Parra und Víctor Jara schufen das „Nueva canción“ – das neue Lied, der kommunistische Dichter und Politiker Pablo Neruda war überall bekannt. Im September 1970 gewann Salvador Allende die Präsidentschaftswahl für die UP mit 36,3% und wurde in einer Stichwahl im Nationalkongress mit den Stimmen der Christde-

mokraten gewählt. Das Regierungsprogramm sah als wichtigste Maßnahmen die Nationalisierung der Kupferminen, die Enteignung bedeutender Industriebetriebe, eine Agrarreform zugunsten der LandarbeiterInnen, die Verbesserung der Ernährungssituation der Armen sowie des öffentlichen Gesundheitswesens vor. 1973 verschärfte sich die Konfrontation mit der Mittelschicht, und es kam zu Protestaktionen wie dem Streik der Fuhrunternehmer, lanciert von der US-



Regierung. Zugleich bereitete sich das Militär unter Führung General Pinochets mit Unterstützung der CIA auf den Putsch vor. In den frühen Morgenstunden des 11. September wurde der Regierungspalast bombardiert. Von hier hielt Allende seine letzte Radioansprache „An die Mitbürger“, bevor er sich selbst erschoss.

Der Putsch und das Exil

Der Putsch zerstörte die demokratischen Strukturen nachhaltig: Parteien- und

Gewerkschaftsverbot, Aufhebung des Streikrechts. Die Ausrufung des Belagerungszustands setzte alle Grundrechte außer Kraft, und das Militär übernahm die Kontrolle der öffentlichen Einrichtungen. Die Militärs verhafteten, folterten und mordeten alle UnterstützerInnen, derer sie habhaft werden konnten, vor allem zunächst Regierungsmitglieder, Kader der linken Parteien, Gewerkschafts- und StudierendenführerInnen. Víctor Jara wurde im (kleinen) Stadion von Santiago brutalst ermordet. 3.000 Menschen gelten bis heute als verschwunden, Schätzungen belaufen sich auf 30.000 Todesopfer. Es kam zu massenhaftem Exil von ChilenInnen, man schätzt sie auf zwei Millionen weltweit. In der BRD wurden zunächst Menschen aufgenommen, die es in Chile in die deutsche Botschaft geschafft hatten. Ab 1973 stellte man circa 2.500 Aufnahmeplätze bereit, von denen aber nur die Hälfte vergeben wurde, weil sich alle politischen Flüchtlinge aus Chile einer sogenannten Sicherheitsüberprüfung unterziehen mussten („Gewalttäter werden nicht aufgenommen“, lautete die offizielle Staatsdoktrin). Die meisten Flüchtlinge kamen per Asylverfahren ab 1975 auf anderen Wegen in die BRD, bis zu Beginn der 80er Jahre etwa 4.000 ChilenInnen. Sie bildeten den Kern und Motor der Solidargruppen, weil sie persönlich betroffen waren, aber auch Kontakte und notwendige Hintergrundinformationen lieferten, die für die Öffentlichkeitsarbeit wichtig waren.

Die Chile-Solidarität in der DDR

Ganz anders in der DDR. Dort war schon seit dem Sieg der UP Solidarität mit dem chilenischen Volk ein wesentlicher Bestandteil der antiimperialistischen Solidaritätsbewegung der DDR. Nach dem Putsch erlangte sie herausragende Bedeutung. Zahlreiche Aktionen und Maßnahmen unterstützten die Opposition

Repression international

in und außerhalb Chiles und waren darauf gerichtet, die Pinochet-Regierung international zu isolieren. Viele hundert-



tausend Menschen nahmen an Protestkundgebungen in Ost-Berlin und anderen Großstädten der DDR teil. Über 1.500 ChilenInnen erhielten politisches Asyl, Wohnungen, Arbeit, Kredite. Es war ihnen gestattet, von dort aus im Rahmen ihrer Parteien und Organisationen politisch tätig zu sein. Die Einrichtung eines Auslandsbüros der Sozialistischen Partei, eines Exekutivsekretariates der UP und eine Vertretung der chilenischen Flüchtlinge – das Büro Chile Antifascista – wurde explizit unterstützt. Auch wenn nach 1989 Kritik seitens der Exilierten, aber auch grundsätzlich an der „staatlich“ verordneten Solidarität geübt wurde, lässt sich nicht daran zweifeln, dass die Widerstandskultur gegen die Diktatur in der DDR ihren festen Ort hatte.

Die Chile-Solidarität in der BRD und Westberlin

Die internationale Solidaritätsbewegung machte es sich zur Aufgabe, die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen der Diktatur an die Öffentlichkeit zu bringen und für die Befreiung der politischen Gefangenen einzutreten. Schon am Abend des 12. September 1973 kam es zu spontanen Demonstrationen in allen großen Städten, insgesamt demonstrierten über 150.000 Menschen. Schon 1973 entstanden Gruppen aus allen kom-

munistischen und trotzkistischen Strömungen und etwa 50 unabhängige linke Chile-Komitees. 20-30 weitere Komitees arbeiteten mit dem DKP-nahen Antiimperialistischen Solidaritätskomitee zusammen. Ende 1973 rief eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten der SPD in Bonn – ehemalige Hauptstadt der BRD – den Verein „Chile-Hilfe für politisch Verfolgte“ ins Leben. An der Frankfurter Konferenz „Solidarität mit dem revolutionären Kampf des chilenischen Volkes“ im April 1974 nahmen Soligruppen aus 16 Ländern teil. 1974 gründeten deutsche und chilenische Frauen in Frankfurt die Kinderhilfe Chile, in der sich bis 1984 23 Kinderhilfe-Organisationen in verschiedenen Ländern Europas vernetzten. Die bereits im Juni 1973 gegründeten *Chile-Nachrichten* in Berlin wurden mit 6.000 Exemplaren auflagenstärkste Solidaritätszeitschrift, seit 1977 als *Latinamerika Nachrichten* fortgesetzt. Im Juni 1974 fand in der BRD die Fußballweltmeisterschaft statt. Während dieser WM führte das Berliner Chile-Komitee Protestaktionen durch, indem sie während des Spiels BRD – Chile auf den Rängen ein riesiges Transparent aufrollten „Chile Si – Junta No“ oder im Spiel Chile – Australien mit einer Fahne mit „Chile Socialista“ das Spielfeld stürmten, in der Hoffnung, dass die chilenischen TV Sender die Live Übertragung nicht unterbrechen können würden. Helmut Frenz, ausgewiesener evangelischer Bischof von Santiago, gründete in Berlin die „Aktion zur Befreiung der politischen Gefangenen“, die sich 1987 für die Aufnahme von 15 durch die Todesstrafe bedrohten Gefangenen einsetzte, die im Kontext des gescheiterten Attentates auf Pinochet 1986 verhaftet worden waren. Die Bundesregierung lehnte die Aufnahme ab. Amnesty International machte den Terror der chilenischen Junta und ihrer Geheimdienste jahrelang zum Schwerpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso begleitete die Frage der internationalen Kapitalverflechtungen auch von bundesdeutscher Seite die Bewegung fundamental. Es ging nie allein um Menschenrechte, sondern wesentlich um einen internationalistischen Kampf, der zwei Fronten hat. Als Beispiel sei die Kampagne gegen U-Boot Exporte der Howaldtwerft in Kiel genannt. 1980 hatte die BRD beschlossen, zwei U-Boote inklusive Torpedos für 300 Millionen DM zu liefern. Dagegen entwickelte sich eine breite bundesweite Kampag-

ne „Keine U-Boote nach Chile“, die im September 1982 in der Besetzung der Schwimmdocks ihren Höhepunkt fand. Trotz massiver Proteste wurden die U-Boote im Frühjahr 1984 ausgeliefert.

In der gewerkschaftlichen Chile-Solidarität spielte die Hans-Böckler-Stiftung eine herausragende Rolle, die dies sogar in ihrer Präambel verankert hatte. Von 1974 bis 1992 brachte die Stiftung drei Millionen DM Unterstützungsgelder auf. Insgesamt waren die Aktionsformen der Bewegung von Kreativität und Vielfältigkeit gekennzeichnet. Konzerte mit beliebten Gruppen wie Quilapayún, Inti-Illimani, Illapu, Ángel Parra und anderen oder Ausstellungen und Wandmalereien an öffentlichen Plätzen prägten eine ganze Generation InternationalistInnen.

Die christliche Solidaritätsbewegung

Die christliche Solidaritätsbewegung, gemeint sind damit zahlreiche katholische und evangelische Einrichtungen, Gemeinden, Verbände usw., spielten eine erhebliche Rolle. Sie standen in keinerlei Distanz zur Gesamtbewegung, sondern waren Teil davon. Im Oktober 1973 grün-



deten sich die Christen für den Sozialismus in der BRD und Niederlande als Initiative des Politischen Nachtgebetes um die evangelische Theologin Dorothee Sölle in Köln in Anlehnung an die nun verfolgten Befreiungstheologen Cristianos por el Socialismo, die sich 1970 zur Unterstützung der UP gegründet hatten. Die Menschenrechtsarbeit der Vicaría de

la Solidaridad in Santiago war ein fester Bezugspunkt. Ab 1979 kam durch die Katholische Studentengemeinde (KSG) in



Münster die Herausgabe einer Zeitschrift hinzu, die *SOLIDARIDAD*, die mit einer anfänglichen Auflage von 4.000 Exemplaren Verbreitung im deutschsprachigen Raum fand.

Das Ende

Ende der 70er Jahre war der Höhepunkt der Chile-Solidaritätsbewegung überschritten, messbar an Teilnehmezahlen und Aktionen, weil die Hoffnung auf ein schnelles Ende dieser Diktatur sich als Illusion erwies und demotivierte. Die Unterstützung der Putschisten durch die Mittel- und Oberschicht war unterschätzt

worden und die brutale Repression lähmte den Widerstand in der Gesellschaft. Als im Frühjahr 1983 dennoch dem Aufruf des Gewerkschaftsdachverbands CUT tausende von Menschen trotz seiner Illegalität folgten und vor allem in den Armenvierteln ihre BewohnerInnen, die Poblador@s protestierten, tauchten diese als neue AkteurInnen auf und bestimmten in den folgenden Jahren mit ihren „protestas“ das Aktionsbild. Dies gab der Solidaritätsbewegung neuen Schwung, der sich in der hohen Teilnehmezahl von 1.500 Menschen auf dem Chile-Kongress in Münster 1983 anlässlich zehn Jahre Putsch niederschlug. Der Phase der Unterstützung der ersten Repressionsopfer der Militärjunta folgte die Unterstützung der zweiten Protestgeneration Chiles in den Armenvierteln und der Aktionen und Reorganisationsversuche der linken Parteien. Von nun an stand auch die Unterstützung des bewaffneten Widerstands im Untergrund durch den MIR und der Frente Patriótico Manuel Rodríguez (FPMR) im Focus hiesiger Solidaritätsarbeit.

Die Gründung des Chile-Informationsbüros 1987 unter dem Dach der KSG in Münster war der Versuch, die letzten Kräfte der im Niedergang begriffenen Bewegung zu sammeln, da immer mehr Exil-ChilenInnen den Weg zurück suchten. Am 10. September 1988 rief es zum Tribunal „Weg mit Pinochet! Demokratie jetzt“ als bundesweite Kundgebung in Bonn auf, zu dem aber nur enttäuschende 300 Menschen zusammenkamen. Den Übergang zur Antiglobalisierungsbewegung der 2000er Jahre markierte der Kongress „Neoliberalismus weltweit. 25 Jahre ‚Modell‘ Chile“ im November 1998 ebenfalls

in Münster, der vom Chile Informationsbüro, dem damals gerade neu gegründeten Institut für Theologie und Politik sowie den Studierendengemeinden organisiert wurde. Plante man ursprünglich mit 150 TeilnehmerInnen, aktivierte die für alle überraschende Verhaftung Pinochets in London neue Aufmerksamkeit und plötzlich 500 Teilnehmende. Längst war das neoliberale Gesellschaftsmodell, das in Chile radikal durchgesetzt worden war, und das von den der Diktatur nachfolgenden „demokratischen“ Regierungen seit 1989 weitergetrieben wurde, zum Hauptgegenstand politischer Analysen geworden. Bis heute bestehen aus dieser Zeit politisch solidarische Verbindungen und Freundschaften nach Chile. Die Erinnerung an die Opfer der Militärdiktatur bleibt lebendig und ist Bestandteil der Protestkultur gegen die Exzesse der Neoliberalisierung aktuell. ❖

Literatur

- ▶ Chile – so fern – so nah. Eine Dokumentation über 25 Jahre Chile-Solidaritätsbewegung. Sonderausgabe der *SOLIDARIDAD* September 1999.
- ▶ Werner Balsen, Karl Rössel, Hoch die internationale Solidarität. Zur Geschichte der Dritte Welt Bewegung in der Bundesrepublik, Köln 1986
- ▶ Michael Ramminger, „Wir waren Kirche ... inmitten der Armen“. Das Vermächtnis der Christen für den Sozialismus in Chile, Münster 2019
- ▶ Niels Seibert, Vergessene Proteste. Internationalismus 1964-1983, Münster 2008

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Alle Macht geht von RWE aus

Beim Niederschlagen von Protesten gegen den Braunkohleabbau in Garzweiler und Hambach war die sogenannte Staatsmacht immer wieder in Fahrzeugen von RWE vorgefahren oder hatte Aufgaben an den privaten Sicherheitsdienst des Konzerns abgegeben. Der stellt nun die Durchsetzung seiner Interessen noch in Rechnung: Für die Jahre 2019-22 fordert RWE von der Polizei für die Nutzung sei-

ner Dienste knapp 150.000 Euro ein – für „Aufwendungen als Verwaltungshelfer“.

Die wohl größte Forderung steht noch aus: Die Räumung von Lützerath Anfang dieses Jahres durch Polizei und RWE schlägt erst in der nächsten Kostenabrechnung zu Buche.

Kein Verzicht auf Data Mining

Im Februar hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Einsatz der neuen Datenanalyse-Software VeRa („Verfahrensübergreifendes Recherche- und Analysesystem“) der Firma Palantir in Hessen und Hamburg in ihrer derzei-

tigen Form grundgesetzwidrig ist. Die dortigen Regelungen erlaubten der Polizei, „mit einem Klick umfassende Profile von Personen, Gruppen und Milieus zu erstellen“, die Software greife „in die informationelle Selbstbestimmung aller ein, deren Daten bei diesem Vorgang personenbezogen Verwendung finden“.

Bayern, das seit Jahren einen millienschweren Vertrag mit Palantir laufen hat, will die Software nach Aussagen des Innenministeriums trotzdem anwenden und das Data Mining in seinem Polizeiaufgabengesetz verankern – allerdings erst nach der Landtagswahl im Oktober.

Support your local Antifa!

Am Niederrhein reichen vier verklebte Antifa-Sticker für eine Vorladung zur ED-Behandlung

Ortsgruppe Düsseldorf-Neuss

An einem Donnerstagnachmittag Ende April 2022 wurde im Mönchengladbacher Stadtteil Rheydt ein sich außer Dienst befindender Polizeibeamter zufällig Zeuge ihn alarmierender Geschehnisse in Gestalt zweier offenkundig Sticker mit antifaschistischen Botschaften verklebender Personen, eine von ihm weiblich, die andere männlich gelesen. Feierabend hin oder her, pflichtbewusst benachrichtigte er telefonisch die Einsatzleitstelle und nahm höchstselbst die Verfolgung der beiden mutmaßlichen Delinquent*innen auf.

■ Während dem Tatverdächtigen die Flucht glückte, gelang es der Besatzung eines im Zuge der eingeleiteten Nahbereichsfahndung heraneilenden Streifenwagens, seine achtzehnjährige Begleiterin aufzugreifen. Bei der Durchsuchung der von ihr getragenen Kleidung und mitgeführten Gegenstände stieß die Polizei in einem Jutebeutel auf zwei Haufen mit insgesamt wenigen Dutzend Stickers jener Machart, deren Verklebung den Einsatz ausgelöst hatte. Das in den Augen der Staatsgewalt äußerst brisante Agitationsmaterial wurde umgehend beschlagnahmt und schließlich später vernichtet. Dass es damit nicht sein Bewenden hatte, mag nicht sonderlich verwundern, erstaunlich sind das Ausmaß und die Intensität der nun eingeleiteten Ermittlungs- und Repressionsbemühungen aber dann doch. Auf Basis der Angaben des Zeugen aus den eigenen Reihen machte

die Mönchengladbacher Polizei vier Tatorte ausfindig: die Notausgangstür eines ehemaligen Kaufhauses, einen Fahrradständer, einen Parkscheinautomaten sowie last but not least einen Laternenmast auf dem Parkplatz eines Schwimmbades. Assistierte durch die Beschuldigte und zumindest teilweise dem Umfeld der



Pandemieleugner*innen zuzurechnende Aufkleber überdeckend, habe der unerkannt geflohene Tatverdächtige dort jeweils einen Sticker mit der Aufschrift „Antifaschistische Aktion. SUPPORT YOUR LOCAL ANTIFA. STAY IN GLADBACH“ angebracht, dessen Entfernung wegen unvermeidbarer Klebereste nicht ohne erheblichen Aufwand möglich und zwangsläufig mit einer Veränderung der farblichen Grundsubstanz verbunden sei.

Präventiv-polizeiliche Gründe

Nach einer messerscharfen historisch-politischen Analyse von Inhalt und Symbolik

des inkriminierten Stickers witterte der Polizeiliche Staatsschutz der Direktion Kriminalität des Polizeipräsidiums Mönchengladbach weniger eine negative Bezugnahme auf die extreme Rechte denn eine akute Bedrohung der freiheitlich demokratischen Grundordnung der BRD. Auf polizeiliches Drängen stellte die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach einen Strafantrag zu einer der behaupteten Sachbeschädigungen. Einer Vorladung des Staatsschutzes kam die Beschuldigte im Juni 2022 selbstverständlich nicht nach. Im darauffolgenden Monat leitete der Staatsschutz den Vorgang an die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach weiter mit der Bitte um eine juristische Einschätzung, ob die beschuldigte Schülerin mit den vier mutmaßlich unter ihrer Mitwirkung verklebten Stickers nicht ein Delikt von öffentlichem Interesse verübt habe, was tatsächlich bejaht wurde. Doch hiermit nicht genug der repressiven Absurditäten, parallel verschickte der Staatsschutz eine „Vorladung zur erkennungsdienstlichen

Behandlung aus präventiv-polizeilichen Gründen“. Unter Berücksichtigung „der arbeitsteiligen Vorgehensweise, der Menge der mitgeführten Aufkleber und der bereits beklebten Flächen“ liege die Ansicht nahe, dass die Beschuldigte mit ihrem unbekanntem „Mittäter verwurzelt im linksextremistischen Spektrum“ sei und zukünftig vergleichbare Straftaten „begehen [werde], um auf die linke Bewegung gegen den Staat und Einrichtungen aufmerksam zu machen.“ Die angestrebte erkennungsdienstliche Erfassung erleichtere „die Aufklärung weiterer gleichgelagerter Taten“ mittels „Identifizierung der Person anhand von Lichtbildern und

daktyloskopischen sowie serologischen Spuren“. Eingedenk „der kriminellen Energie“ des Eintretens der Betroffenen „für die >>Antifa<<, welche gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung den Sozialismus und Anarchismus als Gedankengut trägt, und der zukünftig daher zu erwartenden Delikte, steht kein erkennbares Missverhältnis zwischen dem Zweck der Maßnahme und dem mit der Maßnahme einhergehenden Grundrechtseingriff.“ Mit Unterstützung der Roten Hilfe e.V. setzte die Beschuldigte sich gegen ihre Vorladung zwecks ED-Behandlung entschieden zur Wehr.

Bürokratische Fantasie

Auf ein entsprechendes anwaltliches Schreiben hin konkretisierte der Staatschutz seine Vorwürfe und verriet hierbei ein gerüttelt Maß an bürokratischer Fantasie. So hieß es beispielsweise, Jutebeutel exakt jenes Typs, den die Tatverdächtige am Tag ihrer polizeilichen Durchsuchung mit sich geführt habe, seien nachweislich anlässlich einer Zusammenkunft der Antifa Mönchengladbach ausgegeben worden. Bei einem solchen Treffen sei es darüber hinaus zu einer Verteilung der Recht und Ordnung gefährdenden Sticker „zum Zweck der Kontamination der Stadt“ gekommen. Diese bemerkenswerten Informationen mut(et)en insofern ein wenig überraschend an, als der Staatschutz das Wissen um eine zum Zeitpunkt des vorgeblichen Gesetzesverstößes in Mönchengladbach aktiven Antifa-Gruppierung exklusiv besitzt. Davon abgesehen kennt selbstredend jede*r jemals in solche Zusammenhänge eingebundene Genoss*in den die formale Mitgliedschaft erst endgültig vollziehenden Initiationsritus der feierlichen Überreichung antifaschistischer Jutebeutel und Aufkleber. Der Mönchengladbacher Staatsschutz zumindest scheint bestens mit ihm vertraut, jedenfalls rückte er keinen Deut von seiner ungemein kreativen Theorie ab und beharrte weiterhin strikt auf Durchführung besagter ED-Behandlung. Zunächst

allerdings nahte das Datum des Prozesses gegen die Betroffene. Am 25. Januar 2023 musste sie sich vor dem Amtsgericht Mönchengladbach verantworten. Während die Angeklagte schwieg, bewies der uniformierte Hauptbelastungszeuge immerhin ein gewisses Augenmaß, indem er seinem nicht geringen Erstaunen ob des Umstandes Ausdruck verlieh, dass überhaupt ein Hauptverhandlungstermin anberaumt und die ganze Angelegenheit nicht im Sinne einer Ordnungswidrigkeit abgewickelt worden sei. Letztlich erfolgte mit Zustimmung aller Beteiligten eine vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen Ableistung von zehn Arbeitsstunden binnen eines Zeitraums von zwei Monaten nach Weisung der zuständigen Jugendgerichtshilfe. Hierdurch sah sich der überaus rührige Mönchengladbacher Staatsschutz nun doch in seinem hartnäckigen Verfolgungseifer empfindlich gebremst und ließ einen knappen Monat später zähneknirschend verlauten, vorerst auf eine erkennungsdienstliche Behandlung zu verzichten. Keineswegs zu verzichten gedachte er allerdings auf weitere Drohgebärden. So sei für den Fall, dass die Betroffene erneut polizeilich in Erscheinung treten werde, aufgrund der dann endgültig außer Frage stehenden Wiederholungsgefahr das entsprechende Zwangsprozedere unbedingt sofort nachzuholen. Die wegen einer Handvoll verklebter Sticker rigoros als klandestin operierende Gesinnungstäterin verfolgte Jugendliche kann erst einmal aufatmen. Wachsam abzuwarten bleibt allerdings, ob das gegen sie auf vollkommen überzogene Art und Weise zwischenzeitlich aufgebotene Repressionsinstrumentarium lediglich den schrägen Bemühungen einer provinziellen Staatsschutzabteilung entsprang, die eigene Daseinsberechtigung zu untermauern, oder sich aber irgendwann als trübes Vorzeichen einer generellen Verschärfung der ohnehin seit Jahr und Tag massiven staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die antifaschistische Bewegung, wenn nicht linksradikale Strukturen überhaupt, ent-

puppen wird. So oder so, ein politischer Schluss bleibt sicherlich unstrittig:

SUPPORT YOUR LOCAL ANTIFA! ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Razzia in Augsburg war illegal

Am 1. März hatten Polizei, Staatschutz und Staatsanwaltschaft das Offene Antifa-Treffen (OAT) Augsburg gestürmt, die Anwesenden stundenlang festgehalten, gefilmt und durchsucht, alle Handys, Laptops etc. beschlagnahmt und das Hans-Beimler-Zentrum sowie eine Privatwohnung durchsucht. Im erst nach der Aktion ausgehändigten Durchsuchungsbeschluss wurde als einziger Vorwurf – gegen Unbekannt – das „Gefährdende Verbreiten personenbezogener Daten“ genannt, die Teilnehmer:innen des gestürmten Plenums nicht als Beschuldigte, sondern als Zeug:innen. Zur Begründung reichte das Teilen eines anderswo erschienenen Beitrags zu einer Aktion an Wohnung und Arbeitsplatz zweier AfD-Aktiver im Vorjahr. Nun hat das Landgericht Augsburg entschieden, dass die Razzia rechtswidrig war: Die Durchsuchung eines offenen Treffens müsse zwangsläufig Unbeteiligte treffen, es sei zweifelhaft, dass das Outing der AfDler:innen überhaupt wie vorgeworfen kriminalisierbar sei und der vom Staatsschutz konstruierte Zusammenhang zwischen einer am Aktionsort gesprühten und auch vom OAT (und vielen Anderen) genutzten Parole sei nicht haltbar. Alle beschlagnahmten Gegenstände müssten umgehend zurückgegeben werden.

Das OAT erklärte, durch das Urteil werde das Vertrauen in den Staat und seine Organe nicht gestärkt.

Kohlekraftwerk blockiert

... und ab in den Knast?

Eine der Angeklagten von Block Neurath

Nicht nur gegen die letzte Generation, sondern auch gegen andere, systemkritischere Teile der Klimagerechtigkeitsbewegung teilt der Staat gerade heftig aus. Ein*e Aktivist*in soll neun Monate in den Knast – wegen einer Anketttaktion vor einem Kohlekraftwerk – weiteren stehen die Prozesse noch bevor.

Block Neurath

■ Im November 2021, mal wieder parallel zu einer der ergebnislosen Klimakonferenzen der Herrschenden, blockieren etliche Aktivist*innen der Aktionsgruppe „Block Neurath“ das größte Kohlekraftwerk in der BRD in Neurath im Rheinland. Wegen Anketttaktionen in verschiedenen Vorrichtungen und mit Rollstühlen auf den Gleisen konnte keine Kohle mehr geliefert werden, das Kraftwerk musste gedrosselt werden, ein Block wurde nach zwölf Stunden Blockade komplett heruntergefahren. So wurden zwischen 5.000 und 22.000 Tonnen CO₂ gespart. Zum Vergleich: Ein*e Deutsche*r stößt durchschnittlich jährlich etwa 11 Tonnen CO₂ aus.

Nach der Aktion wanderten die meisten der Personen, denen vorgeworfen wurde, dass sie in der Aktion angekettet waren, ins Langzeitgewahrsam von NRW(E). Viele davon wurden sieben Tage lang eingesperrt, weil sie ihre Personalien verweigerten und ihre Finger so präpariert hatten, dass das Nehmen von Fingerabdrücken erschwert wurde. Im Polizeigesetz NRW(E) wurde diese Möglichkeit 2018 speziell gegen Aktivist*innen eingeführt – ein Drittel all derer die in NRW in Langzeitgewahrsam genommen werden, sitzen seitdem dort wegen ihres Protestes für

Klimagerechtigkeit.¹ Die Anordnung von Untersuchungshaft wurde bereits durch die Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil in der Vergangenheit für ähnliche Aktionen nur niedrige Geldstrafen verhängt wurden.

Zwei Personen gaben ihre Personalien im Polizeigewahrsam an, zwei weitere wurden im Nachhinein von der Polizei ermittelt, unter anderem durch eine Öffentlichkeitsfahndung (insbesondere der Springer-Konzern hat sich damit mal wieder zum Erfüllungsgehilfen der Repres-

pe „Unfreiwillige Feuerwehr“ im September 2022 erneut ein Kohlekraftwerk blockiert, Jänschwalde, das durch den damit verbundenen Kohleabbau zum erheblichen Wassermangel in der Region beiträgt. Die betreibende Firma LEAG behauptet, einen Schaden von 3,2 Millionen Euro durch die Aktion erlitten zu haben, wegen bereits an der Strombörse verkauftem Strom, der wegen der Blockade nicht produziert werden konnte. Eine vorgeworfene Schadenssumme, mit der



Foto: Pay Numrich

sionsorgane gemacht!). So wurde gegen vier Personen Anklage erhoben, vor den Amtsgerichten in Grevenbroich und Bergheim. Der Vorwurf ist Störung öffentlicher Betriebe (ein Staatsschutzparagraf, der unter anderem die Stromversorgung schützen soll) und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamt*innen.

Unfreiwillige Feuerwehr

Machen wir einen kurzen Ausflug nach Brandenburg: Dort wurde durch die Grup-

auch gleich die auf zwei Monate begrenzte Untersuchungshaft für vier Personen angeordnet wurde, die ihre Personalien bei der U-Haft-Prüfung nicht preisgaben.

Verbunden wurden diese Inhaftierungen mit zahlreichen Schikanen, wie langer Quarantäne, Verweigerung von Telefonaten mit der Anwältin, Verweigerung von veganem Essen und ähnlichem.² Mit Kundgebungen unter dem Motto „Klimakrise löschen. Knäste abfackeln“ wurde Solidarität vor den Knästen gezeigt, mit allen Inhaftierten, nicht nur den eige-

¹ <https://krautreporter.de/4311-klima-aktivisten-landen-zehnmal-so-oft-in-gewahrsam-wie-religios-motivierte-gefahrder?shared=49c88b7e-7cc9-4668-916f-8d928ea9670c>

² <https://unfreiwilligefeuhrwehr.blackblogs.org/2022/10/23/aktuelle-haftbedingungen/> und <https://unfreiwilligefeuhrwehr.blackblogs.org/2022/11/16/ein-neuer-brief-von-ava-eine-sammlung-bloder-zufalle/>

nen Gefangenen – was auch drinnen gut ankam.³ Gegen zwei Personen, die auch weiterhin anonym blieben, wurde dann im November 2022 verhandelt und eine Haftstrafe von vier Monaten ohne Bewährung beschlossen, vor allem auf Grund der Anonymität. Als 2/3 der Haftstrafe abgelaufen waren, wurden die beiden nach fast drei Monaten Haft dann doch freigelassen, obwohl das Landgericht die Berufung noch nicht verhandelt hatte. Freigekommen sind die beiden anonymen, bisher nicht rechtskräftig verurteilten Aktivist*innen, weil eine Ladung von ihnen über ihre Anwält*innen für die Berufung möglich ist und eine Fortdauer unverhältnismäßig zur Strafe geworden wäre. Die Berufungsverhandlungen, bei der die Ladung über die Anwält*innen der anonymen Personen geht, sind für Juni 2023 angesetzt.

Gegen 18 weitere Personen, deren Personalien bekannt sind und denen vorgeworfen wird, angekettet gewesen zu sein oder dabei unterstützt zu haben („Hausfriedensbruch“, „Nötigung“, „Störung öffentlicher Betriebe“, „Sachbeschädigung“), trudeln gerade nach und nach Anklageschriften ein. Hier sind demnächst etliche Prozesse vor dem Amtsgericht Cottbus zu erwarten.

Prozesse

Zurück zu den Aktiven von Block Neurath: Gegen alle Angeklagten wird einzeln verhandelt, trotzdem ist die Strategie, die Prozesse politisch zu führen, eine gemeinsame. Im ersten Prozess (Januar bis April 2023) wurde argumentiert, dass die Klimakrise und die durch sie entstehenden Gefahren einen rechtfertigenden Notstand bilden und es keine milderen Mittel gäbe, diesen abzuwehren als direkt in die CO₂-Produktion einzugreifen. Die Argumentation basiert auf dem § 34 im Strafgesetzbuch („Rechtfertigender Notstand“) und kann genutzt werden, um politische Inhalte im Prozess einzubringen. Das heißt nicht, dass die Betroffenen erwarten würden oder darauf hoffen könnten, damit vor Gericht Recht zu bekommen. Im Prozess wurde auch betont, dass solche Aktionen weiter notwendig seien. Für die Sichtbarkeit und Solidarität auch außerhalb des viel zu kleinen Gerichtssaals gab es um das Verfahren herum

einigen Wirbel mit Kletteraktion auf dem Marktplatz, umgestalteten Plakaten und Mahnwachen vorm Gericht. Am letzten Gerichtstag erschien die angeklagte Person an eine andere angekettet zu der Verhandlung unter dem Motto: „Angeklagt ist zwar eine Person, aber gemeint sind mit diesem Prozess doch wir alle, die sich für Klimagerechtigkeit einsetzen.“

Die Staatsanwaltschaft forderte acht Monate ohne Bewährung, die Richterin Dr. Zieschang reagierte mit einem neuen Rekord-Urteil für Ankettaktionen: Neun Monate ohne Bewährung wegen Störung öffentlicher Betriebe (wobei es nebensächlich wurde, dass der Widerstand nicht verurteilt wurde). Vor der Urteilsverkündung hatte sie noch einmal extra mehr Polizei angefordert. Dieses Urteil reiht sich ein in die zunehmend härter werdende Repression gegen alle Linken, aber auch besonders gegen diejenigen, die sich für Klimagerechtigkeit einsetzen. Natürlich wurde Berufung eingelegt.

Zum Prozess gegen die nächste Person wurde dann ein Camp gegen Haft und Kohlekraft organisiert, was ziemlich schnell zum Stadtgespräch wurde, weil Nachbar*innen Angst um ihre Vorgärten hatten. Die Vorgärten blieben unbeschadet, das Camp erlaubte aber viele Diskussionen über Kohlekraft und die grundsätzliche Ablehnung von Gefängnissen. Den Prozess selbst brach die Richterin dann schnell wieder ab, vielleicht auch weil ihr zu viel Unterstützung anwesend war.

Keinen Raum soll es jedoch geben für die Spaltungsversuche des Gerichts. Es ist ziemlich eindeutig, wenn es im Urteil heißt „Gegen eine Strafaussetzung zur Bewährung sprach insbesondere, dass die angeklagte Person sich nicht von dem strafbaren Verhalten distanziert hat.“ und der Gerichtssprecher anlässlich des zweiten angesetzten Termins sich in der Zeitung zitieren lässt: „Es geht hier zwar um den gleichen Sachverhalt, aber wie das Urteil ausfällt, ist aktuell völlig unklar. Es gibt hier keinen Automatismus“, so Gerichtssprecher Wassenberg. Heißt: Sollte sich die Angeklagte im Prozess deutlich kooperativer zeigen, als die diverse Person, die zwischen Januar und April vor Gericht stand, könnte das Urteil auch deutlich milder ausfallen.“⁴

Das Gericht will Reue und Distanzierungen und verspricht dafür milde Urteile: Es soll keineswegs legitimiert werden, sich für Klimagerechtigkeit einzusetzen

und dabei Gesetze zu brechen. Dafür wird mit einer Haftstrafe für eine nicht-vorbestrafte Person mit aller Härte zugeschlagen, mindestens ebenso sehr wegen der mangelnden Bereitschaft Reue zu zeigen als wegen der Tat selbst. Das zeigt wie politisch diese Verfahren funktionieren und auch wie wichtig es ist, zusammenzustehen und dem Staat nicht zu geben, was er will.

Solidarität ist dabei eine Waffe. Ob von den Menschen, die Hakenkrallen auf der Hambach-Bahn anbrachten und sich dabei solidarisch erklärten oder den Aktiven von Lebenslaute, die ein klassisches Konzert im Tagebau veranstalten, dafür vor Gericht standen und ein wunderschönes Transparent malten oder denjenigen, welche Toiletten und Gerichtsfassaden verschönern und sich auch im Gerichtssaal nicht einschüchtern lassen. All das hilft, weiterzumachen und mit den Knast-Drohungen zu leben.

Zu weiteren Gerichtsterminen sind alle herzlich eingeladen, Aktionen im und um das Gericht oder gegen fossile Kraftwerke sind ausdrücklich erwünscht. ❖

Weitere Infos:

- ▶ <https://antirrr.nirgendwo.info/blockneurath/>
- ▶ <https://unfreiwilligefeuerverwehr.blackblogs.org/>

Anzeige

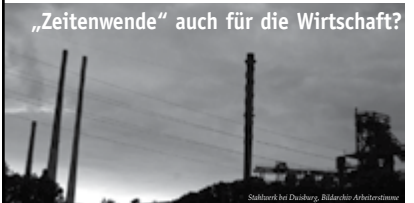
Holodomor-Debatte: Aufklärung vs. politische Instrumentalisierung, Seite 19

Arbeiterstimme

Herausg. 2023
Nr. 219, 53. Jahrgang
Nürnberg
3-4

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

„Zeitenwende“ auch für die Wirtschaft?



Stahlfabrik bei Duisburg, Bildarchiv Arbeiterstimme

Arbeiterstimme Nr. 219
Frühjahr 2023, aus dem Inhalt:

- ▶ „Zeitenwende“ auch für die Wirtschaft?
- ▶ Die Seuche, der Krieg und die Reichen
- ▶ Was geht in Peru vor? Teil I
- ▶ Holodomor-Debatte
- ▶ Neues aus dem Vereinigten Königreich
- ▶ Das neue Bürger-Hartz – Viel Lärm um nichts
- ▶ ...

www.arbeiterstimme.org
redaktion@arbeiterstimme.org

³ <https://unfreiwilligefeuerverwehr.blackblogs.org/2022/11/21/klimakrise-loeschen-knaste-abfackeln-solidemos-vor-den-knasten-am-19-11-22/>

⁴ Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 16.05.2023

▶ Euer Auftritt, Genoss_innen!	19
▶ Geht zusammen raus! Ein Interview mit den PMS Ultras	20
▶ Nazis werden gecrosst – Interview mit Writers against Racism	22
▶ Symbolische Lichtblicke – Ein Interview mit zwei Aktiven der 1Up Crew; Teil 1	24
▶ Bundis busten! Plakataktivismus bringt Polizei und Militär zum Schlottern	28
▶ „eines der letzten Abenteuer in unserer durchökonomisierten Welt“ – Ein Einblick in die Trainwriting-Szene	31
▶ Writers international – Ein Interview mit zwei Aktiven der 1Up Crew; Teil 2	33
▶ Erfahrungen und (Selbst-)kritik. Graffiti – Repression – Männlichkeit – Solidarität – Linke Szene	36



Glossar

■ **BackJump** – Bemalen von Transportmitteln während sie stehen (beziehungsweise zum Halten gebracht wurden)
■ **Caps** – Sprühventil, das zum Sprühen auf die Sprühdose aufgesetzt wird
■ **Crew** – Gruppe oder Personen-Zusammenhang, meistens mit gemeinsamen Absprachen
■ **Crossen** – Übermalen eines bereits bestehenden tags oder piece
■ **End to End** – Von Ende zu Ende bemalter Zugwaggon bei dem nicht die ganze Höhe bemalt wurde

■ **Fame** – Ansehen, Bekanntheit, Ruhm in der Szene
■ **Hall (of fame)** – Meistens legale Wandflächen, bei denen sich Zeit gelassen werden kann und komplexe Graffiti gemalt werden können. Gleichzeitig bekannter Treffpunkt für viele Writer_innen
■ **Jam** – Event, bei dem sich Writer_innen treffen und in Party-Atmosphäre gemeinsam malen
■ **Locals** – Menschen, die an dem Ort wohnen, wo gemalt wird und die sich dort auskennen
■ **Piece** – Wort für ein gemaltes Graffiti, großflächiger und komplexer als ein tag

■ **Sketchen** – Auf Papier zeichnen, kann als Vorlage für ein Bild an einer Wand bezeichnet werden
■ **Stylewriting** – Malen von Buchstaben und Zahlen (im Gegensatz zu character, also dem Malen von Figuren)
■ **Tag** – Meistens ein Name, ein simpler Schriftzug oder eine Art Signatur von Writer_innen oder Crews
■ **Trainsurfen** – Mitfahren auf dem Dach eines Zuges oder das Festhalten an der Zugaußenwand während der Fahrt
■ **Wholecar** – Komplett bemalter Zugwaggon
■ **Writer** – Sprüher_innen, Maler_innen

Euer Auftritt, Genoss_innen!

Redaktionskollektiv der RHZ

Das Agitproptheater entstand in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts und wurde in kürzester Zeit zur Massenbewegung vor allem in dem kommunistischen Teil der Arbeiter_innenbewegung. Die Darsteller_innen waren jugendliche Arbeiter_innen, zumeist erwerbslose. Sie übergangen die etablierten Formen des bürgerlichen Theaters, bauten in ihren Stücken Elemente von Kabarett, Pantomime, Sprechchöre und Gesang ein. Die Agitproptheater traten bei Wahlkampfveranstaltungen der KPD auf, spielten für die Streikenden vor den Fabrikatoren, machten Landagitation.

Es dauerte nicht lange und die Behörden überlegten sich, wie sie die Agitprop-Veranstaltungen verbieten konnten. Denn in ihren Programmen wurden die Faschisten durch den Kakao gezogen, es wurde gegen das bürgerliche Parlament und die Kirche agiert, der Alltag der Arbeiter_innen und Mieter_innen dargestellt. Aber auch die reformistischen Gewerkschafts- und SPD-Funktionäre wurden aufs Korn genommen.

Nach 1945 wurde diese Form des Theaters, wie auch andere revolutionäre Traditionen vor dem Faschismus nicht mehr aufgegriffen. Erst in den 1970er Jahren entstanden wieder Gruppen von Agitprop, die aber vor allem aus Student_innen bestanden und mit dem Niedergang der sogenannten K-Gruppen auch weitgehend verschwanden.

„Jeder, der sich mit dem Agitproptheater der Arbeiter näher beschäftigt, wird sehr schnell merken, daß die überlieferten Szenentexte und die in Polizeiarchiven gesammelten Spitzelberichte den

Charakter der Agitpropbewegung nur sehr unzureichend erfassen. Kurz gesagt, das Agitproptheater entzieht sich der aka-

Truppe hingegangen und hab gefragt, ob ich mitmachen kann. Na, und dann war ich dabei.’ Daß das Agitproptheater das



„Das rote Sprachrohr“ war die erste Agitprop-Truppe des KJVD (Kommunistischer Jugendverband Deutschlands). Quelle: Bildarchiv der RHZ

demischen Aufarbeitung. Eine Theaterbewegung, die antrat, nicht Bühnenstile zu verändern, sondern die Welt, eine von Arbeitern geschaffene Bewegung, die sich über die Grenzen bürgerlicher Kultur hinwegsetzte, weil ihre Protagonisten sie nicht kannten oder von ihr ausgeschlossen waren, steht natürlich quer zu einer gattungsästhetischen Methodik, die sich mit der bürgerlichen Literatur entwickelt und bewährt hat. Arbeiten dieser Art kann man im Grunde vergessen, wenn man etwas über die wirklichen Dimensionen des Agitproptheaters erfahren will. Sie vermitteln noch in der Behandlung des Agitproptheaters eine Ehrfurcht vor dem Theaterspiel, die das Agitproptheater als Praxis gerade abbaut. Ich habe dazu noch die Antwort eines ehemaligen Agitpropspielers im Ohr, der auf die Frage, wie er denn zum Agitprop gekommen sei, sagte: ‚Ich habe das irgendwann einmal gesehen, war ganz von den Socken und hab mir gedacht, das kannst du auch. Und dann bin ich nach der Vorstellung zu der

Einfache war, das jeder konnte, der sich gegen Ausbeutung und Unterdrückung wehren wollte, und daß es gleichzeitig zu den wichtigsten Aufklärungs- und Mobilisierungsmitteln der revolutionären Arbeiterklasse gehörte, das kennzeichnet das Agitproptheater als Ausdruck des hochentwickelten Klassenbewußtseins besonders des jungen, großstädtischen Proletariats zur Zeit der Weimarer Republik.

[...] Der Qualitätsmaßstab wird im Agitproptheater nämlich nicht mehr gesetzt von den ästhetischen, ‚nervenmäßigen Bedürfnissen‘ (Brecht) bürgerlicher Berufskritiker, sondern von den politischen und ästhetischen Bedürfnissen der proletarischen Zuschauer.“

Hans-Jürgen Grune, aus: Ausstellungskatalog „Wem gehört die Welt – Kunst und Gesellschaft in der Weimarer Republik“, Neue Gesellschaft für Bildende Kunst, Berlin 1977. ❖

„Geht zusammen raus,

habt Spaß und seid füreinander da.“

Schriftliches Interview mit den PMS Ultras

PMS – Politisch motivierte Schlampen – lässt sich auf einigen Wänden Berlins und wahrscheinlich auch anderswo lesen. Könnt ihr euch kurz vorstellen und beschreiben, was ihr als Crew für Graffiti malt?

Wir sind eine Graffiti-Crew, based in mehreren deutschen Großstädten. Wir malen verschiedenste Sachen, je nachdem, worauf wir so Lust haben und wie sich der Zugang für uns gestaltet. Am meisten ganz klassisch unseren Namen auf Hauswänden oder auch mal auf rollendem Untergrund. Meistens mit Dose, mal mit Stift, ab und zu mit der Rolle oder Feuerlöscher. Alles, was Graffiti so an Disziplinen bereithält, haben wir mal ausprobiert oder noch auf unserer Agenda (außer Trainsurfen, das ist uns irgendwie zu doll, weil lebensgefährlich). Meistens ziemlich chaotisch, aber mit Leidenschaft. Wir nehmen uns alle nicht allzu ernst und haben einfach Spaß an der Sache.

Eure veröffentlichten Bilder zeigen einen Mix aus politischen Sprüchen an Wänden einerseits und eurem Crewnamen andererseits. Sitzt ihr zwischen zwei Stühlen oder seid ihr sowohl in der Linken als auch in der Graffiti-Szene zuhause?

Wir sind in erster Linie ne Graffiti-Crew. Aber weil wir alle FLINTA* sind und uns außerhalb von dem ganzen Graffiti Ding auch in politischen Sphären bewegen, kommt unsere politische Haltung in unserem Graffiti öfter mal zum Ausdruck. Wir sind also in beiden Szenen zu Hause. Aber auch ohne explizite politische Messages ist Graffiti für uns politisch. Unfug zu treiben stellt das System, also zum Beispiel die Eigentumsverhältnisse, auf die verschiedenste Weise in Frage und schafft Sichtbarkeit auf der Straße.

Euer Fokus auf Macker, eure T-Shirts mit der Aufschrift „Girls are Graffiti Writers“: Hat der hohe Männeranteil in der Graffitiszene problematische Auswirkungen, die ihr damit thematisiert? Oder geht es um die patriarchalen Verhältnisse als Ganzes?

Für uns geht das beides miteinander einher. Die patriarchalen Verhältnisse setzen sich in Subkulturen fort, egal ob in der linken Szene, im Fußball, im Hip Hop, im Hardcore-Punk oder wo auch immer. Natürlich hat der hohe cis-Männeranteil in der Graffiti-Szene problematische Auswirkungen für uns. Dabei geht es um Sexismus, (sexualisierte) Gewalt und vieles mehr. Das sind die gleichen Themen, an denen wir uns auch innerhalb der

linken Szene mühsam abarbeiten. Nur, dass im Graffiti noch mehr Macker, Machos und auch Faschos unterwegs sind, die nicht einmal nach außen hin für sich beanspruchen reflektiert zu sein. Es geht halt nicht nur um einen zahlenmäßig hohen Männeranteil, sondern um patriarchal und mackerig geprägte Szenestrukturen. Unser Fokus im Hinblick darauf, welchen Aspekt des Patriarchats wir mit unserem Graffiti kritisieren wollen, entsteht am ehesten durch unsere eigene Betroffenheit und aktuelle politische Ereignisse. Mal haben wir einen Hals auf Männer in der Graffiti-Szene, die Sticker mit dem Slogan „Girls Love Graffiti Writers“ veröffentlicht, worauf wir mit dem T-Shirtaufdruck „Girls Are Graffiti Writers“ geantwortet haben. Und ein anderes Mal richtet sich unsere Kritik gegen alle möglichen Macker-Typen, Bullen oder den patriarchalen Kapitalismus als solchen.

Auf eurem Social Media Kanal ruft ihr zu Solidarität mit Lina auf und ladet zum Antirepressionscafe ein – welche Rolle spielt die Auseinandersetzung mit Repression für euch?

Die Auseinandersetzung mit der Staatsgewalt gehört im Graffiti genauso dazu, wie in der linken Szene auch. Der Unterschied liegt für uns vor allem darin, dass die linke Szene im Umgang mit Repressionen wesentlich besser aufgestellt ist. Es gibt hier unzählige öffentliche Anlaufstellen, Infomaterialien, Workshops und Organisationen, wie zum Beispiel die Rote Hilfe. Im Graffiti ist das anders, hier gibts keine Info-Broschüren darüber, wie du dich beim Sprühen am besten gegen Repressionen wappnest, zum Beispiel dass du keine Fingerabdrücke auf den Dosen hinterlassen, bei Aktionen keine Handys mitnehmen und Wechselklamotten dabei haben solltest. Außerdem gibt's im Graffiti viel öfter eine Einzelkämpfer*innen-Mentalität und nicht so sehr ein kollektives Bewusstsein dafür, wie mit Repressionen umgegangen werden soll. Es gibt zwar auch viele Crews im Graffiti, die unseren Erfahrungen nach aber eher den Zweck haben, gemeinsam mehr Sichtbarkeit bzw. Fame zu erlangen, füreinander zu checken und größere Aktionen reißen zu können. Aus unserem politischen Bewusstsein heraus ist die Crew für uns aber vor allem ein Ort der Solidarität. Keine*r von uns bleibt auf Repressionskosten sitzen und wir sind füreinander da, wenn eine*r von uns schieß Erfahrungen macht, zum Beispiel mit den Bullen oder auch mit ätzenden Graffiti-Mackern. Gleichzeitig wissen wir um unsere Reichweite auf Social-Media und wollen dieses Verständnis von Graffiti als politisches

Feld und unser Wissen darüber teilen. Denn vor allem für FLINTA* ist der Zugang zum Wissen der Szene schwierig. Deshalb wollen wir durch unsere Präsenz im Netz vor allem FLINTA* dazu ermutigen, selbst Banden zu bilden und sich gemeinsam zu empowern.

Viele eurer Graffiti sind ja bewusste Provokationen – wie stark ist der Gegenwind der Szene gegen feministische Wandsprüche?

Das mit dem Gegenwind in der Szene hat sich mit der Zeit verändert. Anfangs haben wir noch regelmäßig Beleidigungen oder dumme Sprüche von Mackern auf Social Media bekommen. Inzwischen kommt das seltener vor, vielleicht weil wir in der Szene inzwischen mehr angekommen sind. Und im Real Life haben wir das Glück, dass wir in unserer linken Wohlfühl-Bubble meistens ziemlich viel Support für unsere Sachen bekommen. Den Gegenwind beziehungsweise die misogyne Seite der Szene bekommen wir manchmal zu fühlen, wenn Bilder von uns mit Pimmel-Sprüchen gecrosst werden und am meisten dann, wenn wir an legalen Wänden unterwegs sind und als FLINTA* zu erkennen sind. Allein die Anwesenheit von FLINTA* im Graffiti reicht für einige Männer schon aus, um zu pöbeln oder gewalttätig zu werden. Die Anonymität im Graffiti hat also auch ihre guten Seiten. Aber als FLINTA*S sichtbar zu werden hat wiederum viel Empowerment-Potenzial.

Möchtet ihr noch allen, die ähnliche Aktionen vorhaben, etwas mit auf dem Weg geben? Zum Beispiel, welche Gedanken man sich machen sollte, wenn man vor hat, mit Farbe politische Botschaften in der Stadt zu verbreiten?

Als allererstes: bildet Banden. Geht zusammen raus, habt Spaß und seid füreinander da.

Außerdem mach dir Gedanken um die Abläufe von Aktionen und bereite dich vor. Das bedeutet konkret: Sieh dir den Ort, an dem du sprühen willst, tagsüber einmal

an und überlege dir Fluchtwege sowie einen Treffpunkt. Räum deine Wohnung auf, lass' keine Sketches oder Zeug, das dich bei einer Hausdurchsuchung belasten könnte, bei dir zu Hause rumliegen. Verschlüssele deine Daten. Wenn's geht, nimm kein Handy mit zur Aktion. Überleg dir gut, was für Fotos du über welche Messenger verschickst – Staat wird immer mehr versuchen, Zugriff auf unseren digitalen Privatbereich zu bekommen. Und aufpassen bei Actionbildern auf Social Media – Gesichter, Tattoos und etc. am besten immer unkenntlich machen.

Bevor du losgehst, putze deine Dosen und den Karton, sodass keine Fingerabdrücke darauf bleiben. Benutze eine leere Tasche für die Dosen und Equipment, die du im Zweifelsfalls schnell loswerden kannst (manchmal macht es Sinn, die Tasche nach der Aktion erstmal irgendwo zu verstecken und sie am nächsten Tag abzuholen, falls du auf dem Heimweg aufgegriffen wirst). Trage keine Stifte oder Caps bei dir, das kommt alles in die Tasche. Zieh dir eine extra-Jacke über, die du schnell wegwerfen kannst, damit deine Kleidung keine Farbflecken bekommt. Wenn du erwischt werden solltest: hab' deinen Ausweis dabei und mache keine Aussage bei den Bullen, auch keinen smalltalk. Und wenn die Post von den Bullen kommt: erstmal ab zur Roten Hilfe.

Und zuletzt vielleicht noch: hab bitte ein Auge darauf, nichts unbedacht zu übermalen oder irgendwo reinzumalen. Wir finden es schade, wenn in unsere Bilder, die manchmal auch keine explizite politische Message haben, einfach reingemalt wird. Andersrum sollte auch beim Sprühen von klassischen Pieces mehr drauf geachtet werden, keine politischen Sachen zu übermalen. Es gibt genug leere Wände in der Stadt und wir sollten uns den Platz nicht gegenseitig streitig machen. Auch ohne explizite Messages ist Graffiti politisch und politische Statements an Hauswänden sind ein Teil der Graffiti-Kultur. ❖



*„Sisters unite!“ S-Bahn, 2021. Seit den letzten Jahren schließen sich immer mehr FLINTA*s zusammen, um gemeinsam zu malen. U.a. das Doku-Projekt Sisterhood gibt ihnen eine Plattform. Fotos von PMS Graffiti sind online zu finden. Foto: Sisterhood Graffiti*

Nazis werden gecrosst

Sich mit Reichweite positionieren!

Interview mit der Gruppe Writers Against Racism

1. Könnt ihr kurz beschreiben, was ihr macht und wie ihr dazu gekommen seid?

Als Gruppe haben wir uns 2020 zusammengeschlossen, also zu Zeiten in denen Themen, wie zum Beispiel Black Lives Matter oder aber der allgemeine Rechtsruck in Europa und rechte Anschläge sehr präsent waren. Als Writer*innen ist uns aufgefallen, dass es einerseits recht wenig Positionierungen zu diesen Themen aus der Szene gab und andererseits auch Graffiti als Medium recht wenig genutzt wurde (abseits der klassischen politischen Parolen), um Positionierungen zu diesen und anderen politischen Themen an die Wände zu bringen.

Die wenigen, die das gemacht haben, schienen eher einzeln unterwegs zu sein und wenig miteinander vernetzt. Daher kam die Idee, eine Möglichkeit zu schaffen, die Menschen mit diesen Interessen und Motivationen zu vernetzen und auch eine Möglichkeit zu bieten, sich mit einer gewissen Reichweite zu positionieren. Außerdem wollten wir Menschen Mut machen aktiv zu werden und ihnen zeigen, dass sie nicht alleine sind. So ist letztendlich die Instaseite entstanden. Damit verbunden ist natürlich auch der Wunsch noch mehr Menschen aus dem klassischen Stylewriting abzuholen, die sich bisher vielleicht noch nicht so für Politik interessiert haben und sie eben dafür zu sensibilisieren bzw. sie zu einer Positionierung zu bewegen.

Wir sind auf jeden Fall auf großes Interesse gestoßen, was uns natürlich freut und auch motiviert weiterzumachen.

Zu unseren Aufgaben zählen wir auch das Aufdecken und Warnen vor rechten Crews oder Einzelpersonen im Graffiti-Kontext und zum Beispiel auch das Thematisieren von Sexismus in der Szene. Generell versuchen wir uns aber gegen jegliche Diskriminierungen einzusetzen, wobei einige Themen einfach auch aufgrund der Einsendungen mehr präsent sind. Das hängt sicherlich auch mit gesellschaftlicher Akzeptanz, sowie mit der Akzeptanz in der Graffitiszene zusammen. Konkret heißt das, dass wir zum Beispiel mehr Einsendungen erhalten die sich gegen Nazis aussprechen, als gegen Sexismus oder für mehr Diversität, obwohl unserer Einschätzung nach hier deutlich mehr Bedarf gerade auch innerhalb der Graffiti-Kultur bestünde. Sicherlich ist das ein Thema auf das wir in Zukunft auch mehr unser Augenmerk richten müssen.

Neben den genannten Punkten führen wir außerdem immer wieder digitale Aktionen zu politischen Themen und

Versteigerungen zu Solizwecken durch. Das Geld wird an verschiedene politische Organisationen gespendet wie zum Beispiel an KOP (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt).

Wir haben seit einiger Zeit auch Aufkleber mit dem Writers Against Racism Motiv, deren Erlös diesmal an die Berliner Obdachlosenhilfe ging. Für die Zukunft planen wir auch noch weitere analoge Aktionen.

2. Ihr verbindet die antirassistisch eingestellte Graffiti- und Hip-Hop-Szene mit politischen Forderungen und unterstützthierdurch Versteigerungen auch die Freundinnen von KOP oder die Berliner Obdachlosenhilfe. Solche Solidaritätsaktionen sind auch in der Antirepressionsarbeit wichtig. Wie präsent ist das Thema Repression für euch?

Uns sind Soli-Aktionen sehr wichtig um, anderen Menschen in schwierigen Lebenslagen oder Situationen helfen zu können. Wir haben schon einige Aktionen organisiert, aber unterstützen auch gerne Aktionen die auf Ähnliches abzielen. Neben dem Anspruch andere unterstützen zu wollen, wollen wir so auch ein Zeichen setzen, dass weiteres Malen und politisches Arbeiten möglich sind, da sich viele Menschen solidarisch zeigen. Dafür können wir unsere Reichweite auf Instagram sehr gut nutzen. Viele Menschen haben zum Beispiel Lust zu sketchen und unsere Aktionen dadurch zu supporten oder spenden einfach so. Das wollen wir beibehalten und in Zukunft auch etwas außerhalb des Internets organisieren.

Darüber hinaus wollen wir die selbsternannten unpolitischen Sprüher*innen aus der Graffitiszene abholen und zeigen, dass man im Graffiti solidarisch agieren kann, auch über die eigenen Reihen hinaus und sie eben bezüglich politischer Themen sensibilisieren und nicht nur die linke Bubble erreichen.

*3. Wenn man sich Bilder anschaut, die ihr postet, bekommt man auch Graffitis vom Dritten Weg zu Gesicht. Dankbarerweise nehmen da Genoss*innen die Dose selbst in die Hand und malen eine antifaschistische Botschaft drüber. Was ist eure Einschätzung, sind rechte Sprüher*innen in der Graffitiszene vernetzt und akzeptiert oder sieht das anders aus?*

Ja, die Nazis vom Dritten Weg versuchen in letzter Zeit vor allem auch jüngere Leute durch den Einsatz von Graffiti zu ködern. In der Szene akzeptiert sind diese Leute aber nicht. Aus der Vergangenheit ist uns ein konkreter Fall bekannt, bei dem ein Mitglied einer etwas bekannte-

ren Crew beim Dritten Weg war, dieses bei öffentlichem Bekanntwerden aber immerhin ausgeschlossen wurde. Angeblich hatte vorher niemand was davon gewusst. Ansonsten verirren sich offenbar auch Leute mit etwas Graffiti-Erfahrung zu den Nazis und leiten dann vermutlich die anderen an, das findet dann vor allem an legalen Wänden statt und wird (wie erwähnt) schnell entfernt. Es kommt auch immer wieder vor, dass rechte Sprüher*innen, die in großen Crews gut vernetzt sind, ihren Platz behalten können. Sie treten in den meisten Fällen nicht öffentlich aus und werden von den weiteren Mitgliedern der Crew in ihrer Meinung akzeptiert oder geduldet. In einigen Fällen hilft dann auch das öffentliche thematisieren, um Leute aufmerksam zu machen oder zum Umdenken beziehungsweise zur Distanzierung zu bewegen. Generell würden wir sagen, dass viele Sprüher*innen explizit Politik und politische Themen aus dem Graffiti raushalten wollen, wodurch sich eine allgemeine „un-



politische“ Haltung in der Szene etabliert hat. Dadurch wird sich oft insbesondere von links distanziert und teilweise rechte Meinungen toleriert und sogar akzeptiert. Zu Coronazeiten haben sich vermehrt Verschwörungstheorien in der Graffitiszene verbreitet und an den Wänden wiedergefunden. Auch hier wurde dadurch eine Normalität erschaffen, welche sich in dem Kontext auf Antisemitismus ausdehnte.

4. Natürlich sind es nicht nur die staatlichen Behörden, die antirassistische Botschaften an den Wänden stört. Gibt es Drohungen und Angriffe von Nazis auf euer Projekt?

Bis jetzt haben wir nur einige Drohungen und Beleidigungen über Instagram erhalten. Dies ist wiederum einer der Gründe, warum wir anonym bleiben wollen, damit es sich darauf reduziert. Wir wollen Nazis, Schwurbler*innen und Menschen mit anderen menschenverachtenden Überzeugungen keinen Nährboden im realen Leben bieten und wollen uns und andere natürlich auch schützen. Beim Veröffentlichen von Outcalls gehen wir sehr vorsichtig vor, da die Verbreitung davon sehr facettenreich und kompliziert ist, mit vielem was man beachten muss. Wir stellten dabei fest, dass ein bestimmtes Stresslevel

nicht ausbleibt, und es viel emotionale und zeitliche Kapazität erfordert um die Konsequenzen aufzufangen und die Debatten zu begleiten. Outcalls veröffentlichen wir daher nur noch, wenn diese Kapazitäten gegeben sind. Hier gab es im Nachhinein aber tatsächlich die meisten Drohungen und Beleidigungen.

5. Neben Graffitis gegen Rassismus und Rechtsradikale habt ihr auch viele Posts mit Bildern gegen Sexismus – und solidarisiert euch auch mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Wie reagiert die ja doch hauptsächlich männlich geprägte Graffiti-Szene darauf?

Analog bekommen wir als Gruppe auf antisexistische Aktionen keine Reaktionen, wie schon in der Frage vorher dargelegt. Unabhängig von der Gruppe kriegen wir teilweise selbst oder auch bei Gesprächen schon viele Antihaltungen gegen Feminismus und antisexistische Aktionen mit. So werden zum Beispiel nach Flinta*-Jams Pieces mit sexistischen Sprüchen gecrosst oder es wird teils nicht mal gewartet, bis die Teilnehmer*innen weg sind, bis die Bilder wieder übermalt werden. Mal ganz davon abgesehen, wie viele sexistische Sprüche man allein an Halls schon zu hören bekommt. Auf Instagram erhalten wir zu diesem Thema dann meist anonyme Nachrichten. Beim Teilen von sexistischen Erfahrungen innerhalb der Szene bekommen wir viele Reaktionen, dass es irgendwie normal sei und eben schon immer so war. Der Umgang mit Sexismus ist also nicht viel unterschiedlicher als im Rest der Gesellschaft. Sexistische Übergriffe werden ständig heruntergespielt beziehungsweise normalisiert und nicht als Problem betrachtet. Zudem fehlt es oft an Bewusstsein und Bereitschaft zu reflektieren. Inzwischen zeigen sich Männer aber auch oft genervt davon, dass Flinta*-Personen immer sichtbarer werden und mehr Raum bekommen. Ein typischer Aufmerksamkeits-Neid, welcher wie Angst vor Verdrängung wirkt, so wie fast überall im Patriarchat.

6. Von den meisten Bildern, die ihr hochladet, werden staatliche Behörden nicht gerade begeistert sein. Welche Strategien sind wichtig, wenn man sich wie ihr es tut darauf spezialisiert, Bilder zu sammeln und zu veröffentlichen ohne dabei selbst in den Fokus der Cops zu gelangen?

Wie schon beschrieben, versuchen wir alles anonym zu halten und niemals Klarnamen oder Ähnliches zu verwenden oder sonstige Parallelen zu unseren privaten Leben herzustellen. Dazu kommt, dass wir nichts Verfassungsfeindliches machen beziehungsweise hochladen. Im Regelfall verbreiten wir nur Fotos, die uns zugeschickt wurden. Wir löschen dort immer die Metadaten und nutzen VPN ["Virtual Private Network"; Anonymisierungstool zum Verschleiern der eigenen IP-Adresse; Anm. d. Red.]. Ansonsten werden Datenträger natürlich saubergehalten, wenn überhaupt etwas abgespeichert wird. Ebenso läuft es mit der Kommunikation, welche auf verschlüsselten Wegen betrieben wird. Falls doch mal etwas sein sollte, wenden wir uns natürlich sofort an euch. :) ❖

Symbolische Lichtblicke

Fragen an Tim und Alex, zwei Künstler und Graffiti-Writer aus Berlin; Teil 1

Dieser Beitrag basiert auf einem schriftlichen Interview mit Tim und Alex, zwei Künstlern und Graffiti-Writeern aus Berlin. Alex tritt nur selten als Einzelkünstler in Erscheinung und arbeitet seit mehr als 20 Jahren in wechselnden Kollektiven im öffentlichen Raum. Eine dieser Gruppen ist die 1UP Crew, ein Zusammenschluss von Writer*innen, der seit 2003 für spektakuläre, gut organisierte illegale Graffiti-Aktionen bekannt ist.

Für Tim sind sowohl Graffiti als auch Politik seit seiner Jugend Beschäftigungsfelder, wobei beide um seine Energie ringen. Am Graffiti interessiert ihn das Widerständige, das Dreckige und schwer Vereinnahmbare.

Beide wollen zu Beginn klarstellen, dass sie hier als Einzelpersonen sprechen. Die Antworten sind nicht mit allen aus der Gruppe abgesprochen und vertreten nur zwei Perspektiven innerhalb des Kollektivs, dessen Besonderheit es gerade ist, dass darin Menschen mit sehr diversen Lebensentwürfen und politischen Einstellungen künstlerisch zusammenarbeiten.

1UP bedeutet für viele, die eure Aktionen sehen: Eine ganze Menge Graffiti in verschiedenen Ländern, in verschiedenen Styles, an den unterschiedlichsten Orten. Wer so viel aktiv ist, wird auch einige Erfahrungen mit Repression gemacht haben. Welche Erfahrungen haben euch besonders geprägt?

A: Bei vielen unserer Mal-Aktionen geht es explizit darum, legale Grenzen kunstvoll und spielerisch zu übertreten und sich dabei nicht erwischen zu lassen. Deswegen würde ich sagen, dass die Kunst, für die wir bekannt sind, und Repression eine fast symbiotische Beziehung zueinander haben. Oft ist es gerade ein besonderer Anreiz dort möglichst großflächig und gut sichtbar zu malen, wo es auf den ersten Blick kaum machbar erscheint, zum Beispiel weil diese Orte durch Polizei oder Security gut bewacht werden. Graffiti an sich ist nicht unbedingt explizit politisch, aber stellt indirekt immer wieder die Frage, wem der öffentliche Raum gehört, wer das Recht hat ihn mitzugestalten. In Deutschland hat das Privat-Eigentum und Interesse an wirtschaftlichem Profit offensichtlich einen viel höheren Stellenwert als zum Beispiel das Recht auf Wohnraum, Bewegungsfreiheit oder kulturelle Selbstverwirklichung. Das ist ein grundsätzlicher Konflikt um den es im Graffiti geht. Vielleicht könnte man sogar sagen, dass die Art und Weise wie 1UP arbeitet, ein Ergebnis ist von den zahlreichen Versuchen

von Behörden und Immobilienbesitzer*innen, die sehr lebendige Graffiti-Kultur zu bekämpfen.

Gerade die Versuche Graffiti einzudämmen sorgen für immer neue Ideen für Stellen, Aktionen und Bilder. Weil zum Beispiel Anfang der 2000er kaum noch bemalte Züge in Berlin fahren, weil sie immer sofort aus dem Verkehr gezogen wurden und weil die Abstellgleise nachts immer besser bewacht wurden, kamen wir zum Beispiel auf die Idee die Züge mitten am Tag im Betrieb mit der Notbremse zu stoppen und in wenigen Minuten zu bemalen und abzuhaufen bevor die Polizei eintrifft. Inzwischen gibt es jede Menge Videos im Internet, wie komplette Züge von Vorne bis Hinten und Oben bis Unten in nur ca. drei Minuten bemalt werden.

Um möglichst unbehelligt und viel malen zu können, machte es für uns Sinn sich im Kollektiv zu organisieren. 1UP ist ein relativ loser Zusammenschluss mit ständig wechselnden Beteiligten. Nicht selten kommt es vor, dass Menschen sich spontan an Malaktionen beteiligen, manche immer wieder, andere nur einmalig. Vorteil einer Crew ohne Einzelnamen ist, dass diese Zuordnung einzelner Personen zu gemalten Bildern nicht mehr so einfach gemacht werden kann. In Berlin wurde zum Beispiel in den 1990er Jahren eine SoKo "Graffiti" der Polizei gegründet, die nach wie vor mit hohem Ermittlungsaufwand Datenbanken über Sprüher*innen anlegt, Wohnungen durchsucht und auch Sprüher*innen observiert. In der Regel versuchen sie akribisch Graffiti einem Writer-Pseudonym zuzuordnen und dann eine reale Person zu finden, der sie alle Bilder anhängen können. Die Namenszuordnung wird in der Regel aufgrund des Tags gemacht (also einer Art Unterschrift). Oder durch gefundene vermeintliche Beweismittel. Aber auch das ist nicht so einfach, selbst wenn Fingerabdrücke gefunden werden sollten, es ist unter Künstler*innen üblich, gemeinsame Depots mit Farben und Werkzeugen zu haben, die von vielen Leuten genutzt werden können und genauso für legale wie kriminalisierbare Zwecke benutzt werden. In Verfahren gibt es oft hohe Schadensforderungen, lange Listen mit vermeintlich zugeordneten Werken. Uns sind Fälle bekannt, in denen hohe sechsstelligen Beträge gefordert werden. Vor allem ist das eine Strategie einzuschüchtern und Druck aufzubauen. Wichtig ist es Anwälte zu haben, die Widerspruch dagegen einlegen. Denn in Deutschland sind Verurteilungen wegen Graffiti relativ glimpflich, zumindest in Berlin. Vor Gericht fallen die langen Anklagen oft in sich zusammen. Die meisten

Fälle können eingestellt werden, außer vielleicht wenn jemand auf frischer Tat ertappt wurde.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist, die Aktionen gut zu organisieren und planvoll umzusetzen, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, zum Beispiel gute Fluchtwege zu haben, keine Fingerabdrücke oder andere Beweismittel zu hinterlassen, nicht unverschlüsselt zu kommunizieren und die Wohnungen sauberzuhalten. Auch bei der Foto- und Video-Dokumentation, die eine große Rolle in der Arbeit der Gruppe spielt, wird ein hoher Aufwand betrieben, dass keine verräterischen Daten



*In Erinnerung an den jungen Rom Kostas Fragoulis, der am 5.12.2022 von Polizisten erschossen wurde. Wenige Wochen nach seinem Tod malten Künstler*innen aus Berlin und Thessaloniki in Zusammenarbeit mit Angehörigen und Freunden des Jungen zwei Wandbilder. Hier an der Autobahnausfahrt, die zur Roma-Siedlung führt, in der er lebte.*

gefunden werden können, auf denen Personen zu erkennen sind oder die Metadaten enthalten, die für Ermittlungen relevant sein könnten.

Beim Malen ist die mögliche Repression zumindest im Hinterkopf ständig präsent, was ich oft als sehr anstrengend empfinde: auch im normalen Alltag ständig aufpassen zu müssen, für meine Arbeit nicht belangt zu werden. Allerdings ist es wichtig sich immer wieder bewusst zu machen, dass das Maß der drohenden Strafen bei Graffiti vergleichsweise gering ist und das Gefühl aber dann meist in große Freude umschlägt, wenn eine gemeinsame Malaktion klappt.

Als Künstler*innen haben wir relativ viel Narrenfreiheit. Wir haben das Privileg Grenzen austesten und ausdehnen zu können, können zum Beispiel durch Fotos und Videos unsere Perspektive, wie wir die Welt sehen, die Stadt erleben und sie verändern, mit vielen Menschen teilen. Wir müssen uns bewusst sein, dass zum Beispiel nicht männlich gelesene Menschen, People of Colour oder Menschen, die prekär leben und für ihren täglichen Lebensunterhalt kämpfen müssen, weniger Bewegungsfreiheit haben und oft nicht viel Raum zugestanden wird, um sich zu verwirklichen. Und dass für andere nicht-künstlerisch arbeitende politische Aktivist*innen, aber auch zum Beispiel Menschen ohne Papiere, unter anderem Begegnungen mit der Staatsgewalt oft ganz andere Konsequenzen haben. Ich sehe unsere Rolle als Graffiti-

Künstler*innen darin, wenigstens symbolisch Lichtblicke sichtbar zu machen, dass es möglich ist, aus dieser Gesellschaftsordnung auszubrechen. Das sollte Ausdruck finden sowohl in unseren Bildern, aber auch in der Art und Weise wie wir uns mit Anderen organisieren. Was unsere Tätigkeit als Maler*innen angeht, konnten wir in Deutschland bis jetzt einschneidenden Kontakt mit Behörden erfolgreich vermeiden. Sicherlich gibt es unzählige abenteuerliche und im Nachhinein oft unterhaltsame Geschichten, wie wir knapp der Polizei entwischt sind. Aber das würde den Rahmen hier sprengen und manches davon könnt ihr in anderen Veröffentlichungen und Büchern von uns lesen.

Die Verfolgungsbehörden konstruieren ja immer wieder „kriminelle Vereinigungen“ um die Rechte von Verfolgten zu umgehen. Welche Rolle spielen §129-Verfahren wegen „Farbsprühaktionen“ für die Graffiti-Szene im Allgemeinen, für euch im Besonderen?

T: Soweit ich weiß, wurde noch gegen keine Graffiti-Gruppe mit dem §129 ermittelt. Insofern spielt es praktisch noch keine Rolle. In Gesprächen habe ich immer mal wieder gehört, dass Leute zumindest über die Möglichkeit nachdachten, dass ja so ein Verfahren eröffnet werden könne.

A: Wir kennen auch aus der Graffiti-Szene einige Fälle, in denen die Behörden absurden Ermittlungsaufwand betrieben haben. Aber in den meisten Fällen wurden dann aus seitenlangen angsteinflößend formulierten Anklagen am Ende eher geringfügige Strafen. Soweit ich weiß dient zum Beispiel die Konstruktion einer „kriminellen Vereinigung“ meistens dazu eine Szene auszuleuchten, aber führt selten zu Verurteilungen. Dass auch im Graffiti die Strukturen eifrig ausgeleuchtet werden, kennen wir bereits und wer weiß, wie sich die politische Lage entwickelt. Ich würde einerseits nicht naiv sein, immer vorsichtig sein und davon ausgehen, dass vorhandene Ermittlungsmethoden und Überwachung im Zweifelsfall angewandt werden.

Andererseits würde ich mich, zumindest was Graffiti angeht, deswegen nicht verrückt machen. Graffiti und HipHop sind längst Teil der Pop-Kultur, vielleicht sogar eine der größten Kulturbewegungen der Welt. Es ist eins von vielen anderen Mitteln sich auszudrücken, sei es aus künstlerischem Gestaltungswillen, mit subversiver Intention, aus Geltungsdrang oder einfach aus reinem Spaß. Die jeweiligen Motivationen Graffiti zu malen sind selbst innerhalb von den meisten Crews sehr verschieden. Daraus eine Staatsgefährdung zu konstruieren wäre einerseits schon abenteuerlich, andererseits würde ich es in meiner Rolle als Künstler geradezu als schmeichelnde Anerkennung meiner Arbeit verstehen. Wenn es offensichtlich weh tut, hat zumindest politische Kunst ihr Ziel erreicht. Kunst und Kultur mit solchen schwergewichtigen Paragraphen ausradieren zu wollen, zeugt entweder von diktatorischen Ambitionen oder von Hilflosigkeit der Behörden. Vor ein paar Jahren gab es Solidaritätskampagnen für den bekannten Hamburger Sprayer OZ, der mehrere Jahre seines Lebens wegen seiner Kunst im Knast absitzen musste. Vielleicht hat gerade die Repression

gegen ihn und sein unermüdlicher Trotz gegen die ihm verhassten Behörden dazu geführt, dass er als Künstler ernstgenommen wurde und breite Anerkennung fand. Als er beim Sprühen tödlich verunglückte, wurden zu seiner Beerdigung über Nacht sämtliche Bahnen Hamburgs mit Farbe besudelt.

Repressionen können Künstler*innen meistens gut für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen, wenn sie eine kreative Antwort finden, und das Spiel umdrehen. Wir wissen selber zum Beispiel vom Verfahren in Berlin gegen eine Plakatgruppe, die Plakate gegen die Bundeswehr unerlaubt in Werbevitruinen gehängt hat und deswegen mit Staatsschutz, Militärischem Abschirmdienst, DNA-Abgleichen und Observation zu tun hatte. Und das bei einer Schadenssumme von ca. 30 Euro. Die Angeklagten und ihre Unterstützer*innen gingen in die Offensive und schafften es das unverhältnismäßige Vorgehen medial ins Lächerliche zu ziehen und erreichten, dass mehrere Staatsanwaltschaften das Platzieren von eigenen Postern in öffentlichen Werbekästen für nicht strafbar erklärten. Zu diesem Fall gibt es ein interessantes Buch vom Berlin Busters Social Club (siehe dazu die Rezension auf Seite 39 in diesem Heft; Anmerkung d. Red.).

In unserem Fall wäre es interessant, die Mitglieder der Gruppe ausfindig zu machen. Wer sich zur Gruppe dazugehörig fühlt und wer nicht und wie viele wir sind, würden wir selber manchmal gerne wissen. Immer wieder hören wir belustigende Geschichten von Leuten, die im Namen der Gruppe als vermeintliche Mitglieder auftreten um sich zum Beispiel auf Partys Frei-Getränke abzustauben oder sich vor Galeristen zu profilieren. Und erst vor kurzem gab es Zeitungsartikel, dass im Stadtzentrum von Garmisch-Partenkirchen Jugendliche auf den Dächern herumgeklettert seien und überall 1UP-Tags hinterlassen hätten. Die Polizei sieht eine Spur nach Berlin, ist sich allerdings nicht sicher, ob es nicht doch Nachahmungen sind. Abgesehen von Crews wie 1UP organisieren sich viele Sprüher*innen gar nicht erst in Gruppen oder benutzen wiedererkennbare Namen, sondern malen in ständig wechselnden Konstellationen.

Wie funktioniert die Solidaritätsarbeit in der (politischen) Graffiti-Szene? Wer ein Verfahren am Hals hat, kann ja schnell mit einer beachtlichen Summe konfrontiert werden ...

T: Ich kann jetzt nicht für die ganze Szene sprechen. Wir als 1UP versuchen die Verfahrenskosten für 1UP-Sprühaktionen im weitesten Sinne kollektiv zu tragen, zumindest die Hälfte. Dabei haben wir mehr oder weniger eine ähnliche Faustregel wie die Rote Hilfe. Man sollte nicht völlig betrunken sein und Blödsinn machen. Trotzdem haben wir die Bangkok-Nummer aus der Gruppenkasse gezahlt, war das Graffiti doch ein Gruppenprodukt, da die beiden Sprühenden doch von einigen weiteren angefeuert wurden. Bis jetzt konnten wir so alle Repressionskosten mehr oder weniger zufriedenstellend auffangen. Ein ähnliches Vorgehen nehme ich auch bei anderen Graffiti-Crews wahr. Immer wieder werden auch Soli-Shirts oder -Partys veranstaltet, um eben solche Kosten kollektiv zu

tragen und die Einzelnen nicht auf den Kosten hängen zu lassen.

A: In den letzten Jahren haben wir immer wieder gehört, dass „Bunte Hilfen“ gegründet wurden, zum Beispiel in Jena oder in Dresden. Über deren Arbeit weiss ich allerdings nichts. Es gibt verschiedene bekannte Szene-Anwälte, die sehr engagiert sind, aber natürlich trotzdem Geld kosten. In Berlin zum Beispiel würde ein szenübergreifender Geldtopf für Verfahrenskosten meiner Meinung nach wenig Sinn machen, weil die Graffiti-Kultur wie gesagt so groß und divers ist, dass auch jede Menge Leute dabei sind, die ich nie im Leben finanziell unterstützen wollen würde, auch wenn ich ihre Kunst vielleicht mag. Wenn ich juristischen Ärger wegen einer politischen Malaktion hätte, mein eigenes Umfeld das nicht stemmen könnte und alle anderen Optionen ausgeschöpft wären, würde ich mich wie in jedem anderen politischen Verfahren an die Rote Hilfe wenden.

In den letzten Jahren hat man viele Aktionen von euch sehen können, die eine politische Message hatten. Ich denke da an Soli-Shirts, um Gelder für die Seenotrettung reinzuholen, an die Berliner U-Bahn mit den Namen von Todesopfern rechter Gewalt, an das Leave No One Behind Graffiti oder den Rainbow-Wholecar.

Welche Themen sind für euch wichtig und werdet ihr deshalb anders verfolgt als bei Graffiti, bei denen „nur“ euer Name zu lesen ist?

T: Wir sind ja eine relativ große Gruppe mit ganz verschiedenen politischen Positionen. Da ist es immer ein Aushandlungsprozess oder ein Abwägen, welche Politgraffitis unter dem Gruppennamen gemacht werden. Dabei gibt es einen mehr oder weniger linken Grundkonsens und das schon seit vielen Jahren. Auf der 1UP-DVD war ein Smash-G8 Wholecar zum G8 2007 in Heiligendamm zu sehen, auf der zweiten Pressung der DVD war hinten ein Antifa-Logo abgedruckt und vor ein paar Jahren haben wir ein „Antifas raus aus den Knästen“ End to End gemalt. Zumeist sind das Themen, die irgendwas mit uns als Gruppe oder mit einzelnen zu tun haben. Bei der Räumung der Liebig 34 haben einige von uns einen Wholecar gemalt. Ein paar von uns hatten die Fassade des Hauses mitgestaltet, viele von uns waren früher bei Rap im Keller in der Koepi, deren Fassade wir mit Sprühern aus anderen Gruppen gestaltet haben, mit dem Rainbow-Wholecar wollten wir ein Zeichen gegen Homophobie auch in der Graffiti-Szene setzen und die Kampagne Leave No One Behind mittels unserer medialen Reichweite unterstützen.

A: Manche von uns malen schon lange unabhängig von irgendwelchen Gruppennamen politische Wandbilder oder Sprüche. Beides miteinander zu verbinden finde ich nicht immer sinnvoll. Generell finde ich es besser politische Aktionen für sich stehen zu lassen. Es macht Spaß mit Menschen zusammenzuarbeiten, die sowieso schon an den Themen dran sind, mit den Mieten-Inis, räumungsbedrohten Hausprojekten, geflüchteten Menschen usw. Sich auszutauschen und den anderen die eigenen Fähigkeiten und das Wissen zur Verfügung zu stellen, gemeinsam etwas auf Augenhöhe zu entwickeln.

Innerhalb zum Beispiel einer Graffiti-Crew kann es ein schöner Prozess sein über Politik zu diskutieren und gemeinsame Positionen zu finden. Aber nach Außen sollte nicht der Eindruck entstehen, dass politische Themen vor allem benutzt werden um sich selber als Künstler*in beziehungsweise Gruppe zu promoten oder sich im schlimmsten Fall in ein besseres Licht zu stellen als mensch eigentlich steht. Genauso muss aufgepasst werden, dass nicht den anderen aus der Gruppe eine Position aufgedrückt wird, die sie gar nicht vertreten. Wenn schon wichtig ist, verschiedene Wandbilder und Aktionen miteinander in Verbindung zu bringen, gibt es beispielsweise offene Labels wie zum Beispiel „Reclaim Your City“, die von allen genutzt werden können, die ähnliche Werte vertreten.

Immer wieder ist es ein Dilemma, dass Wandbilder viel mehr Aufmerksamkeit bekommen wenn sie mit dem Gruppennamen gelabelt werden beziehungsweise andersherum leider kaum öffentlich wahrgenommen werden, wenn wir uns bewusst entschieden haben den Namen nicht zu nennen. Schwierig war zum Beispiel die Anfrage einer Seenotrettungsorganisation im letzten Jahr ihr Schiff (legal) zu bemalen. Für die einen ein No-Go bei einem solchen Thema den eigenen Namen in den Vordergrund zu stellen, die Seenotrettungsorganisation allerdings wollte einen bekannten Namen um Aufmerksamkeit und damit Spendengelder zu generieren. Das Projekt ist am Ende leider nicht zustande gekommen.

An dieser Stelle ist es mir wichtig zu betonen, dass ich Graffiti mit expliziten politischen Botschaften nicht unbedingt besser oder schlechter finde als andere. Beides hat Existenzberechtigung, freut oder verärgert mich. Es kommt immer darauf an wie es im jeweiligen Kontext eingesetzt wird. Für mich persönlich wäre es ein Alptraum in einer Stadt zu leben, die nur noch mit Parolen vollgeschrieben ist. Und auch Namens-Graffiti kann eine tolle Sache sein, solange es eine spielerische Aneignung vom Stadtraum ist, keine kommerziellen Interessen verfolgt und nicht dahin kippt, ihn visuell dominieren zu wollen. Auch zum Beispiel unüberlegt und großflächig gesprühte Schriftzüge laufen meiner Meinung nach schnell Gefahr eher als Machtdemonstration einer Gruppe wahrgenommen zu werden als darüber hinaus eine politische Botschaft zu transportieren – egal ob da jetzt Antifa oder XY-Crew steht. Schließlich geht es mir auch um die Freude mit anderen zu malen, gemeinsam die Stadt zu gestalten und politisch dafür zu kämpfen, dass diese Möglichkeit allen offen steht.

Dass bei illegalen politischen Malereien möglicherweise ein höherer Ermittlungseifer entsteht, können wir uns zumindest vorstellen. Die Entscheidung wie wir Wandbilder labeln ist für uns aber normalerweise eine inhaltliche, keine strafrechtliche. Sowieso passen wir auf.

Könnt ihr ein bisschen erzählen, wie in der Graffiti-Szene mit Repression und dem ja leider auch vorkommenden Verrat eigener Strukturen umgegangen wird?

A: Ich kann sagen, dass es im Graffiti einen ganz anderen Umgang mit vermeintlichem Insiderwissen gibt als zum

Beispiel in politischen Bewegungen. Abgesehen davon, dass es absolut tabu sein sollte andere Leute zu verraten, haben Künstler*innen gute Werkzeugkästen die Phantasie von Ermittlern zu beflügeln, aber auch ihre Anklagen ad absurdum zu führen. Die Graffiti-Szene lebt von Geschichten und Legenden rund um die Künstler*innen und ihre Mal-Aktionen. Die meisten Sprüher*innen inszenieren sich als Kunstfiguren, sie spielen mit ihren Identitäten, verwenden Aliase und Pseudonyme, weil sie mit ihrer Kunst Geschichten erzählen und sichtbar machen wollen. Es gibt unzählige Bücher, Magazine oder Social-Media-Kanäle, die halb echt halb fiktiv sind, es gibt sehr bekannte Künstler, die als Einzelne wahrge-

Aktuelle Leseempfehlungen zum Thema Graffiti und Politik:

► **BITTE LEBN – Urbane Kunst und Subkultur in Berlin 2003–2021**, Reclaim Your City, Assoziation A, 2022, ISBN 978-3-86241-479-6

► **Graffiti und Politik**, Friederike Häuser / Robert Kaltenhäuser (Hg.), Beltz Juventa, 2023, ISBN 978-3-7799-7066-8

Unterhaltsame Bücher über Begegnungen von Graffiti-Writer*innen mit der Polizei:

► **Getting Caught**, Toxoplasma Press, 2011

► **Book of Bott**, Elias Hermann & Karl Dietrich (Hg.), Korbini-an Verlag, 2019, ISBN 978-3-9817583-4-4

Allgemein gute und empfehlenswerte Bücher zum Thema Urban Art und Graffiti gibt es beim Hitzerot-Mailorder:

www.hitzerot.com

nommen werden aber ein ganzes Team hinter sich haben, es gibt Gruppen hinter denen vielleicht nur einzelne stecken. Es gibt Duos wie zum Beispiel Moses und Taps, die ganz offiziell ihre Pseudonyme getauscht haben. Im Fall unserer Gruppe gibt es so viele Geschichten von Leuten, die unsere Bilder nachmalen oder in dem Namen auftreten, so dass es schon seit Jahren immer wieder Pläne gab als Spaßprojekt einen eigenen Blog oder Social Media-Kanal nur mit deren Arbeiten aufzuziehen. Es gab sogar schon Fälle, dass sich irgendwelche Leute als vermeintliche Mitglieder bei Festivals angemeldet haben und sich Taxis und Hotelzimmer bezahlen ließen. Das ist zwar einerseits unglaublich komisch und zeigt wie absurd der Kunstmarkt und der Kult um bekannte Namen ist, aber schlimm, wenn es Konsequenzen für andere hat. Klar gilt wie immer, keine Aussagen bei Behörden, aufpassen wem man was erzählt, aber im Rahmen der Kunst vielleicht mal entspannt bleiben, mit Humor nehmen und nicht alles glauben was irgendwelche Leute erzählen. Ins Bewusstsein gerückt hat der Fall Domhöver [der auch gegen Leute ausgesagt hat, die auch sprühen; Anm. d. Red.] vor allem, immer darauf zu achten mit wem mensch zusammenarbeitet und wie. Das sollte für politische Aktivitäten genauso gelten wie in der Kunst. Nicht mit dem nächstbesten geltungssüchtigen Macker, vermeintlichem Super-Aktivist*in oder Star-Künstler*in die Nähe suchen, sondern mit vertrauensvollen Freund*innen, die aufeinander achten. ❖

Bundis busten!

Plakataktivismus bringt Polizei und Militär zum Schlottern

Berlin Busters Social Club

Viele spannende Dinge konnte man in den letzten Jahren zu Adbustings (dem politischen Spiel mit Werbung) beobachten. Während es 2019 noch Hausdurchsuchungen wegen dieser Aktionsform gab, erreichten Aktivist*innen mit weiteren offensiven Adbusting-Aktionen und öffentlicher Antirepression schon ein Jahr später die Entkriminalisierung der Aktionsform. Wegen wiederholter Adbustings macht die Berliner Polizei seit 2020 kaum noch Außenwerbung und die Bundeswehr veranstaltet den Tag der Bundeswehr nun doch nicht mehr in Berlin. Ein Überblick.

Auf den ersten Blick sieht es aus wie ein Werbeposter der Bundeswehr: Im Hintergrund das charakteristische „Tarnfleck-Polygon“, unten das Eiserne Kreuz, in der Mitte ein knackiger Slogan. „Nicht jeder Soldat ist ein Nazi“, steht dort. Huch? Hat die Bundeswehr gerade gestanden, dass zumindest einige Soldaten Nazis sind? Leider Nein: Genau es hingucken verrät, dass es sich um eine satirische Protestaktion handelt. Denn ergänzend steht auf dem Plakat: „Aber verdammt viele Nazis sind Soldaten“. Statt „Bundeswehr“ steht unter dem Logo „Braunes Heer“.

Ein Nachdruck des eben beschriebenen Plakats hängt gerade im Militärgeschichtlichen Museum Dresden in der Ausstellung „Die Bundeswehr in der Ära Merkel“.¹ Das politische Spiel mit der Werbung nennt sich „Adbusting“ (aus

dem Englischen von „ad“ = „Werbung“ und „to bust“ = „zerschlagen“). Wie kam es dazu, dass das Militärmuseum einer Adbusting-Aktion museale Relevanz zugesteht? Warum landeten in den letzten Jahren sämtliche Verfahren zu Adbustings in Einstellungen? Und welche Erfolge haben Adbuster*innen noch zu verzeichnen?

Das Spiel mit der Werbung

Zunächst möchten wir beantworten, was diese Aktionsform überhaupt soll. Es kann eine*n schon verwundern, dass Antimilitarist*innen so viel Aufwand dafür betreiben, Bundeswehrwerbung zumindest optisch nachzuahmen. Stattdessen könnten sie die gekaperten Werbevitrinen ja auch dafür nutzen, klare, antimilitaristische Botschaften in die Öffentlichkeit zu bringen, die dort immerhin stark unterrepräsentiert sind.

Dieser klassische Ansatz der Gegenöffentlichkeit ist aus linker Politik nicht wegzudenken, und das ist auch gut so: Wir sollten unsere Argumente und Analysen schärfen und diese in die Öffentlichkeit tragen. Ein Problem dabei dürfte vielen schmerzlich bekannt sein: Die Öffentlichkeit hört leider nicht zu. Denn wie unsere politischen Botschaften bei ihren Empfänger*innen aufgenommen und eingeordnet werden, hängt wenig von ihrer Qualität oder der Stichhaltigkeit ihrer Argumentation ab. Alleine dadurch, dass in der Massenkommunikation im Gegensatz zum persönlichen Gespräch keine Rückfragen möglich sind, bleiben die Botschaften der Massenkommunikation immer interpretationsoffen. Ein brillant argumentierendes Flugblatt wird so ganz schnell zu „linkem Quatsch“.

Im „Handbuch der Kommunikationsguerilla“ schlägt die „autonome a.f.r.i.k.a. gruppe“ daher vor, es solle nicht darum gehen, „die Interpretationsmöglichkeiten kontrollieren zu wollen,

sondern Kommunikationssituationen zu schaffen, die abweichende und divergente Lesarten von Informationen oder Situationen zu entfesseln vermögen“.² Genau das versucht Adbusting, indem es sich die (Bild-)Sprache der Werbeplakate der Gegenseite aneignet, um dann subversiv mit ihr zu spielen.

Konkret am oben beschriebenen Beispiel: Das Plakatdesign haben die Aktivist*innen einfach von der Bundeswehr geklaut. Und selbstverständlich bestreitet die Bundeswehr ihr Nazi-Problem. Allerdings würde sie das Thema wohl lieber vermeiden als es selbst in die Öffentlichkeit zu setzen. Außerdem legt die Formulierung „nicht jeder Soldat“ nahe, dass zumindest einige oder sogar viele Soldaten Nazis sind. Dieses Spannungsverhältnis fällt auch den Betrachter*innen des Posters auf und führt zu Irritation. Im besten Fall hinterfragen die Betrachter*innen dann ihre Vorstellungen davon, was die Bundeswehr ist und sagt. Womöglich besuchen sie zur Schaffung von Klarheit auch eine auf dem Poster verlinkte Webseite. Dort finden sie dann, was bei linker Politik eben auch nicht fehlen darf: die Argumente und Forderungen der Aktivist*innen. Wenn das nicht klappt, führt die Irritation vermutlich immerhin zu allerlei Aufregung und zur Eröffnung eines Diskursraums in der Öffentlichkeit.

Adbustings sorgen für Aufmerksamkeit

Die große Aufmerksamkeit, die Adbustings generieren können, kann man zum Beispiel in den sozialen Medien beobachten: Die im Militärgeschichtlichen Museum Dresden ausgestellten Poster der bundesweiten Kampagne „Tag ohne

¹ <https://amab.blackblogs.org/2023/02/15/adbustings-im-bundeswehrmuseum-unser-ausflug-ins-militaerhistorische-museum-dresden/>

² autonome a.f.r.i.k.a. gruppe. Handbuch der Kommunikationsguerilla. 5. Auflage (2012) ISBN 978-3-86241-410-9

Bundeswehr³ sorgten 2021 für Reichweitenrekorde, die den zeitgleich vom Militär veranstalteten digitalen „Tag der Bundeswehr“ völlig in den Schatten stellten. Der Social-Media-Beauftragte der Bundeswehr Marcel Bohnert (berühmt geworden mit dem Liken von Postings der Identitären Bewegung) hetzte seine Instagram-Follower*innen auf die Accounts der Aktionsgruppen.

Doch Adbusting-Aktionen sorgen nicht nur für Wirbel. Regelmäßig gelingt es ihnen, linke Standpunkte in sonst schlecht erreichbaren Teilen der Öffentlichkeit unterzubringen (siehe *RHZ 4/21* „Tag ohne Bundeswehr – Mit Adbusting gegen das Militär“). Artikel über Adbustings finden sich quer durch die PresSELandschaft Deutschlands (von *Neues Deutschland* bis *Berliner Morgenpost*). Dabei sparen die Autor*innen üblicherweise nicht mit Zitaten aus den Pressemitteilungen der Aktivist*innen.

Dass Plakataktionen und andere Formen des Kreativprotests noch viel mehr erreichen können, legt Gunnar Schupelius, Chefkolumnist der auflagenstärksten Boulevardzeitung Berlins (*B.Z.*), in seiner Kolumne „Mein Ärger“ nahe. In *B.Z.* und *Bild* titelte Schupelius: „Bundeswehr weicht in Berlin vor Linksextremisten zurück“.⁴ Der Grund: Nachdem sich Berliner Aktivist*innen mehrere Jahre mit Adbustings und gefälschten Schreiben von Bürgermeister*innen und Kriegsminister*innen gegen den Plan des Militärs wendeten, den „Tag der Bundeswehr“ in Berlin zu veranstalten, ist dieser Plan für 2023 nun erstmal vom Tisch. Wie kam es dazu?

Gefälschte Bürgermeisterschreiben und Abustings gegen den Tag der Bundeswehr

Wir gehen zurück ins Jahr 2020. Damals plante der Bezirksbürgermeister von Berlin-Reinickendorf, Frank Balzer⁵ (CDU) gemeinsam mit General Andreas Henne, den Tag der Bundeswehr erstmalig in Berlin zu veranstalten. Besonders dreist: Die Militärparty sollte in aller Öffentlich-

keit auf der Tegeler Greenwichpromenade gemeinsam mit einem Stadtfest zum Tag des Ehrenamtes stattfinden. Normalerweise laden die Bundis zu ihrem Propagandatag in die Kasernen ein, wo sie dann nur Leute erreichen, die freiwillig extra dafür gekommen sind. Auf einem Stadtfest würden sie ein viel breiteres Publikum erreichen.

Der Gruppe „Kommunikationsguerilla-Kommando West-Berlin (KSK West-Berlin)“ gefiel diese Entwicklung überhaupt nicht. Deswegen liehen sie sich im April 2020 Namen und Bild des Bezirksbürgermeisters Frank Balzer aus und verteilten in seinem Namen gefälschte Schreiben in der Nachbarschaft, die den Tag der Bundeswehr auf der Greenwichpromenade absagten.⁶ Insbesondere wegen der Coronapandemie könne er „nicht weiter gutheißen, dass sich der Verteidigungsetat in den letzten Jahren verdoppelt hat“ und dem gegenüber ein „kaputt gespartes Gesundheitssystem“ stehe. Eine Nutzer*in auf Twitter war positiv überrascht von den neuen Tönen des Bezirksbürgermeisters: „Vor soviele lessons

Verantwortlichen vor lauter Panik „Bundeswehr“ gleich zweimal falsch geschrieben und ihnen nichts Besseres einfiel, als das Militär für die Zusammenarbeit bei Kranzniederlegungen zu loben.

Die Aktivist*innen legten direkt am nächsten Tag nach. Wieder ein gefälschtes Bürgermeisterschreiben. Diesmal de-



mentierte der gefälschte Frank Balzer die erste Fälschung. Die Gruppe benutzte zur Erstellung des Schreibens echte Zitate von Frank Balzer, und überspitzte sie leicht, um den rechten Militaristen so richtig für alle sichtbar aus ihm rauszukitzeln. Wieder Aufregung in Tegel. Und zum Schluss hing eine Gruppe dann auch noch Plakate in die Werbevitriolen der Bushaltestellen von Alt-Tegel, um auf Sinn und Zweck der gefälschten Schreiben aufmerksam zu machen. Eine Person wurde dabei verhaftet, aber dazu später mehr.

Tag ohne Bundeswehr

Auch in den Folgejahren gab es zum Tag der Bundeswehr ähnliche Aktionen: Unter anderem die oben erwähnte bundesweite Adbusting-Aktion „Tag ohne Bundeswehr“. In Berlin verteilten Aktivist*innen 2021 gefälschte Schreiben im Namen der Kriegsministerin Annegret Kramp-Knarrenbauer, in denen sie zu antimilitaristischen Adbustings aufrief, denn: „Wir kämpfen auch dafür, dass man gegen uns sein darf“.⁷

Im Jahr 2022 plante die Bundeswehr dann nur noch, den Tag der Bundeswehr

3 <https://tob21.noblogs.org>

4 <https://www.bz-berlin.de/meinung/kolumne/kolumne-mein-aerger/bundeswehr-weicht-in-berlin-vor-militanten-linksextremisten-zurueck>

5 Bundesweite Aufmerksamkeit erregte Frank Balzer Anfang des Jahres, als er tief in seine rassistische Gedankenwelt blicken ließ und im Berliner Abgeordnetenhaus mit Bezug auf die Silvesternacht fragte: „Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit?“

lernt, Einsichten und Demut habe ich allergrößten Respekt“.

Das ganze gefiel dem Bezirksbürgermeister und dem Bezirksamt natürlich überhaupt nicht. Insbesondere, dass der Tag der Bundeswehr tatsächlich pandemiebedingt abgesagt wurde, ist bedrohlich für die Deutungshoheit des Bürgermeisters. Prompt am nächsten Arbeitstag veröffentlichte das Bezirksamt eine Dementierung des Schreibens, in der die

6 <https://de.indymedia.org/node/86267>

7 <https://de.indymedia.org/node/148424>

in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin zu veranstalten. Nichts mehr mit Öffentlichkeit. Aktivist*innen traten nochmal nach, indem sie in Tegel Adbustings aufhingen, die das Logo einer örtlich bekannten CDU-nahen Stadtteilinitiative kaperten: „We Love Tegel. Denn hier traut sich die Bundeswehr nicht her“. Auch 2022 fiel der Tag der Bundeswehr wieder corona-bedingt ins Internet. 2023 wird er jetzt das erste Mal seit vier Jahren wieder in der Echtwelt stattfinden. Doch Berlin

Anzeigen



KAZ
Kommunistische Arbeiterzeitung Nr. 383
April/Mai 2023 1,50 Euro

**Keine Solidarität mit dem Kapital
Menschen fallen
Aktien steigen!**

Außerdem u.a.: Digitale Souveränität - Teil 5

erscheint vierteljährlich
Einzelheft Euro 1,50
Jahresabo Euro 10,00
e-Mail: gruppeKAZ@kaz-online.de

www.kaz-online.de
Anschrift:
Gruppe KAZ
Postfach 120262
90109 Nürnberg
Tel/Fax: 0911-356913



contrast
zeitung für selbstorganisation
465
46. JAHRGANG APRIL 2023 4,50 EUR

PROJEKTE GEMEINSCHAFTEN BÜROKRISE KUNST & SOZ. KLIM.



**SCHWERPUNKT
Klimabewegung(en)
im globalen Süden**
www.contraste.org

steht nicht mehr auf der Liste der Veranstaltungsorte. Mit Gewissheit lässt es sich nicht sagen, doch da der Tag der Bundeswehr noch nie in Berlin stattfand und es offensichtlich den politischen Willen gab, daran etwas zu ändern, hat die Bundeswehr womöglich tatsächlich aus Angst vor Protest-Aktionen und Verlust von Deutungshoheit Berlin von der Liste gestrichen.

Keine Polizeiposter mehr in Berlin

Einen weiteren Erfolg erzielten Adbuster*innen bei der Berliner Polizei. Im September 2020 warb diese an Bus- und Tramhaltestellen mit der Kampagne „110% Berlin“ und auf Diversität getrimmten Postern für eine Karriere als staatlich bezahlte Gewalttäter*in. Aktivist*innen veränderten die Slogans auf den Plakaten in Sprüche wie: „Die Waffen der Polizei: Lügen, Gewalt, Rassismus. 110% Schikane“. Seitdem macht die Berliner Polizei praktisch keine Außenwerbung mehr, wenn man von ein paar seltenen Plakaten hinter den U-Bahn-Gleisen absieht. Benjamin Jendro, Sprecher*in der Gewerkschaft der Polizei (GdP), regte sich über die Adbustings auf Twitter auf: „Kann nicht sein, dass das stärkste Mittel des Rechtsstaats gegen solche Perversion das Kunsturheberrecht ist“.⁸

Mit diesem Zitat lässt Jendro auch gleich den nächsten Erfolg der Adbusting-Aktivist*innen durchblicken: Innerhalb von einem Jahr haben sie Adbustings mit rotzfrecher Öffentlichkeitsarbeit weitgehend entkriminalisiert. 2019 noch sah es für Adbuster*innen nicht gut aus. Eine Person musste wegen Adbustings vor Gericht und ein verändertes Bundeswehr-Poster zog drei Hausdurchsuchungen nach sich. Doch sämtliche Verfahren wurden eingestellt. Beim Ermittlungsverfahren zu den oben erwähnten Fake-Schreiben und Adbustings in Tegel beantragte das LKA eine Hausdurchsuchung bei der verhafteten Person. Doch die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein, denn Adbustings mit selbst mitgebrachten Postern seien weder Diebstahl noch Sachbeschädigung, und somit nicht strafbar. Das dürfte auch zu Jendro durchgedrungen sein und ihn zu der resignierten Aussage mit dem Kunsturheberrecht getrieben haben (Notiz am

Rande: Kunsturheberrecht ist ein wirklich stumpfes Schwert gegen Adbustings).

Adbusting straffrei

Die Einstellung des Verfahrens in Tegel ist kein Einzelfall. Seit 2019 gab es bundesweit eine Vielzahl an Verfahren zu Adbustings. Die Cops probierten es dabei mit unterschiedlichen juristischen Vorwürfen: besonders schwerer Diebstahl, Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Urheber*innenrecht, Missachtung der Impressumspflicht, Störpropaganda gegen die Bundeswehr, usw. Doch trotz aller Kreativität der Beamt*innen landeten sämtliche Verfahren in Einstellungen.

Die Erfolge der Adbuster*innen zeigen, was mit kreativen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen möglich ist. Dass im Militärgeschichtlichen Museum Dresden Adbustings ausgestellt sind, ist zumindest Zeugnis dafür, dass die Aktionen beim Militär Spuren hinterlassen haben und als wichtiger Teil einer militärischen Erinnerungskultur („Was haben unsere Veteran*innen schlimmes erlebt?“) aufgefasst werden. Durch rotzfreie Öffentlichkeitsarbeit und dadurch, dass Aktivist*innen unerschütterlich weiter mit ihren Aktionen machten, konnten sie Repressionsversuche erfolgreich zu-

► Zu den Autor*innen: Der Berlin Busters Social Club (<https://bbbc.blackblogs.org>) besteht aus Enthusiast*innen, die Zeugnisse, Mythen und Legenden politisch motivierter Streetart sammeln. In diesem Jahr erschien ihr zweites Buch „Mega Unerhört! Adbustings mit Polizei und Militär“ im Selbstverlag (siehe Rezension auf Seite 39 in diesem Heft; Anm. d. Red.).

Der Berlin Busters Social Club gibt Workshops und kommt dafür gerne auch in eure Stadt. Anfragen könnt ihr an bbbc@riseup.net schicken.

rückdrängen. Einen neuen Ansatz kann man gerade bei der Kampagne „Werbung abrüsten!“⁹ beobachten, die Interessierten kostenlos großformatige Überkleber zum Adbusten von Bundeswehrplakaten zuschickt. Wir sind gespannt, was sich Adbuster*innen in den nächsten Jahren noch ausdenken werden. ❖

⁸ <https://twitter.com/Djeron7/status/1311296266463318019>

⁹ <https://werbungabruesten.blackblogs.org>

„eines der letzten Abenteuer in unserer durchökonomisierten Welt“

Ein Einblick in die Trainwriting-Szene

Die Redaktion sprach mit einem Sprüher aus der Trainwriting-Szene einer deutschen Großstadt über das Malen, die Gefahren und die Solidarität.

Möchtest du dich erstmal vorstellen?

Hi, meinen Namen möchte ich nicht nennen. Jedenfalls kenne ich mich mit dem Bemalen von Zügen aus. Das schon mal vorab: Die von mir erwähnten Eindrücke sind völlig subjektiv, Daten über aktive Mitglieder*innen existieren außer bei den Strafverfolgungsbehörden nicht. Wobei zu bedenken ist, dass dort insbesondere unerfahrene Menschen auftauchen, die sich erwischen lassen, und einige sehr aktive, die wirklich sehr viel malen und deshalb zwangsläufig irgendwann auffallen.

Was bedeutet denn Trainwriting-Szene? Und wie ist diese zusammengesetzt?

Trainwriting (train = engl. für Zug, writing = engl. für beschreiben) ist der Teil der Graffiti-Szene, der sich auf das Bemalen von Zügen spezialisiert hat. Damit gehört sie zum illegalen Teil der Graffiti-Szene. Es gibt innerhalb der Trainwriting-Szene noch eine Unterkategorie der Metro-Szene. Diese agiert international und malt U-Bahnen an. Dazu muss man schreiben, dass die Sub-Szenen nicht vollständig voneinander getrennt sind, aber Fokussierungen auf den einen oder anderen Untergrund durchaus zu beobachten sind. Der weitaus größte Teil ist übrigens männlich, obwohl in den letzten Jahren immer mehr Frauen dazugekommen sind. Gefühlt ist dieser Anteil von 1% auf 5% gestiegen. Außerhalb der Großstädte ist die Szene nicht migrantisch geprägt. Entgegen dem Ursprung in den 80/90 Jahren in Deutschland gibt es keinen großen Einfluss der Hip-Hop-Kultur mehr. Gefühlt die Hälfte der Aktiven hat einen akademischen Hintergrund – zum Beispiel Designer*innen oder Sozialarbeiter*innen.

Was bringt jemanden dazu Graffiti zu sprühen?

Natürlich gibt es mindestens so viele Gründe wie Maler*innen. Ich würde behaupten, dass Graffiti eines der letzten Abenteuer in unserer durchökonomisierten Welt ist. Hier verdient man kein Geld, im Gegenteil durch Dosen, Spritgeld und Kosten für Anwälte*innen verliert man Geld. Eine weitere Motivation würde ich im psychologischen Faktor der Selbstwirksamkeit vermuten. Wenn man sich durchringt bei schlechtem Wetter, trotz Gefahr durch Strafverfolgung und der Gefahr überfahren zu werden, an die Züge rantraut und es schafft ein künstlerisch anspruchsvolles Bild zu malen, kann man daraus

Selbstvertrauen ziehen mit Widrigkeiten umzugehen. Zudem wird in Interviews von Aktiven immer wieder der Ruhm bzw. die Bekanntheit genannt. Denn obwohl man für die Allgemeinheit anonym bleibt, kennen sich die Szenemitglieder doch recht gut. Dazu haben das Internet und Smartphones die Szene revolutioniert. Es gibt z.B. in Social-Media-Kanälen wie Instagram viele Seiten, die bemalte Züge posten, die gerade fahren. Da geht es schlichtweg um Klicks, nach denen Popularität gemessen wird. Im Internet wird von den Protagonist*innen häufig sehr unbedarft mit Information umgegangen, die die Strafverfolgung nutzen könnte. Allerdings werden Sicherheitsregeln, wie sie beispielsweise in der linken Szene üblich sind, so regelmäßig umgangen, dass zu vermuten ist, dass die Strafverfolgung die Aktiven auf diesem Wege in der Tat nicht sehr intensiv verfolgt.

Würdest du denn die Szene als politisch einschätzen?

Offen als rechts auftretende Gruppen sind mir nicht bekannt. Ich denke, es gibt in jeder Stadt Maler*innen, die sich als (links)politisch begreifen. Denen weht aber auch ein Gegenwind entgegen, z.B. in Form von verbalen Äußerungen, da es eine häufig vertretene Meinung ist, politische Fragen aus dem Graffiti herauszuhalten. Allerdings wird man in der Regel nicht gezielt angegangen, da es tatsächlich auch einfach viele Maler*innen gibt, die sich als links oder eher links begreifen.

Ich kann mit den Namen und Kürzeln nichts anfangen, die überall zu lesen sind ... magst du eine kurze Einführung dazu geben?

Zu jeder Regel gibt es viele Ausnahmen. Aber häufig haben Maler*innen einen sich selbst zugelegten Namen, der gut zu malen ist oder eine Bedeutung hat. Dieser Name besteht üblicherweise aus vier bis sechs Buchstaben. Dann sind viele Aktive noch in sogenannten Crews organisiert. Das sind Gruppen, die meistens zwei bis drei Buchstaben haben. Das hat zwei Vorteile. Erstens wird man dadurch mit „repräsentiert“ wenn ein anderes Gruppenmitglied den Namen sprüht. Zweitens ist es so möglich gemeinsam größere Aktionen durchzuführen und aufeinander aufzupassen. Gegenüber der Strafverfolgung kann es auch von Vorteil sein, wenn an Orten das gleiche Kürzel gemalt wurde, man jedoch für die entsprechende Zeit ein Alibi hat.

Einen Bahnwaggon anzumalen klingt nicht so einfach. Du hast schon die Gefahren von Wetter, Security und schlicht

Schwerpunkt

von einem Zug überfahren zu werden angesprochen. Wie gehen die Leute dabei vor?

In der Regel sehr gut organisiert. An einer Endhaltestelle einer Linie oder eine Abstellung im Stadtbereich wird sich genau angeschaut, in welchem Zeitraum Putzer*innen oder Fahrer*innen im Depot sind oder die Security zugegen ist. Viele haben Handys mit unregistrierten Speicherkarten und Personen, sogenannte Checker*innen, an Stellen außerhalb des Depots stehengelassen, die einen guten Überblick bieten. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, ungebetenen Besuch zu bekommen, reduziert. Die Checker*innen wechseln durch, sodass bei der nächsten Aktion andere Personen diese Position einnehmen.

Und was, wenn doch mal was passiert?

Dann wird in der Regel auf sogenannte Graffiti-Anwält*innen zurückgegriffen. Das sind einfach Anwält*innen, die sich auf die Verteidigung von Sprüher*innen spezialisieren. Der Bekannteste ist ein bekannter Rechtsanwalt aus Dortmund. Er gibt sich auch medial als edler Vertreter der Subkultur. Von diesem möchte ich aber aus verschiedenen Gründen abraten. Erstens ist er aus einer linken Haltung überhaupt nicht tragbar – ich möchte jetzt keine Werbung machen, aber es gibt einen Podcast, bei dem er seine kruden Theorien äußert. Zweitens kenne ich viele Aktive, die sehr schlechte Erfahrungen mit ihm gemacht haben. Entgegen seiner öffentlichen Beteuerungen setzt er sich nicht für Aufgegriffene ein und möchte einfach nur Geld verdienen. In Hamburg und Köln gibt es überregional bekannte Anwält*innen, die ihren Job besser machen. Im internationalen Raum agieren diese Anwält*innen jedoch nicht. Dort sehe ich häufig, dass die Sprüher*innen sehr gedankenlos agieren, während im Gegenzug die Strafverfolgungsbehörden international agieren. Als Beispiel, Belgien und die Niederlande sind Orte, die deutsche Sprüher*innen häufig besuchen, grade in Belgien ist es vergleichsweise einfach, Züge zu bemalen. Allerdings kann man sich da viel Ärger einhandeln, wenn die deutsche Polizei wegen einer Tat in Belgien plötzlich vor der Tür steht.

Was die Folgen angeht, ich bin kein Jurist. Jedenfalls kannst du damit rechnen, dass du eine Anzeige wegen Sachbeschädigung bekommst. Dazu noch Geschichten wie Eingriff in den Schienenverkehr. Es passiert auch immer wieder Mal, dass Sprüher*innen körperliche Gewalt von Seiten der Polizei erfahren. Oder noch häufiger von Securities. Zugriffe geschehen ja häufig in abgelegenen Gegenden und in der Dunkelheit. Sollte man sich wehren, kann man mit einer Anzeige wegen Widerstands rechnen, das ist Standard. Auch wenn man sich nach Übergriffen ärztlich untersuchen lässt und womöglich Anzeige gegen die Beamt*innen stellt, passiert es, dass man wegen Widerstand angezeigt wird, das kann sehr zum eigenen Nachteil laufen. Fairerweise muss man sagen: Es gibt gefühlt deutlich häufiger Festnahmen ohne Übergriffe als mit.

Wird sich gegen Repression gewehrt?

Es gibt jedenfalls nicht so etwas wie eine „Rote“ oder „Bunte Hilfe“, schade eigentlich. Die Solidarität in

der Szene schwankt von Gruppe zu Gruppe. Mal ist sie sehr ausgeprägt, mal wenig. Man sollte sich seine Freund*innen einfach gut aussuchen.

Wie läuft die Vernetzung in der Szene ab?

Es ist wirklich bemerkenswert, wie vernetzt die Szene ist. Ist man anerkannt, hat man in der Regel Kontakte in jede zumindest mittelgroße Stadt in Deutschland und auch Europa. Irgendwer kennt irgendeine irgendwo und es wird eine große Gastfreundschaft gepflegt. Sprüher*innen sind sehr reisefreudig und es besteht eine Motivation verschiedene Zugmodelle zu bemalen, die es in heimischen Gefilden nicht gibt. Ein Anruf bei Bekannten genügt häufig, dass Kontakte und Unterschlupf in anderen Städten organisiert wird. Besucher*innen werden dann regelmäßig mit auf Aktionen genommen, sie können sich häufig „ins gemachte Nest“ setzen. Das wird dann andersrum aber auch selbstverständlich erwartet. Konflikte entstehen häufiger zwischen Gruppierungen innerhalb einer Stadt.

Konflikte zwischen Gruppierungen innerhalb einer Stadt?

Ja, das hängt mit der Strafverfolgung zusammen. Die Abstellanlagen sind inoffiziell „gerecht“ zwischen den Gruppen verteilt. In der Realität heißt das natürlich, dass sich die durchsetzungsstärksten auch durchsetzen. Wenn in einer Abstellung viel gemalt wird, steigt das Risiko, dass die Staatsmacht das Spiel unterbindet. Daher werden die Abstellungen von den Gruppen teilweise regelrecht bewacht.

Worin liegen die Gegenmaßnahmen von staatlicher Seite?

Das ist wirklich stark abhängig vom Ort des Tatgeschehens und der „Kultur“ der jeweiligen Strafverfolgungsbehörde. In einigen Städten liegt die Strategie darin, die Züge mit Sicherheitsdiensten zu schützen. In anderen Städten ist die Ermittlung nach einer Tat gründlicher. In einigen Gegenden gibt es regelmäßig Hausdurchsuchungen nach Ermittlungen, aber insbesondere wenn Personen in der Nähe von Tatorten aufgegriffen werden. In einigen Städten wissen die Behörden, dass die Sprüher*innen vorsichtig genug sind, keine Utensilien zuhause zu lagern und verzichten deshalb auf Hausdurchsuchungen. Kurz, es hängt einfach davon ab, welche Motivation die Gegenseite einfach zeigt oder ob sie ihre Schwerpunkte anders legt. Dies trifft im Übrigen auch auf andere Länder in Europa zu, die eine sehr unterschiedliche Kultur zeigen, was Strafverfolgung von Graffiti angeht.

Passiert es, dass Spitzel eingeschleust werden?

Das ist für die Strafverfolgungsbehörden extrem schwierig. Maler*innen können quasi mit dem ersten Strich erkennen, ob eine Person zur Szene gehört oder nicht. Um in das Netzwerk aufgenommen zu werden, müssten die Spitzel sich erst einmal einen Namen machen und das braucht in der Regel Zeit. Wahrscheinlich ist der Aufwand für die Polizei einfach zu hoch für die erwartete Erkenntnis.

Danke dir!



Writers international

Fragen an Tim und Alex, zwei Künstler und Graffiti-Writer aus Berlin; Teil 2

Dieser Beitrag basiert auf einem Interview mit Tim und Alex, zwei Künstlern und Graffiti-Writeern aus Berlin. Alex tritt nur selten als Einzelkünstler in Erscheinung und arbeitet seit mehr als 20 Jahren in wechselnden Kollektiven im öffentlichen Raum. Eine dieser Gruppen ist die 1UP Crew, ein Zusammenschluss von Writer*innen, der seit 2003 für spektakuläre, gut organisierte illegale Graffiti-Aktionen bekannt ist. Teil 1 findet ihr auf Seite 24 in diesem Heft.

Für Tim sind sowohl Graffiti als auch Politik seit seiner Jugend Beschäftigungsfelder, wobei beide um seine Energie ringen. Am Graffiti interessiert ihn das Widerständige, das Dreckige und schwer Vereinnahmbare.

Beide wollen zu Beginn klarstellen, dass sie hier als Einzelpersonen sprechen. Die Antworten sind nicht mit allen aus der Gruppe abgesprochen und vertreten nur zwei Perspektiven innerhalb des Kollektivs, dessen Besonderheit es gerade ist, dass darin Menschen mit sehr diversen Lebensentwürfen und politischen Einstellungen künstlerisch zusammenarbeiten.

Wie sind die Erfahrungen in anderen Ländern?

A: Für mich ist Malen auf Reisen vor allem ein Türöffner, um jenseits der touristischen Wege Städte zu erkunden und mit Locals in Kontakt zu treten. Es ist interessant

zu sehen, wie der Umgang mit Graffiti in verschiedenen Ländern ist. Daraus lässt sich einiges über die Verfasstheit der Gesellschaft ablesen und vor allem über ihr Verhältnis zum Privateigentum. In Deutschland z.B. muss ich mir wegen meiner künstlerischen Tätigkeit sogar Gedanken über DNA-Spuren machen, die ich möglicherweise an Sprühdosen und Kleidung hinterlasse. In Spanien wiederum ist das Malen auf der Straße eine Ordnungswidrigkeit, ähnlich wie Falschparken, die Strafe ist in der Regel ca. 70 Euro, die direkt vor Ort gegen Quittung bezahlt werden kann. In Italien gab es schon Mal Schläge von den Carabinieri, dann aber nicht mal eine Anzeige. In Mexiko hatten wir regelmäßig mit Polizisten zu tun, die erst aggressiv rumschrien, ihre Pistolen auf uns richteten und uns in Handschellen legten, aber dann, nachdem wir Schmiergeld gezahlt hatten, uns mit Handschlag und Umarmung verabschiedeten und dann manchmal sogar zu Ende malen ließen. In Indien wiederum zeigte sich uns gegenüber immer wieder das rassistische Kastensystem: Polizisten standen vor uns stramm oder luden uns zum Essen ein, weil sie die Graffiti-Kultur nicht kannten, aber uns vor allem als Weiße wertschätzten. Auf unserer Crew-Reise in Istanbul vor ca. zehn Jahren haben wir viel in der Innenstadt gemalt und wurden mehrfach nachts auf frischer Tat von Polizisten „ertappt“. Die standen dann direkt im Lack-



Letzte Vorbereitungen im U-Bahn-Schacht für einen Wholetrain (ein komplett bemalter Zug). Foto: 1UP

Nebel neben riesigen frisch gemalten Bildern, haben diese aber erstaunlicherweise gar nicht wahrgenommen, vielleicht weil sie mit Graffiti vorher nie zu tun hatten. Sie fragten, was wir hier machen als Deutsche mitten in der Nacht, es wäre gefährlich auf den Straßen zu sein. Als wir antworteten, dass wir uns nur verlaufen haben, haben sie uns in den Mannschaftswagen eingeladen und netterweise nach Hause gefahren. Dann mussten wir uns von dort leider ein Taxi nehmen, wieder zurück in die Innenstadt, weil wir die halbfertigen Bilder schließlich fertig malen wollten. In Norwegen z.B. erfuhren wir nach einer knappen Verfolgungsjagd mit Polizisten, dass das Bemalen von Zügen mehrere Wochen Knast und Abschiebung bedeuten kann. Auf Kuba waren wir mehrmals und konnten mitten am Tag sehr entspannt malen, dort ist es allerdings u.a. wegen des Wirtschaftsembargos oft schwierig an Farben zu kommen. Probleme gab es gelegentlich mit Polizisten gar nicht wegen des Bemalens der Wände, sie hatten lediglich Paranoia, dass wir versteckte Botschaften gegen die Regierung verbreiten, was sich mit etwas Reden dann meist klären konnte.

Ein heftiger Einblick war für mich diverse Festnahmen in Athen in Griechenland. Seit der Krise hat sich die Stadt zum Malparadies entwickelt, weil es dort offensichtlich größere Probleme gibt als Farbe an den Wänden. Juristisch gesehen ist Graffiti dort kein großes Problem und sorgt normalerweise kaum für Aufregung. Im Viertel rund um die Larissa-Station wurde unter anderem vor ein paar Jahren zum Beispiel viel gemalt, dort war die Zentrale der rechten Partei Goldenen Morgenröte. Polizisten haben das offensichtlich bemerkt, sind durch die Straßen gefahren und haben alle Menschen, die Farbe an der Kleidung hatten, ohne konkreten Verdacht festgenommen und auf die Wache gebracht. Auf der Wache waren schließlich etwa 15 vermeintliche Sprüher*innen, alle unabhängig voneinander festgesetzt ohne bei irgendetwas erwischt worden zu sein. Alle wurden mehrfach durchsucht, einzeln in einen kleinen Raum gerufen, wo sechs Polizisten zur erneuten Personalien-Aufnahme im Halbkreis warteten. Vier von ihnen tranken Rum-Cola-Mischgetränke, ein anderer „putzte“ seine Pistole und richtete sie dabei auf den Kopf der jeweils befragten Person. Bei einer festgenommenen Person durchsuchten die Polizisten das Auto, „fanden“ dort eine Pistole und sperrten ihn sofort in eine Einzelzelle mit dem Hinweis, dass er nach dem Waffenfund hier so schnell nicht wieder rauskommen würde. Nach ein paar Stunden konnten immerhin die meisten wieder gehen, die Person in der Zelle wurde am nächsten Morgen nach Schichtende der betrunkenen Cops von diesen lachend aus der Zelle gelassen mit dem Spruch „War doch nicht Deine Knarre, haha“.

Auf unserer ersten Crew-Reise nach Athen wurde auf dem Heimweg nach der Premiere unseres ersten Films einer von uns, der dunkle Hautfarbe hat, zusammen mit einem befreundeten Local während der Fahrt von Cops vom Motor-Roller getreten. Beide kamen in die Zelle auf der nächsten Wache, weil sie angeblich einen

Raub-Überfall begangen hätten und von den Cops wiedererkannt worden wären. Als der griechische Kollege Herzprobleme vortäuschte, wurden sie kurzerhand wieder rausgeschmissen. Ein anderes Mal wurden zwei Leute beim Spazierengehen im Zentrum aus dem Nichts heraus von Motorrad-Cops eingekreist und komplett durchsucht, vermutlich nur, weil der eine ein FC St.Pauli-Shirt anhatte. Sie fanden einen winzigen Krümel Gras in der Hosentasche von dem einen, verhafteten ihn, brachten ihn in eine verdreckte Zelle auf der Wache mit nur wenig Licht von flackernden Neonlampen und einer verdreckten Toilette. Auf die Bitte einen Anwalt anrufen zu können,



lachten die Cops und zeigten ihm eine Telefonzelle, die nur mit Telefon-Karte funktionierte, was heutzutage vermutlich niemand mehr besitzt. Interessant waren die Gespräche mit den anderen Insassen, fast ausschließlich People of Color, die schon seit Tagen dort festsäßen und davon berichteten, dass sie ihren Lebensunterhalt als Straßenhändler bestreiten, deswegen alle paar Wochen eingeknastet werden, nur um dann wieder auf der Straße ihrem Job nachzugehen und wieder festgenommen zu werden. Für den Krümel Gras gab es nach 24 Stunden Festsetzung schließlich einen Freispruch vor dem Schnellgericht, die Straßenhändler blieben in der Zelle. In Thessaloniki haben wir letztes Jahr zwei Wandbilder für den Rom Kostas Fragoulis gemalt, der kurz davor von Polizisten erschossen worden war, nachdem er für 20 Euro an einer Tankstelle Benzin geholt hatte ohne zu bezahlen. Zusammen mit seinem Vater und etwa 30 wei-

teren aus der angrenzenden Roma-Siedlung, eins direkt an der Todesstelle, ein anderes an der Autobahnausfahrt zur Siedlung, ohne Genehmigung. In diesem Fall hatte die Polizei offenbar keine Lust auf eine Konfrontation mit den versammelten Leuten und hielt sich fern.

T: Besonders einprägsam war eine Erfahrung, die wir in Bangkok gemacht haben. Vor ein paar Jahren waren wir dort über Silvester und eröffneten eine Ausstellung in einer kleinen Galerie mit einer wilder werdenden Party. In deren Verlauf kletterten zwei von uns vom Dach auf einen Vorsprung und malten auf das Nachbarhaus ein kleines Bild. Irgendwann zogen wir als gut gelaunte und wilde Horde durch die Stadt, malten hier und da Bilder und klaten in verschiedenen 7-Elevens haufenweise Bier, da nach Mitternacht keins mehr verkauft werden darf. Am nächsten Tag wachten wir irgendwann verkaterter auf, um dann aber schlagartig nüchtern zu werden. Der Galerist hatte gefühlt 100 mal angerufen, aggressive und aufgewühlte Nachrichten hinterlassen. Die Polizei hatte ihn kontaktiert und anscheinend ordentlich Druck gemacht. Die Galerie solle geschlossen werden, wenn nicht rauskäme, wer das Bild gemalt hätte. Es wäre eine große Respektlosigkeit. Daraufhin checkten wir die Galerie aus. Alles schien ruhig. (Der Galerist war eh selbst verweist.) Wir übermalten das Graffiti mit weißer Farbe und stellten quasi den ursprünglichen Zustand der Mauer sehr gut wieder her und beseitigten die Reste der Party. Als wir damit quasi fertig waren, kamen auf einmal mehrere Polizisten auf Motorrädern angebraust und betraten schnurstracks die Galerie. Direkt schaltend gaben wir uns als Gäste aus und konnten alle die Galerie mit den wirklichen Gästen verlassen. Kurze Zeit später ging die Nachrichtenflut vom Galeristen wieder los. Die Polizei sei sehr erbost und wolle die Galerie schließen, wenn sich die Verantwortlichen nicht stellen würden. Durch die Wiederherstellung der Wand hätten wir quasi zum zweiten Mal den Nahbereich des Hauses ohne Erlaubnis beeinträchtigt und dies sogar in nüchternem Zustand. Wir boten an, was wir machen. Dummerweise hatte eine Person mit seiner privaten Telefonnummer mit dem Galeristen telefoniert. Ansonsten waren unsere Ausstellungsstücke in der Galerie. Aber was würde demjenigen passieren, der sich stellen würde? Wir hatten gehört und so sagten auch lokale Sprüher, dass man meist etwas bezahlt und dann sei alles wieder ok. Aber sicher sein könne man nie. Nach einigem hin und her entschied eine Person mit seinem Reisepass und einer für thailändische Verhältnis schon höheren Summe zur Galerie zu gehen, um das Problem zu lösen. Falsch gedacht! Das Problem ging jetzt erst richtig los. Der von uns meinte, er wäre es nicht gewesen, aber wolle das Problem lösen und habe deswegen Geld dabei. Ob wir da irgendwie zusammen kämen. Das wurde als weiterer Affront aufgefasst und er erstmal mit auf die Wache genommen. Katastrophe. Es wurde immer unklarer, wo das alles hinführte. Neben den Sprach- und Übersetzungsschwierigkeiten hatten wir Probleme zu verstehen, was überhaupt das Problem war. Laut Übersetzung sprach die Polizei andauernd von Ehre. Ehrverletzung der Nachbarin wegen dem Malen, doppelt

sozusagen. Ehrverletzung der Bullen wegen dem Geld. Und wir waren nur erstaut, sah die Wand doch eins zu eins aus wie vor der Party.

Konsterniert saßen wir mit einem Franzosen zusammen, der schon seit ein paar Jahren in Bangkok wohnte. Schmunzelnd dachten wir an den vorherigen Abend, der den Urlaub doch sehr spaßig eröffnet hatte. Lachend ließen wir das Passierte für unseren Bekannten revue passieren. Langsam wich die Farbe aus seinem Gesicht. Was habt ihr gemacht? Naja. Wir sind halt immer in den Laden, haben einen Jutebeutel mit Bier und Snacks vollgemacht und sind weiter spaziert. Das Motto war, jeder 7-Eleven wird gemacht. Ouf. Sagte er. Einer seiner europäischen Gäste hätte mal im Suff aus den gleichen Gründen wie den unsrigen eine Flasche Schnaps geklaut und wäre dabei erwischt worden. Der wäre dafür direkt für einige Monate ins Gefängnis gegangen. (Ich erinnere mich nicht mehr, ob es sogar 1,5 Jahre waren.) Wir sollten auf gar keinen Fall mehr in die Viertel gehen, in denen die beklaute Läden lagen. Und einfach hoffen, dass da nichts weiter passiert. Langsam fühlten wir uns unwohl. Ein Kollege wegen einem mini-Piece auf der Wache. Wir wegen ein paar Beuteln potentiell im Knast. Da hatten wir uns wohl nicht intensiv genug auf unser Ausflugsziel vorbereitet.

Über die lokalen Sprüher organisierten wir eine Anwältin und die wollte sich um alles kümmern. Unser Kollege kam nach ein paar Tagen wieder raus, aber ohne seinen Pass. Bis zum Prozess durfte er das Land nicht verlassen. Was dabei dann rauskam war unklar. Im Austausch mit Botschaft und der Anwältin sollte eine Prozessstrategie erarbeitet werden. Und hier tauchten weitere Überraschungen auf. Die Anwältin meinte, man müsse verschiedenste Leute, Polizisten, Richter etc. bestechen, um das ganze möglichst schnell und elegant zu beenden. Dabei hatte unser Dude ja unter anderem wegen der versuchten Regelung des ursprünglichen Problems mittels Geld jetzt den ganzen Trouble. Die Botschaft meinte nur, dass das wohl üblich sei, sie sich aber bei diesem Vorgehen aus dem ganzen Prozess ausklinken würden. Und ja: Im Endeffekt durfte unser Freund gute zwei Monate nicht ausreisen und hatte dann einen „Prozess“. In seiner Erzählung mutete das etwas surreal an. Ihm wurde vorhergesagt, dass man ihn irgendwann würde gehen lassen. An einem Moment meinte dann ein Bulle: Gleich drehen sich alle mit dem Rücken zu dir und die Tür ist offen. Renn dann einfach nach draußen. Vor dem Gerichtsgebäude wartet dann ein Taxi. Steig da ein. Gesagt getan. Als nächstes bekam er die Adresse von einer Polizeistation irgendwo in Bangkok, wo er an einem bestimmten Tag und einer bestimmten Uhrzeit vorstellig werden und den Verlust seines Reisepasses melden sollte. Mit den dort bekommenen Papieren könne er dann wiederum an einem bestimmten Zeitpunkt zum Flughafen und durch die Sicherheitskontrolle und einen Flieger nach Hause boarden. Hat auch alles geklappt. So wie gesagt. Echt krass. Hat aber auch einen niedrigen fünfstelligen Betrag gekostet. Naja. Ende gut alles gut. Zumindest in diesem Fall. ❖

Erfahrungen und (Selbst-)kritik

Graffiti – Repression – Männlichkeit – Solidarität – Linke Szene

*Autonome Arbeitsgruppe
für Stadtbesudelung*

Ausgehend von einem eigenen Fall, wollen wir in diesem Artikel Zusammenhänge zwischen Graffiti – Repression – Männlichkeit – Solidarität – Linke Szene beschreiben und was wir daraus für Schlussfolgerungen ziehen.

Das „wir“ belassen wir anonym. Dadurch sollen Rückschlüsse erschwert und somit weiterer Repression vorgebeugt werden.

Was war passiert?

In den 2010er Jahren spielte sich in einer kleinen deutschen Großstadt folgendes ab: Was mit ersten zufälligen Personenkontrollen und Autokontrollen begann, entwickelte sich, nicht zuletzt wegen eines anonymen Hinweises, zu einer beachtlichen Repressionswelle gegen linke Sprüher und deren Umfeld mit Überschneidungen in die lokale autonome linke Szene. Wir zählen heute in diesem Zusammenhang fünf Ingewahrsamnahmen, elf Identitätsfeststellungen und ED-Behandlungen, acht Haus- und Fahrzeugdurchsuchungen, sechs bekannte Observationen – mit einer Dauer zwischen 24 Stunden bis hin zu drei Monaten, insgesamt acht unmittelbar durch die Repression betroffene Personen, sowie eine Vielzahl kollateral Betroffener und Repressionskosten von ca. 25.000 Euro.

Solidaritätsarbeit

Durch die Einbindung der Betroffenen in die linke Szene entstand schnell ein Netzwerk solidarischer Personen. Zualtererst unterstützten sich Personen direkt bei den Hausdurchsuchungen (HD) als Zeug*innen. „Neutrale“ Zeug*innen, in der Regel Mitarbeiter*innen des

Ordnungsamtes, wurden nicht akzeptiert. Als Zeug*innen forderten unsere Freund*innen Namens- und Dienstranglisten der beteiligten Beamt*innen, versuchten dem ungeordneten, gleichzeitigen Durchsuchen mehrerer Räume entgegenzuwirken, um einen Überblick zu behalten und stellten in manchen Fällen direkt eine Verbindung zu Rechtsbeiständen her. Wichtig war auch die Anwesenheit von Freund*innen nach einer HD. Der emotionale Support in einer solchen Situation ist enorm wertvoll. In den meisten Fällen übernahmen Freunde das Abholen von Asservaten. So sollte verhindert werden, dass die Beschuldigten durch die Beamt*innen mit weiteren Schikanen konfrontiert werden. Leider kam es dadurch für eine weitere Person zu neuen Ermittlungen.

Die Entscheidung öffentlich auf die Repression zu reagieren wurde getroffen, nachdem Betroffene ein zweites Mal festgenommen wurden und ein unterstützender Freund selbst in die Ermittlungen einbezogen wurde. Bei ihm und weiteren Personen fanden sich in den Ermittlungsakten Vermerke und Hinweise auf politische Aktivitäten und Kontakte. In der Folge veröffentlichte eine Antifa-Gruppe ein Solidaritätsschreiben, das Zusammenhänge zwischen Graffiti und politischem Engagement aufzeigte, illegales Graffiti gesellschaftspolitisch einordnete und die Art der Ermittlungen anprangerte.

Die betroffenen Personen, die sich in den Ermittlungsverfahren wiederfanden, waren mit einem stetig steigenden finanziellen Aufwand konfrontiert. Uns erschien das Format von Soliparties geeignet, um einerseits Öffentlichkeit herzustellen und andererseits Spenden zu sammeln. Diese Arbeit beanspruchte viele Kapazitäten. Etliche Personen und politische Gruppen waren involviert. Durch die gute Vernetzung wurden letztlich mehrere Parties auf die Beine gestellt. Die von der Repression Betroffenen waren

dabei von Anfang an involviert und übernahmen Verantwortung für verschiedenen Bereiche. Teilweise wurde der Erlös der Parties mit Betroffenen von Repression in anderen Fällen geteilt. Mit unserem Anteil der Spenden wurde zuerst den Personen geholfen, die als vermeintliche Mittäter*innen in die Verfahren aufgenommen wurden, dann den Personen im Hauptfokus der Repression. Eine RH-Ortsgruppe begleitete die von Repression Betroffenen von Beginn an durch Beratung und finanziellen Support.

Uns mangelt es an Wissen zu vergleichbaren Fällen, aber aus unserem Wissen heraus behaupten wir: Der Umfang der geleisteten Soliarbeit war besonders. Erklären lässt sich dieser vor allem durch das Engagement der meisten Betroffenen in der linken Szene. Das wird besonders im Vergleich mit Personen aus der Graffiti-Szene, ohne direkten Bezug zur linken Szene, deutlich. Auch unter ihnen gab es Personen, die ED-Behandlungen, Observationen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Graffiti hinter sich hatten. Zu ihren Fällen ist uns dennoch keine Soliarbeit bekannt.

Ein Grund dafür dürfte sein, dass der Antagonismus zwischen Repressionsbehörden und Sprayer*innen durch letztere häufig lediglich als ein Katz-und-Maus-Spiel begriffen wird, bei welchem man eben ab und zu verliert. Eine Festnahme kommt in dieser Perspektive nur einem „Ich habe Pech gehabt“ oder „Ich bin selbst schuld, ich war nicht umsichtig genug“ gleich. Daher werden die Folgen vor allem durch Einzelpersonen getragen.

Ein weiterer Grund für das Ausbleiben von Soliarbeit ist sehr wahrscheinlich die Art der Organisation der Graffiti-Szene. Aus unserer Sicht ist sie eher als ein loses Netzwerk zu begreifen. Eine Crew sein heißt nicht automatisch, dass die „Mitglieder“ sozial eng verbunden sind und häufig miteinander sprühen gehen. Die Frage wer mit wem tatsächlich unter-

wegs ist, hängt eher davon ab, wie groß die Überschneidungen in den Punkten Zielvorstellungen, Vorgehensweisen und Vorlieben sind. Ebenso kann die Qualität der über das Sprühen hinaus bestehenden Freundschaft maßgeblich sein.

Was das geschlossene Reagieren auf Repression ebenso erschwert, ist die Frage nach Austragungsorten von Soli-Events. Es gibt nur selten Räume, die gemeinsam verwaltet, gestaltet und bespielt werden. Wie und wo sich die Szene trifft, ist ortsabhängig. Auch wenn wir ihnen ihren speziellen sozialen Charakter nicht absprechen wollen: Graffiti-Läden sind nur selten mehr als ein Laden.

Seit einigen Jahren werden in manchen Fällen Repressionskosten auf andere Art „kollektiv“ aufgebracht. Über Soziale Medien können Sprayer*innen durch den Verkauf von Merch und Kunstwerken Gelder akquirieren, ohne dabei in direkten Kontakt mit anderen Menschen zu treten.

Graffiti – Repression – Männlichkeit

Graffiti kann bei weitem nicht als eine in sich geschlossene Subkultur bezeichnet werden. Die Übergänge zwischen zum Beispiel Graffiti-, Kunst-, Fan- sowie Politikszene sind fließend. Die Graffiti-Szene ist, wie die meisten aufgezählten Szenen, eine nach wie vor männlich dominierte Szene. Das trägt auch zu ihrer sozialen Strukturierung bei.

Die Konkurrenz um Orte/Spots sowie das eigene und kollektive Ego von Graffiti-Crews sind in weiten Teilen prägend. Die Demonstration von Risikobereitschaft entscheidet nicht selten über das Ansehen von Einzelpersonen und Crews innerhalb der eigenen Szene. Denn zumindest im nicht-digitalen öffentlichen Raum ist sie häufig ausschlaggebend für die Sichtbarkeit der eigenen Graffiti. Je nach Region und Ort spielt auch psychische und körperliche Gewaltbereitschaft eine nicht unerhebliche Rolle. Das Spektrum reicht von Drohungen, handfesten und teils bewaffneten Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum bis hin zu Bedrohungen und Überfällen im persönlichen Wohnraum.

Diese Beispiele sind als Ausdruck männlichen Dominanzverhaltens zu verstehen. Sie erhöhen außerdem die Repressionswahrscheinlichkeit.

Bezogen auf Graffiti-Sprühen an sich sind unserer Wahrnehmung nach umfas-

sende Maßnahmen zum Vorbeugen von Erfolgen der Repressionsbehörden eher eine Seltenheit. Ob sie ernstgenommen werden hängt oft damit zusammen, ob die jeweilige Person sich auch mit Repression im Allgemeinen sowie gegen politische Aktivist*innen beschäftigt. Oft besteht kaum Wissen um zum Beispiel sicheres Löschen von Dateien, das Löschen von Exif-Daten, Verschlüsselungstechnologie sowie die Rolle von Telekommunikationsdaten bei Ermittlungsverfahren. Das trifft nicht selten auch auf Wissen über eigene Rechte in Situationen wie Verkehrskontrollen, verdachtsunabhängigen Personenkontrollen, Festnahmen, ED-Behandlungen, Hausdurchsuchungen etc. sowie die Ermittlungs- und Handlungsbefugnisse der Repressionsbehörden zu.

Entweder werden andere Wege gesucht die Indizienlast im eigenen Wohnraum so gering wie möglich zu halten oder die eigene Fähigkeit zum Verstecken von zum Beispiel Speichermedien wird gegenüber den Fähigkeiten der Ermittlungsbehörden, diese zu finden, überschätzt. Wiederum andere Personen verhalten sich in der Hinsicht egoistisch oder grundsätzlich unverantwortlich im Sinne einer Mentalität von „Wird schon nichts schiefgehen“ oder „Mir kann eh niemand was“.

Auch bei uns haben Risikobereitschaft, Ego und – zumindest zu Beginn – ein nicht ernstnehmen von möglicher Repression zur Verschärfung letzterer geführt. Hier kurz drei Beispiele:

Obwohl eine Person bereits eine Hausdurchsuchung hatte und der Tatsache, dass sie von anderen Beteiligten dazu aufgefordert worden war Datenreste unwiederbringlich zu löschen, tat sie dies nicht. So lieferte dann ein vermeintlich leerer, aber nicht geschredderter Datenträger wichtige Beweise für die Repressionsbehörden. Davon sind mehrere Personen direkt in Mitleidenschaft gezogen worden.

Trotz der Erfahrung einer ersten Observation und Festnahme änderten die Beteiligten erst einmal wenig an ihrem Sprüh-Verhalten. Und das obwohl Personen aus dem Umfeld sie auf die hohe Wahrscheinlichkeit weiterer Repressionsmaßnahmen ansprachen.

Teilweise hat auch ein vermeintliches Expertentum bezüglich Handlungs- und Ermittlungsbefugnissen der Repressionsbehörden zur Gefährdung anderer

PROKLA

ZEITSCHRIFT
FÜR KRITISCHE
SOZIALWISSENSCHAFT

BERTZ + FISCHER

Schwerpunktt Themen

- Nr. 204: Vergessenes Land? Perspektiven auf rurale Entwicklung (3/2021)
- Nr. 205: Gesundheit mit System (4/2021)
- Nr. 206: Corona und die Folgen (1/2022)
- Nr. 207: Gesellschaftskritik und sozialistische Strategie (2/2022)
- Nr. 208: StaatsKapitalismus (3/2022)
- Nr. 209: Die Linke zwischen Krise und Bewegung (4/2022)
- Nr. 210: Sozial-ökologische Transformationskonflikte und linke Strategien (1/2023)
- Nr. 211: Tarifvertrag (2/2023)

Jetzt auch im
**Digital- und
Sozial-Abo**^{*}
ab 29,- Euro im Jahr
^{*} und im Förder-Abo!

Einzelheft: € 15,-

Probeheft anfordern!
Bertz + Fischer Verlag
prokla@bertz-fischer.de
www.bertz-fischer.de/prokla

geführt. Besonders wurde dies während eines Urlaubs mit Personen aus Polit- und Graffiti-Szene erfahrbar. Es kam im Urlaub zu einer Festnahme und anstatt, dass alle anderen Personen alles dafür taten keinerlei Beweise zu liefern, verweigerte eine repressionserfahrene Person das sichere Speichern und Löschen von Fotos. Sie hielt eine Hausdurchsuchung im Urlaub für ausgeschlossen – doch es kam anders. Nur einer technischen Panne war es zu verdanken, dass die Festnahme – neben psychischen Folgen – keine weiteren Auswirkungen hatte, denn die Speicherkarte war voll mit Beweisen.

In solchen Fällen die Verantwortung auf die staatlichen Repressionsorgane zu schieben, ist naiv und rücksichtslos.

Männlichkeit hat auch auf anderen Ebenen eine Rolle gespielt. Zwar haben wir versucht unseren Fall weitestgehend zu anonymisieren, euch ist aber vermutlich aufgefallen, dass im Artikel verschiedene geschlechtliche Markierungen gewählt wurden. In unserem Fall waren fast ausschließlich männliche* Personen involviert – zumindest was das Sprühen und die direkte Betroffenheit durch Repression angeht. Dass dies so ist, liegt auch an aktiven Ausschlüssen. Diese haben sowohl nicht-männliche Personen betroffen, als auch andere männliche Personen. Manche wurden aufgrund ihnen abgesprochener Ernsthaftigkeit in Bezug auf illegales Sprühen ausgeschlossen, andere explizit als Crew-Mitglied abgelehnt und sozial bestraft, wenn sie

dennoch bestimmte Schriftzüge nutzen. Teilweise wurden Ausschlüsse auch über vermeintlich mangelnde Qualität durchgesetzt. Was die Soli-Arbeit angeht, müssen wir allerdings sagen, dass dort ebenso nicht-männliche Personen aktiv waren.

Zum Ende dieses Abschnitts wollen wir noch ein sehr viel drastischeres Beispiel geben. Im Folgenden geht es um sexualisierte Gewaltfantasien im Zusammenhang mit Repression. Der Druck durch die Repression und die Personifizierung in einer besonders engagierten Beamtin führten bei einer Person zu sexualisierten Gewalt- und Rachefantasien, die sich in einem Traum der Person widerspiegelten. Die Person teilte sich aus Überforderung mit diesen einem weiteren Mann aus dem Kontext mit. Dieser nahm das Hilfsuchen zwar wahr, konnte darauf aber nicht adäquat reagieren. Der Hilfsuchende wandte sich aus Scham an niemanden sonst – ein Bewusstsein über externe Hilfsangebote bestand zu der Zeit nicht.

Da hierzu bei uns kaum Austausch stattgefunden hat, würde uns interessieren, inwiefern bei anderen in Konfrontation mit Repressionsbehörden Sexismus reproduziert wurde und gegebenenfalls zu ähnlichen Reaktionen führte.

Abschluss

Wir hoffen einen guten Einblick in die Verbindung Graffiti – Repression – Soli-

darität – Linke Szene gegeben zu haben und dabei auch adäquat auf die Frage nach der Rolle von Männlichkeitsvorstellungen eingegangen zu sein.

Quintessenz des Beitrags ist aus unserer Sicht die Frage nach verantwortungsvollem Handeln. Mit jedem illegalen Graffiti geht ein Repressionsrisiko einher. Es liegt maßgeblich bei den Sprühenden Vorkehrungen zu treffen, die die Folgen der Repression für sich und andere so gering wie möglich halten. Es ist aber in jedem Fall legitim – und manchmal leider auch notwendig – dass Dritte auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards bestehen. Männlichkeitsvorstellungen führen nicht selten dazu, dass Repressionsbehörden leichtere Arbeit haben und die Folgen für alle Betroffenen schlimmer werden.

Da wo Graffiti- und Politzene sich treffen, eröffnet sich durch Graffiti-bezogene Repression für Behörden ein Einfallstor, mit dem bewusst umgegangen werden sollte.

Soliarbeit fällt unserer Einschätzung nach bei vielen Formen von Repression an. Sie ist ein wichtiger Baustein im kollektiven Umgang. Bei vielen Betroffenen, vor allem außerhalb politisierter Kreise, fehlt dafür jedoch oft das Bewusstsein – das Risiko wird individualisiert und die Folgen häufig allein getragen. Umso dankbarer sind wir dafür, dass in unserem Fall so viele Menschen an unserer Seite standen. Das bedeutet uns bis heute sehr viel! ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Strafe für Arme

Die Bundesregierung will das lange kritisierte System der Ersatzfreiheitsstrafe „reformieren“ – aufgeben will sie es trotz aller fachlichen Kritik nicht. Der Ende Mai im Rechtsausschuss des Bundestags beschlossene Gesetzentwurf sieht – neben Verfahrensänderungen – lediglich vor, die ersatzweise abzuleistende Haftdauer pro nicht gezahltem Tagessatz zu halbieren. Das Grundproblem bleibt bestehen: Ins Gefängnis gehen zu annähernd 95% nicht Menschen, die eine Geldstrafe nicht bezahlen wollen, sondern solche, die es einfach nicht können

– 20% der „ersatzweise“ Inhaftierten sind obdachlos, 75% verschuldet, 77% arbeitslos. Allein ein Viertel aller jährlich rund 55.000 Ersatzfreiheitsstrafen kommt durch Fahren ohne Ticket zustande – ein klassisches Armutsdelikt. Grundsätzlich gilt offiziell weiterhin: Klassenjustiz gibt es in der BRD nicht.

Von Schottland lernen ...

In der schottischen Polizei gibt es institutionellen Rassismus, Sexismus, Frauenfeindlichkeit und Diskriminierung. Das behauptet nicht (nur) eine polizeikritische Gruppe, das erklärte im Mai offiziell ihr Leiter, Chief Constable Sir Iain Livingstone. Die Police of Scotland habe sich verpflichtet, antirassistisch zu werden und Gleichheit voranzutreiben, das

Eingeständnis institutioneller Probleme sei dafür essenziell. Es kam freilich zeitgleich mit dem ersten Zwischenbericht einer unabhängigen Untersuchungskommission zum Tod eines schwarzen Verdächtigen in Gewahrsam 2015, in dem unter anderem Rassismus, Homophobie und der Umgang mit kritischen Stimmen in der Polizei problematisiert werden. Ähnliche Erklärungen hatten früher bereits die Chefs der Bedfordshire Police und der British Transport Police abgegeben.

In Nordrhein-Westfalen dagegen wurde Bahar Aslan der Lehrauftrag für Interkulturelle Kompetenz an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung entzogen, weil sie in einem Tweet rechtsradikale Strukturen in der Polizei kommentiert hat.

Mega Unerhört!

Adbusting mit Polizei und Militär

Peter Nowak

Adbusting gegen Hitler? Viele Antifaschist*innen werden über diesen Titel irritiert sein. Es ist eine Kapitelüberschrift in einer vor einigen Monaten veröffentlichten Broschüre des Berlin Busters Social Club (BBSC), der die satirische Verfremdung von Plakaten – das sogenannte Adbusting – unterstützt und verbreitet. Genau das haben auch die NS-Widerstandskämpfer*innen der Roten Kapelle getan, die hierzulande lange Zeit als sowjetische Spion*innen bezeichnet wurden. Dabei wird allerdings die NS-Propaganda auch in der Nachkriegszeit übernommen, meist verbreitet von dem Personal, das nach 1945 auch in der BRD schnell weitermachen konnte bei der Verfolgung von Linken.

■ Mittlerweile gibt es einen differenzierteren Blick auf die Rote Kapelle, bei der es sich um ein sehr großes Netzwerk von Widerstandskämpfer*innen handelte. Kommunist*innen waren ebenso dabei wie Christ*innen und Konservative. Wenig bekannt ist, dass zu ihren Aktionen auch das Erstellen von kleinen Plakaten mit Parolen gegen das NS-Regime gehörte. Dort hieß es beispielsweise: „Ständige Ausstellung: Das Naziparadies. Hunger, Lüge, Gestapo. Wie lange noch?“

Diese Plakate in einer Größe von 4 cm mal 14 cm wurden beispielsweise auf große NS-Propagandaplakate geklebt, mit denen für die rassistische und antikommunistische Hetzausstellung „Sowjetparadies“ geworben wurde. Damit wollte die Reichspropagandaleitung der

NSDAP die deutsche Bevölkerung auf ihre Zustimmung zum Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion einstimmen, was bekanntlich bei großen Teilen auch gelang. Mit den Protestplakaten zeigten die Aktivist*innen der Roten Kapelle, dass es trotz ständiger ideologischer Propaganda und Terror weiterhin Menschen gab, die Widerstand leisteten.

Wären sie bei dem Kleben der Protestplakate erwischt worden, hätte ihnen Folter und sehr wahrscheinlich der Tod gedroht. Daher haben sie sich auf die antifaschistische Klebeaktion gut vorbereitet, wie die Autor*innen der Adbusting-Broschüre ausführlich beschreiben:

„An der Aktion beteiligten sich insgesamt 18 Menschen mit zwei weiteren Gruppen. Namentlich bekannt sind der Bürokaufmann Wolfgang Thiess und die Studentin Maria Terwiel. Die Gruppe teilte sich in zwei Dreier-Gruppen auf. Liana Berkowitz und Otto Gollnow simulierten beim Kleben eine heteronormative Zweier-Kiste. Schulze-Boysen stand auf der anderen Seite in Luftwaffenuniform mit griffbereiter Pistole.“ (S.23)

Auch ein zweites Team, das die NS-Propaganda mit antifaschistischen Postern an einer anderer Stelle in Berlin konterkarierte, hatte mit Friedrich Rehmer ebenfalls einen uniformierten Soldaten dabei. Wahrscheinlich sollten damit mögliche Passant*innen, die zufällig vorbeikamen, beruhigt werden. Schließlich signalisierte ein Soldat, dass alles seine rechte Ordnung hatte. Das Kalkül ging auf. Die Aktivist*innen der Roten Kapelle wurden bei den Adbusting-Aktionen nicht gefasst. Erst ein Jahr später wurde ein Großteil im Zuge der Funkaktion in die Sowjetunion verhaftet. Die meisten wurden vom NS-Staat ermordet.

Einfluss auf die Baum-Gruppe?

Noch ungeklärt ist, ob die Mitglieder der Baum-Gruppe die Protestposter gesehen

haben und von ihnen vielleicht sogar zu ihrer antifaschistischen Aktion angeregt wurden. Die Gruppe vorwiegend junger jüdischer Kommunist*innen um Herbert Baum verübte am 17. Mai 1942 einen Brandanschlag auf die NS-Ausstellung „Das Sowjetparadies“, der nur geringen Schaden anrichtete. Doch viele der Antifaschist*innen wurden gefasst und hingerichtet. Es ist wichtig, dass diese Antifaschist*innen gerade bei jungen Menschen nicht in Vergessenheit geraten. Daher ist es sehr zu begrüßen, wenn der BBSC nun die Aktionen in einen neuen Kontext stellt. Denn natürlich gab es den Begriff Adbusting vor 80 Jahren noch nicht, wie die Herausgeber*innen der Broschüre auch schreiben. Aber es ist doch sinnvoll, die Aktionen in einen politischen Kontext zu stellen, der auch jüngeren Adbuster*innen, die beispielsweise militaristische oder sexistische Werbung verfremden, historisches Wissen aufzeigt. In der Broschüre sind zahlreiche Beispiele für aktuelle Adbusting-Aktionen dokumentiert. Zudem wird davon berichtet, wie heute die repressiven Staatsapparate dagegen vorgehen. Natürlich droht heute keine Todesstrafe wie vor 80 Jahren, aber in den letzten Jahren hat sich der politische Staatsschutz einiges einfallen lassen, um den Adbuster*innen auf die Spur zu kommen, Hausdurchsuchungen und DNA-Abgleich gehören dazu. ❖

► Berlin Busters Social Club, Mega Unerhört: Adbusting mit Polizei und Militär, 190 Seiten, 15,- Euro, Bestelladresse: bbsc@riseup.net

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Anlässlich des Themenschwerpunkts „Linke Graffiti etc.“ wird sich dieser Beitrag mit Kurdistan-solidarischen Graffiti in Deutschland beschäftigen beziehungsweise etwas enger mit Wandbildern rund um das Gedenken an Halim Dener, den 1994 in Hannover von einem deutschen Polizisten beim Plakatieren erschossenen kurdischen Jugendlichen. Darüber hinaus soll die Gelegenheit genutzt werden, zu schauen was sich in den letzten Jahren um das Gedenken an Halim Dener in Hannover getan hat.

■ Zunächst ist aber festzuhalten, dass Graffiti, die Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf ausdrücken, nicht nur staatliche Repression, Hass von Rechts und bürgerliche Ordnungsrufe nach sich ziehen, wie andere linke Graffiti auch, sondern ebenso Reaktionen türkischer Rechter hervorrufen können. Dies zeigte zuletzt die Bedrohung des autonomen Zentrums Alhambra in Oldenburg. Türkische Faschisten drohten am 19. Mai 2023 zwischen den beiden Wahlgängen zur Präsidentschaftswahl in der Türkei, das AZ anzuzünden, sollte nicht ein Kurdistan-solidarisches Wandbild übermalt werden. Das war nicht der erste

Angriff dieser Art auf das Alhambra: seit 2020 wurden mehrmals Graffiti, die die Freiheit Abdullah Öcalans oder die Aufhebung des PKK-Verbots fordern, übermalt oder mit faschistischen und nationalistischen Tags verunstaltet.

Aber auch bei deutschen Repressionsbehörden kann die Kurdistan-Solidarität ganz ungeahnte Energien zur Verfolgung vermeintlich Verantwortlicher freisetzen. Diese allseits bekannte Tatsache zeigte sich in den letzten Jahren insbesondere in der Jagd auf Fahnen und Symbole der kurdischen Bewegung. Und da Graffiti mit Symbolen und Bildern spielen, diese übernehmen, verfremden oder neu schaffen, um etwas – im Falle linker Graffiti eine politische Haltung – auszudrücken, ist nicht verwunderlich, dass auch deutsche Polizeien, Staatsanwaltschaften und Ordnungsämter Graffiti mit Kurdistan-Bezug häufig nicht einfach stehenlassen wollen.

Sicherlich war auch dieser Verfolgungseifer mit ein Grund für die Tötung Halim Deners. Schließlich ist der 16-Jährige von einem Polizisten gestellt und erschossen worden, als er Plakate mit dem Emblem der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) klebte, um gegen das kurz zuvor erlassene PKK-Betätigungsverbot zu protestieren. Dadurch wurde der plakatierende Jugendliche in den Augen des Polizisten zum

gefährlichen Terror-Unterstützer, der mit gezogener Waffe kontrolliert oder verfolgt werden musste, wenn nicht sogar gezielt geschossen wurde. Die Umstände des Todes wurden bis heute nicht aufgeklärt.

Unmittelbar nach dem Tod Halim Deners zogen in Hannover deutsche und kurdische Linke durch die Innenstadt und plakatierten die zuvor von ihm geklebten Plakate zu Hunderten überall. Die Proteste waren wütend, nicht nur friedlich, auch in anderen Städten Norddeutschlands gingen Scheiben zu Bruch und flogen Steine auf Polizeifahrzeuge. Diese Wut und Trauer und das Erinnern an Halim Dener drücken sich bis heute aus – eben auch in Bildern und Graffiti.

Hamburg

Unvergessen sind die Häuserwände in der Hafenstraße in Hamburg, die zu verschiedenen Anlässen mit riesigen Graffiti bemalt wurden. Nach dem Tod Halim Deners, am Tag der Großdemonstration in Hannover, wurde eine der Wände komplett bemalt: „Gestern Vietnam, heute Kurdistan. Die BRD mordet und foltert mit Waffen in Kurdistan, mit Bullenkugeln in Hannover, mit Isolationshaft. Irmgard Möller muss raus. Sieg der PKK! Wir



Hafenstraße in Hamburg, 1994/1995



Hafenstraße in Hamburg, 1994/1995

werden niemals das Maul halten!“ Der Versuch der Hamburger Polizei, das Wandbild zu übermalen, war größtenteils erfolglos und schaffte es sogar in die NDR-Satiresendung *extra 3*. Allein das Wort „mordet“ konnte die Polizei am Ende übermalen und gab sich damit zufrieden, sodass das Wandbild bis zu einem späteren Anbau an dem Gebäude stehen blieb.

Ein Jahr später wurde zum Jahrestag des PKK-Verbots die komplette Fassade eines Hauses der Hafenstraße in den Farben der Fahne des ERNK gemalt. Erneut rückte die Polizei an, um das Graffiti zu übermalen. Als Reaktion auf den Angriff wurde die gesamte Hauswand mit Hunderten Plakaten plakatiert: „Der kurdische Befreiungskampf lässt sich nicht verbieten!“

Bielefeld

In Bielefeld malte ein junger Künstler ein Halim-Dener-Graffiti auf die Rollladen-Front des Infoladens Anschlag im Arbeiterjugendzentrum (AJZ). Es zeigt das Konterfei Halim Deners vor einer ERNK-Fahne, die heute übrigens von der PKK verwendet wird. Darüber steht in großen Buchstaben: „Ermordet von Bullen“, kleiner darunter: „dieses Jahr in Hannover“. Und in der linken unteren Ecke: „Ich hoffe das ich nie beim Sprühen von Bullen erschossen werde!“

Jahrelang zierte das Bild die Hausfassade, von der Straße aus sichtbar, ohne dass es die Behörden gestört hätte. Erst 23 Jahre später soll eine anonyme Email beim Bielefelder Ordnungsamt eingegangen sein, mit der auf das Graffiti aufmerksam gemacht wurde. Das Ordnungsamt wiederum informierte die Polizei, die eines der beiden Vorstandsmitglieder des Vereins, dem das Gebäude des AJZs gehört, aufforderte, das Symbol zu entfernen. Das AJZ weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen.

Daraufhin wurde ein Strafverfahren gegen das Vorstandsmitglied nach § 20 Abs.1 Nr. 5 des Vereinsgesetzes eingeleitet. Indem das Vorstandsmitglied es unterlassen habe, das Graffiti zu entfernen, habe es ein Kennzeichen einer verbotenen Vereinigung verwendet, lautete die eigenwillige Begründung

der Staatsanwaltschaft Bielefeld. Das Amtsgericht Bielefeld war dieser Argumentation 2019 gefolgt und verurteilte das Vorstandsmitglied zu 30 Tagessätzen zu je 20,- Euro. Das Gerichtsverfahren zog sich insgesamt über drei Instanzen und sowohl das Landgericht Bielefeld als auch das Oberlandesgericht Hamm folgten der Argumentation von Staatsanwaltschaft und Amtsgericht nicht. Stattdessen stellte das Oberlandesgericht ein Jahr später fest, dass einen Gebäudeeigentümer grundsätzlich keine Pflicht trifft, Kennzeichen verbotener Vereine an seinem Haus zu beseitigen, die ein anderer ohne sein Wissen



Rollladen-Front des Infoladens Anschlag in Bielefeld

dort angebracht hat. Eine solche Pflicht entsteht auch nicht dadurch, dass die öffentlich geäußerte politische Ausrichtung des Gebäudeeigentümers darauf schließen lässt, dass er mit dem verbotenen Verein oder dessen Zielen sympathisiert (OLG Hamm, Urteil vom 23.11.2020 – 3 Rvs 47/20).

Hannover

Unmittelbar nach dem Tod Halim Deners fanden in Hannover große Protest- und Gedenkdemonstrationen mit bis zu 30.000 Teilnehmer*innen statt. In den Jahren nach der Tötung und dem Gerichtsverfahren gegen den Polizisten, der 1997 vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen wurde, wurde es ruhiger. Jährlich fanden zwar Kundgebungen im kleinen Rahmen statt, das Gedenken war aber vor allem auf die kurdische Community beschränkt. Erst zum 20. Todestag 2014 mobilisierte ein breites, überregionales Bündnis kurdischer, türkischer und deutscher Gruppen wieder mehrere Hundert zu einer Demonstration. Die aus dieser Mobilisierung hervorgegangene Kampagne Halim Dener belebte das Gedenken in den nachfolgenden Jahren durch kreative Aktionsformen. Sie klärte nicht nur über die Umstände der Tötung auf, sondern thematisierte auch gesellschaftliche Probleme, die zu dem Tod geführt hatten (Kurdistan-Konflikt, Flucht nach Europa, PKK-Verbot, Polizeigewalt), und erhob

die Forderung nach einem Ort des würdevollen Gedenkens in Hannover.

Im Unabhängigen Jugendzentrum (UJZ) Kornstraße wurde im Juni 2014 ein Graffiti für Halim Dener gemalt. Es zeigt das Bild des Getöteten vor dem PKK-Emblem mit dem Schriftzug „Halim Dener – gefoltert. geflüchtet. verboten. Erschossen. 30. Juni 1994“. Ein Foto davon wurde online gestellt, sodass es naheliegend ist, dass der Staatsschutz bei seiner online-Recherche aufmerksam und schließlich aktiv wurde. Auf jeden Fall schrieb das Ordnungsamt das Jugendzentrum an und drohte dem Vorstand ein hohes Bußgeld an, sollte das Wandbild nicht entfernt werden. Das UJZ Kornstraße nutzte die Chance und vereinbarte mit der Stadt einen Kompromiss, um die Auseinandersetzung von einer rechtlichen auf eine politische Ebene zu heben: Das Wandbild wurde abgeändert. Dafür nahm die Stadt Hannover in Person des Ordnungsdezernenten Marc Hansmann 2015 an einer öffentlichen Diskussion teil.

Der Vertreter der Stadt stellte bei der Diskussion in Aussicht, eine Ausstellung erarbeiten zu lassen, die den Fall Halim Dener aufarbeiten könnte. Aus diesem Vorschlag ist nie etwas geworden, obwohl die Kampagne Halim Dener in den folgenden Jahren hartnäckig den Diskurs mit der Stadt Hannover suchte. Sie sprach öffentlich, in Bürger*innen-Sprechstunden sowie persönlich mit zwei Oberbürgermeistern, diskutierte mit mehreren Bezirksrats- und Stadtratsfraktionen, protestierte vor dem Rathaus und adressierte immer wieder an Stadt und Kommunalpolitik. Die Forderung nach einem konkreten Ort des würdevollen Gedenkens und einem Verhalten der Stadt Hannover zu ihrer eigenen Geschichte war stets präsent und wurde durch zahlreiche Arbeiten und Aktionen in die linke Szene und



Wandbild an unbekanntem Ort

die Stadtöffentlichkeit getragen: Plakate und Aufkleber, immer wieder Demonstrationen, zig Veranstaltungen, unzählige Artikel, verschiedene Videos, Soli-Shirts, journalistische und wissenschaftliche Interviews, zwei selbst verlegte Gedenksteine, mehrere Lieder, eine 24-stündige Mahnwache, ein Radiofeature,

eine Gedenktafel, ein Buch wurden von der Kampagne initiiert oder begleitet.

2017 wurde sogar ein bisher namenloser Platz im links-alternativen Stadtteil Linden-Nord nach Halim Dener benannt. Der zuständige Bezirksrat Linden-Limmer hatte gleich zweimal die Benennung als Halim-Dener-Platzes beschlossen. Beim ersten Mal legte der damalige Oberbürgermeister Stefan Schostok (SPD) ein Veto ein, beim zweiten Mal rief er die Kommunalaufsicht beim niedersächsischen Innenministerium an, die den Beschluss kassierte. Eine Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg, die den OB zwingen sollte, den Bezirksrat als Organ der Stadt Hannover in einem Gerichtsverfahren gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht zu vertreten, hatte keinen Erfolg. Die Stadt hatte vor allem behauptet, eine Straßen- oder Platzbenennung würde für Unruhe zwischen den migrantischen Communities sorgen und reduziert den Fall Halim Dener damit auf eine türkisch-kurdische Streitigkeit, die den Frieden in der Stadtgesellschaft gefährde. Dass Halim Dener allerdings von einem deutschen Polizisten in der Hannoverschen Innenstadt erschossen wurde und selbstverständlich ein lokaler Bezug besteht, klammerte sie komplett aus.

Diese verkürzende Darstellung des Falls reproduzierte auch die Regisseurin und Autorin Ayşe Güvendiren in einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. April 2023. „Es gibt zwei Fronten, zwei Communitys, die türkische und die kurdische, die ihn auf unterschiedliche Weise vereinnahmen,“ sagte sie und wurde damit ihrem eigenen Theaterstück „Die Geschichte von Goliath und David“, das im April und Mai in Hannover und München aufgeführt wurde, nicht gerecht. In dem Stück versucht Ayşe Güvendiren verschiedene Stimmen wiederzugeben und hörbar zu machen, nicht nur „die“ kurdische und „die“ türkische. Auch aus Polizeiberichten wird zitiert und die Anwälte, die Halim Deners Familie im Gerichtsprozess als Nebenkläger*innen vertraten, waren bei der Premiere des Stücks in Hannover anwesend, um nach der Aufführung auf der Bühne zu sprechen.

Die Besprechungen des Stücks in der Lokalpresse waren auch deutlich differenzierter und die Meinungen der Zuschauer*innen offener, als es die Kommunalpolitik und türkische Rechte in den Jahren zuvor dargestellt hatten. Viele kurdische Besucher*innen waren zwar nicht hellauf begeistert von der Inszenierung, nahmen es aber in der Mehrheit als wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem Fall und einen weiteren, großen Schritt Richtung Anerkennung in der Stadtgesellschaft wahr. Und darum geht es doch vor allem in der Erinnerungsarbeit, um das Anerkennen von geschehenem Unrecht und das Wahrnehmen und Respektieren auch unbequemer Tatsachen und Meinungen sowie das darüber in Austausch kommen und sich einander annähern.

Die Stadt Hannover jedenfalls scheint unter der grün-roten Koalition und dem OB Belit Onay (Grüne) einen mutigeren und offeneren Umgang mit dem Thema zu suchen. Hatte dessen Vorgänger, Stefan Schostok, 2017 in der Lokalpresse noch eine

Dokumentation des Falls angekündigt, um der Diskussion um die Platzbenennung den Wind aus den Segeln zu nehmen, aber tatsächlich keinerlei Bemühungen dafür unternommen, vereinbarte die 2021 gewählte Koalition zunächst im Haushalt einen Titel, um sich dem Thema mit finanziellem Aufwand widmen



Nahe des Halim-Dener-Platzes in Hannover-Linden, 2017

zu können. Ende April traf der Kulturausschuss dann den politischen Beschluss, zum 30. Todestag 2024 eine Gedenktafel für Halim Dener am Steintorplatz zu errichten. Dafür soll zuerst eine „multiperspektivische Dokumentation“ vom ZeitZentrum Zivilcourage, einem außerschulischen Lernort der Stadt Hannover, entwickelt werden – auch unter Beteiligung der Polizei. Wie die Verwaltung diesen Beschluss tatsächlich umsetzen wird und ob nicht die SPD und die rechte türkische Lobby, die in Hannover traditionell sehr eng miteinander verwoben sind, das Vorhaben des Stadtrats torpedieren, bleibt abzuwarten. Dem Umfeld der Kampagne Halim Dener, das diese Entwicklungen unter anderem durch ein Graffiti im UJZ Kornstraße mit angestoßen hat, können sie als Erfolg angerechnet werden. Was die Stadt Hannover in den nächsten Monaten auch unternommen wird, es ist davon auszugehen, dass die Kampagne Halim Dener bis zum 30. Todestag nächstes Jahr nicht nur zuschauen und abwarten, sondern wieder aktiv in die Erinnerung an Halim Dener und den Diskurs in der Stadtgesellschaft eingreifen wird.

AZADÎ unterstützt

Von März bis April 2023 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 24 Fällen mit insgesamt 11.084,02 Euro unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten 13 politische Gefangene insgesamt 2.900,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen. Zwei der Gefangenen erhalten ihr Einkaufsgeld von Ortsgruppen der Roten Hilfe e.V. ❖

Der letzte Stein in der Mauer

Ab demnächst hat die Polizei alle Fingerabdrücke von Ausländer_innen in der EU

Datenschutzgruppe OG
Heidelberg/Mannheim

Über 20 Jahre nach der ersten, damals gegen Asylsuchende gerichteten Fingerabdruck-Datenbank der EU wird 2023 mit den Entry-Exit-System¹ der EU der große Traum vieler Polizist_innen und ihrer Fans vollständig sein: Wer als „Ausländer_in“ in den „Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“ (aus dem Orwellianischen übersetzt: Schengenland) kommt, muss seine_ihre Fingerabdrücke abgeben, und sie werden für viele Jahre für die Polizei auffindbar gespeichert.

■ Diese Entwicklung begann im Jahr 2003, als EURODAC in Betrieb ging, das (wenigstens in der deutschen Jurisdiktion) erste Datenbanksystem, das flächendeckend und massenhaft Fingerabdrücke biometrisch erfasste. In dem Maßstab wäre das vorher wohl nicht möglich gewesen, denn es hätte gar nicht genug Expert_innen gegeben, um den Tsunami an Fingerabdrücken in die Minuzien zu übersetzen, mit denen sie auf Karteikarten oder in konventionellen Datenbanken recherchierbar wurden. 2003 jedoch waren Computer so weit, dass sie schlichte Scans abgleichen konnten. Na ja: Die zweite Voraussetzung für EURODAC war natürlich, dass im ausländerfeindlichen Taumel Menschenrechte zweitrangig waren. Und sind.

Holzklasse: EURODAC

EURODAC enthält Fingerabdrücke von allen Asylbewerber_innen (sowie von Menschen, die mit unzureichenden Papieren in Schengenland oder an seinen Grenzen

aufgegriffen wurden) und kann diese, das ist der entscheidende Punkt, auch abgleichen. Wenn irgendwo ein Fingerabdruck ausreichender Qualität auftaucht, wird EURODAC die Person identifizieren, sofern sie innerhalb der letzten zehn Jahre irgendwann in einem Asylverfahren in der EU war und nicht lebend eingebürgert wurde.

Der erklärte Zweck zieht immer bei einer xenophoben Öffentlichkeit: „Asylbetrug“ verhindern, also Versuche, mehrfach Sozialleistungen zu beziehen oder gar einen zweiten Asylantrag zu stellen, der, wer weiß, am Ende noch Erfolg haben könnte. Obendrauf musste auch das fiese Dublin II-Regime technisch umgesetzt werden, nach dem die Staaten mit Schengengrenzen Asylverfahren durchzuführen haben: EURODAC wurde auch gebaut, damit die BRD ihre Asylsuchenden wieder in die Grenzstaaten zurückdeportieren kann.

Wer eine Vorstellung von der EURODAC-Praxis bekommen will, sei auf eine Passage aus dem Kommissionsdokument SWD(2015) 150 verwiesen: „Für den Fall, dass die anfängliche Beratung [des künftigen Speicheropfers, es möge doch bitte die Fingerabdrücke abgeben] keinen Erfolg hat, wird vorgeschlagen, in vollem Respekt für das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die EU-Grundrechtecharta auf Zwang zurückzugreifen.“

Wir wissen von niemandem, der_die durch diesen „Zwang“ ernsthaft verletzt worden wäre, möchten aber lieber nicht darüber nachdenken, woran das wohl liegt. Angesichts der Grobheiten der Polizei bei ED-Behandlungen unkooperativer Schengenländer_innen liegt die Befürchtung nahe, dass die fehlenden Signale im Wesentlichen ein Fehlen von Öffentlichkeit bei der Behandlung der Speicheropfer spiegeln (und ein Desinteresse der Öffentlichkeit an ihr).

Zweite Klasse: VIS

Immerhin war die rechtliche Beschränkung der Nutzung von EURODAC auf Asylverfahren für zwölf Jahre stabil. Erst dann standen dessen Fingerabdrücke auch offiziell der Polizei zur Verfügung (die Vermutung, es könne schon vorher dann und wann Amtshilfe gegeben haben, liegt allerdings nahe). Wenig illustriert das Fallen bürgerrechtlicher Standards in der EU so deutlich wie die Tatsache, dass entsprechende Beschränkungen für die weiteren Steine in der Schengenmauer schon während der Gesetzesberatungen fielen. VIS etwa, das Visa-Informationssystem, sollte schon 2005 zumindest auch den Staatsschutzbehörden zur Verfügung stehen.

Diese dystopische Maschinerie kam ab 2015 in den Botschaften und Konsulaten an. Seitdem nehmen die Beamt_innen dort allen, die ein Schengen-Visum bekommen, Fingerabdrücke ab, so dass VIS mittlerweile 50 Millionen davon hat, und zwar jeweils für alle zehn Finger, soweit die Antragstellenden denn so viele hatten. Die Polizeien dürfen diese relativ frei verwenden (Prävention und Repression von „schweren“ Verbrechen), tun das aber offenbar noch nicht routinemäßig: Für 2022 spricht die Bundestagsdrucksache 20/5781 von relativ überschaubaren 2.000 Verfahren mit VIS-Anteilen.

Andererseits nutzt die Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) des Zollkriminalamts VIS offenbar bereits jetzt mit extrem nonchalanter Selbstverständlichkeit. Nur so ist plausibel zu erklären, dass, wie der Bundesdatenschutzbeauftragte in seinem jüngst erschienenen 30. Tätigkeitsbericht erzählt, sie VIS auch dann abfragen, wenn die Betroffenen gar keine Visa brauchten, geschweige denn hatten.

EURODAC-Abfragen dürften demgegenüber bereits Teil des Kanons nach einer ED-Behandlung sein. Darauf deutet

¹ Übersetzung der Redaktion: Einreise-Ausreise-System

schon die Geschichte von Franco Albrecht hin. Das ist der Fascho-Soldat, der sich 2015 eine Tarnidentität als Geflüchteter aus Syrien besorgt hatte, was aufflog, nachdem er am Flughafen Wien-Schwechat mit einer NSDAP-Devotionalie – einer wohl noch funktionsfähigen Pistole – erwischt worden war. Die Behörden haben seine Fingerabdrücke ziemlich schnell in EURODAC gefunden. Wenn sie eine offen gegen Ausländer_innen gerichtete Datenbank für Faschisten mit Bundeswehr-Mitgliedschaft abfragen, fragen sie die Datenbank fast sicher für so etwa alle Menschen und jede Spur ab.

Mit EURODAC haben die EU-Behörden die Fingerabdrücke von irregulär Reisenden, mit VIS die von Vispflichtigen. Als Lücke blieben die Ausländer_innen erster Klasse, also die, die ohne Visum einreisen dürfen: Im Wesentlichen Tourist und Geschäftsreisende aus reputierlichen Staaten. Reputierlich oder nicht: Lücken existieren, um geschlossen zu werden.

Erste Klasse: EES

Dazu bringt die EU in diesem Jahr das Entry-Exit-System EES an den Start. Darin werden Menschen aus dem Nicht-Schengen-Ausland, die visafrei einreisen, bereits vor der Einreise nach US-Vorbild erfasst („ETIAS“). Bei der Einreise selbst werden ihnen dann die Fingerabdrücke einer Hand abgenommen und für fünf Jahre gespeichert (auch hier: Erleichterte Bedingungen für die erste Klasse, denn die VIS-Einträge bleiben regulär für zehn Jahre nach dem Ende des Visums). Die Nutzung der Daten durch die Polizei wird aber ganz analog zum VIS ablaufen.

Wirklich bemerkenswert am EES ist, dass sich die breitere Öffentlichkeit überhaupt nicht darum gekümmert hat. Die Gremienberatungen dazu liefen auf EU-Ebene von 2010 bis 2017, über viele Ratssitzungen der Innenminister_innen und jede Menge Trialog. Selbst in einem Blatt wie der taz, dem vielleicht, wenn schon sonst nichts, noch eine gewisse Sensibilität für die Belange von „Ausländern“ zugestanden werden kann, gab es in all den Jahren nur zwei Artikel dazu. Als am 16. März der Bundestag das deutsche Umsetzungsgesetz – in großer Eile, denn dass der Mist aktuell werden würde, war ja erst seit der EES Verordnung der EU von 2017 bekannt – durchwinkte, geschah das ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung. Keine Enthaltungen, im-

merhin hat die Linke dagegengestimmt. Presseecho: Soweit wir wissen, null. Wen kümmern schon die Menschenrechte der Anderen, jedenfalls, solange sie nicht für „unsere“ strategischen Kalküle taugen?

Denn um Menschenrechte geht es dabei. Fingerabdrücke sind, auch wenn im ARD-Tatort praktisch nur noch Video, DNA und Funkzellen vorkommen, immer noch ein zentrales Ermittlungsinstrument, und ob nun Klebeband an Transparenten oder das Glas von adgebusteten Bushaltestellen: Die Polizei nutzt es breit, auch und gerade im Politbereich, in dem zudem die schwerkriminellen 129er-Paragrafen und damit die problemlose Nutzung der migrationskontrollierenden Datenbanken nie fern sind.

Während also schengenländische Aktivist_innen normalerweise davonkommen, wenn sie bei einer nicht ganz öffentlichen Aktion mal ohne Handschuhe unterwegs sind, ist das für Nichtschengenianer_innen jetzt de facto vorbei, egal, auf welchem Ticket sie ins Land kommen. Die werden beim kleinsten Fehler bei der Fingerhygiene erwischt.

Schlimmes Vorbild

Eingestanden: Diese Differenz mag auf Dauer nach unten hin verschwinden. In *RHZ* 4/2020 hatten wir ja über die Fingerabdruckpflicht in Personalausweisen berichtet, die die Lücke für Inländer_innen perspektivisch schließen könnte. Bei dem Projekt jedoch sind wir noch in der Phase, in der die Abdrücke selbstverständlich nie in einer biometrischen Datenbank gespeichert würden – ihr erinnert euch: „Freiheit, Sicherheit und Recht“. Die Erfahrung mit den biometrischen Fotos in den Personalausweisen, die zumindest in der BRD auch nach 20 Jahren immer noch nicht global matchbar sind, lässt damit erwarten, dass das, was für Ausländer_innen heute schon Praxis ist, für Schengenianer_innen noch eher Jahrzehnte in der Zukunft liegt.

Andererseits kann dieser Kelch auch an uns vorübergehen, weil sie die Technik nicht hinkriegen, so wie beim Online-Zugriff, den sich die Polizeien im Mai 2021 für die Fotos im Melderegister haben parlamentarisch genehmigen lassen. Der nämlich ist offenbar auch zwei Jahre später nur in zwei Bundesländern möglich. Leider aber kriegen die Repressionsorgane ihren Kram am Ende doch meist hin, wie das Beispiel des VIS

zeigt, das über viele Jahre hinweg stark nach Fiasko aussah und jetzt wohl doch ganz ordentlich funktioniert.

Manchmal verhindern auch Gerichte das Schlimmste; Derzeit etwa sind die Fingerabdrücke in Hamburger Personalausweisen nach einem einschlägigen Gerichtsbeschluss ausgesetzt, und es sieht gar nicht mal so schlecht aus für ein Verfahren in der Sache auf europäischer Ebene. Nur zeigt das Beispiel der Vorratsdatenspeicherung, dass sich die Autorilla (d.h. so ungefähr: Polizeien, Innenpolitiker_innen und „Sicherheitsexpert_innen“ in Funk und Fernsehen) auch von sehr klaren Urteilen nicht beirren lässt.

Und so ist es am Ende schon wieder an uns, den ganzen Mist nicht mehr hinzunehmen – und nach Möglichkeit auch dann hinreichend entschiedenen Einspruch anzumelden, wenn es die Daten der Anderen sind, derer sich die Autorilla bemächtigt. ❖

► Kontakt und Artikel-Archiv:

<https://datenschmutz.de>

PGP Fingerprint: 4FD3 B3EE 7FCE
9FFD EC75 CAF9 4847 5F52 5C0C
5DB1

Anzeige

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 5/23 u.a.:

- Uwe Zabel, Benjamin Zabel: »Angriff ist die beste Verteidigung« – Erfahrungen aus Streik für Sozialtarifvertrag bei GKN Driv.
- Heiner Dribbusch: »Verhandlungskommiss statt Urabstimmung« – Zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst
- Stephan Krull: »Angriff auf die betriebliche Interessenvertretung« – Über das BGH-Urteil zur Betriebsrätevergütung
- Stefan Schoppengerd: »Abschluss nach drei Wochen Streik« – Entlastungstarifvertrag am UKGM
- Gaston Kirsche: »The real Truckstop« – Streik auf dem LKW-Parkplatz
- Ignacy Józwiak, Vitali Dudin: »Mehr linke Politik wird helfen, den Krieg zu gewinnen.« Gespräch mit Sotsialnyi Rukh, Ukr.

Probelesen?! Kostenfreies
Exemplar per eMail o. Telefon anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Drinnen und Draußen – ein Kampf

Zur Gründungsgeschichte der Komitees gegen Folter

Markus Mohr

Der erste Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF endete im Februar 1973. Auch eine aufsehenerregende Aktion, ein Solidaritätshungerstreik von acht Rechtsanwälten vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe Anfang Februar, erreichte keine substantielle Veränderung der Haftbedingungen. Der Hungerstreik erfährt auch von AktivistInnen der Roten Hilfe Unterstützung.

■ Vor allem in den Jahren 1972-75 war ein Großteil der in U-Haft einsitzenden Gefangenen aus der RAF harten Haftbedingungen unterworfen. Sie durften Besuch nur von ihren Angehörigen empfangen. Auch der Postverkehr – aus- und eingehende Post – wurde auf die Angehörigen und „amtliche Stellen“ beschränkt. Zeitungen und Zeitschriften erhielten sie nur durch die Vermittlung der Haftanstalt, Bücher durften sie nur durch Vermittlung der Verteidiger unmittelbar vom Verlag oder der Buchhandlung beziehen. Diese gravierenden Maßnahmen wurden vom Bundesgerichtshof (BGH) mit einer anhaltenden Konspirationsgefahr begründet: Aus der Sicht des BGH handle es sich bei den BesucherInnen, die nicht Angehörige seien, ausschließlich um GesinnungsgenossInnen, die es darauf abgesehen hätten, ihre verhafteten FreundInnen „mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu befreien“. Die Postverkehrsbeschränkung auf Angehörige und Ämter hielten die Bundesrichter ebenso wie die Restriktionen beim Bezug von Lektüre für notwendig, weil anders die Übermittlung verschlüsselter konspirativer Nachrichten nicht auszuschließen sei. Seit Sommer 1972 erhielten alle Leute, die nicht mit den der Mitgliedschaft in der RAF beschuldigten AktivistInnen verwandt waren, die Briefe schickten bzw. Besuchs-

wünsche an den Ermittlungsrichter des BGH richteten, frei von jeder Einzelprüfung ein kurzes Formularschreiben: „Die Sendung wird auf richterliche Anordnung zurückgesandt.“ Eben das sollte dann auch durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von Ende Mai 1973 gebilligt werden. Das bezeichnete der liberale Justizkritiker Hans Schueler als „eine exzessive Untersuchungshaft-Praxis [...], die das Beuge-Instrumentarium konservativer Richter gegenüber politisch motivierten Straftätern ungemein bereichert.“ (*DIE ZEIT* Nr. 22 vom 1. Juni 73)

Es war dann das Engagement der Rechtsanwälte, und hier vor allen von Ulrich K. Preuß und Heinrich Hannover, das dafür sorgte, dass der „Tote Trakt“ der JVA Köln-Ossendorf berüchtigt wurde. In ihm waren Astrid Proll und Ulrike Meinhof 1972/73 mehrere Monate unter totaler Abschottung eingekerkert, in weiß gestrichenen Zellen ohne richtige Fenster, schallisoliert. Auch die anderen RAF-Gefangenen waren in „stillen“ abgelegenen Trakten oder Gebäuden in so genannter „strenger Einzelhaft“ isoliert, oftmals auch in den psychiatrischen Abteilungen der Gefängnisse. *Der Spiegel* kritisierte die Haftbedingungen Ende Januar 1973: „Prominente BM-Genossen¹ [sitzen] länger und unter härteren Bedingungen in Untersuchungshaft, als nahezu jeder andere bundesdeutsche U-Häftling. Sie sind bewacht und abgeschirmt, wie niemand sonst in der Republik. Sie sind immer allein, können mit keinem Mitgefangenen sprechen, dürfen allein auch nur zum Rundgang ins Freie.“ (*Spiegel*, Nr. 4 vom 21. Januar 73)

Gründung der Komitees

Der dritte Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF beginnt symbolträchtig

am 8. Mai 1973, das Datum an dem Deutschland vom Faschismus befreit wurde. Wenigstens 60 Häftlinge verweigern die Nahrungsaufnahme. Im Vorfeld war durch einige der Anwälte der RAF in Abstimmung mit den Gefangenen die Bildung von lokalen „Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD“ angeregt worden. Sie sollten als eigenständige Organisationen jenseits der Roten Hilfen fungieren. Die gefangenen RAF-Mitglieder waren mit der Arbeit der RH_★ zunehmend unzufrieden. So heißt es in der Hungerstreikerklärung vom 8. Mai 1973: „Ohne die Macht, die Gewalt der Straße, ohne die Mobilisierung der antifaschistischen Bürger, die für Menschenrechte und gegen Folter eintreten, auf deren Loyalität die Schweine noch angewiesen sind – hebt unser Hungerstreik unsere Ohnmacht nicht auf. Wir wenden uns also mit unseren Forderungen an Euch, Genossen. [...] Eure Aktionen im Januar/Februar – Demonstration in Karlsruhe, Jessel [Gefängnispsychiater in Hamburg] zusammengeschlagen, Go-in beim Norddeutschen Rundfunk und bei ein paar Justizschweinen, einige Steine in die Privatsphäre – gut. Kein Teach-In, kein Go-in beim P.E.N.-Club, nichts bei der Schriftstellergewerkschaft, nichts an die Adresse der Kirchen, die auf Folter und Menschenrechtssachen inzwischen reagieren, keine Demonstration in Hamburg, München, Berlin, Frankfurt, Heidelberg, von militanteren Aktionen zu schweigen – schlecht. [...] Setzt die Schweine von außen unter Druck und wir von innen.“ (Hungerstreikerklärung v. 8. Mai 73)

Mitte Mai wurde von Ulrike Meinhof im *info*, das allen einsitzenden RAF-Gefangenen als ein internes Zirkular diente, gefordert, das bürgerliche Spektrum zu mobilisieren: „was wir auf der liberalen Seite wollen müssen, ist dass bis hin zur uno-menschenrechtskommission und uno-juristenkommission und amnesty

¹ Baader-Meinhof. In den Anfangszeiten der Stadtguerilla in den bürgerlichen Medien benutzte Bezeichnung für die spätere RAF.

international dieses einflussreiche pack endlich aufhört, mit ihrer schutzfunktion intellektuelle und antikommunisten zu privilegieren, dass man sie zwingt, die antiimperialistischen kämpfer vor folter zu schützen“.

So gründeten sich Ende April 1973 in Frankfurt/Main, Berlin, Hamburg, Heidelberg, Köln, München, Münster, Stuttgart und Tübingen lokale „Komitees gegen Folter“ (KGF), später folgen Bremen, Marburg, Gießen, Osnabrück und Kassel. In einem via Flugblatt (FB) verbreiteten ersten Aufruf zur Bildung der Komitees heißt es: „Wir erheben gegen das Strafjustizsystem der BRD den Vorwurf der Folter. [...] Unter Folter verstehen wir: totale Isolation innerhalb der Gefängnisse über Monate und Jahre – Verbot der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen – Sonderhof – psychiatrische Zwangsbehandlung. [...] Maßnahmen dieser Art sind geeignet, Häftlinge zu zermürben und zu zerstören.“ Am Ende dieser Erklärung gaben die AktivistInnen kund, dass sie aufgrund ihrer „konkreten Sachkenntnis die Öffentlichkeit [...] über die rechtsstaatswidrige Praxis des Haftvollzugs in den Gefängnissen der BRD“ aufklären wollen und riefen „alle, die mit uns der Meinung sind, daß diese Haftpraxis mit den freiheitlichen und demokratischen Grundsätzen unserer Verfassung unvereinbar“ sind, dazu auf, sich mit unserer folgenden Forderung zu solidarisieren: Aufhebung der Isolationsfolter!“ (FB v. Anfang Mai 73)

Dieser Aufruf machte die Runde. Er wurde von einer ganzen Reihe von Rechtsanwälten der Inhaftierten, darunter Christian Ströbele, aber auch einer Vielzahl von Intellektuellen, darunter Ernst Bloch, Alexander Kluge, Volker Schlöndorff, Martin Walser, Günther Wallraff, Gerhard Zwerenz, Erich Fried, Johannes Agnoli, F.C. Delius, Christian Geissler, Uwe Wesel und vielen anderen bekannten Linken in Westdeutschland unterschrieben. Auch die rh_★ Westberlin verschickte den Aufruf, verknüpft mit dem Hinweis, dass sich auch in der Stadt ein solches Komitee gegründet habe, das „hauptsächlich aus Rechtsanwälten, Profs und Liberalen“ bestehe. (Rundschreiben v. 21. Mai 73) Vom „Komitee gegen Folter/Frankfurt“ wurde dann ein weiteres Flugblatt geschrieben, mit dem für den 11. Mai zu einer zentralen Veranstaltung der Komitees im Nidaforum 2 im Bürgerhaus Nordweststadt aufgerufen wurde. Ohne in dem

Aufruftext die RAF direkt zu benennen, heißt es darin, dass es auch „die Selbstmordserien in Gefängnissen der BRD“ gewesen seien, die Anlass zur Gründung von Komitees „zur Verteidigung der ohnehin minimalen Rechte der Gefangenen“ gegeben hätten. Man stelle es sich zur Aufgabe, „die Vernichtung und Zerstörung von Menschen durch die Strafjustiz zu bekämpfen.“ Und das sei nur möglich, „wenn die von der Justiz aufgebaute Mauer des Verschweigens und Vertuschens mit Hilfe der Öffentlichkeit durchbrochen wird.“ Eben das sei „politischen Gefangenen [...] durch Hungerstreiks und ande-



re Methoden des Widerstands“ teilweise schon gelungen. Das Flugblatt kündigte Redebeiträge des Rechtsanwaltes von Ulrike Meinhof Heinrich Hannover, dem Soziologieprofessor Christian Sigrist, dem niederländischen Psychiater Sjef Teuns, dem Schriftsteller Ulrich Sonnemann und dem Redakteur der Zeitschrift *Metail* Heinz Brandt an. (FB v. 11. Mai 73) Es fanden etwa 1.000 Aktivistinnen den Weg in das Bürgerforum. Dabei wurde eine Ansage der Polizei, den Raum aufgrund einer Bombendrohung zu räumen, von den Anwesenden zurückgewiesen. Von den auf dieser Veranstaltung gehaltenen Referaten wurden in der direkten Folge die Beiträge von Teuns, Brandt und Sigrist immer wieder zu Agitationszwecken publiziert. Für die KGF stellten sie eine zentrale argumentative Grundlage für den gegen die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden erhobenen Folterwurf dar. Brandt hatte sich als KPD-Mitglied in der Untergrundarbeit im Nationalsozialismus engagiert, und war dann in den KZ Sachsenhausen, Auschwitz und Buchenwald inhaftiert. Nach dem Krieg stieg er zum SED-Funktionär auf, emigrierte jedoch

aufgrund von parteiinternen Differenzen 1958 in die BRD, wurde dann von der Stasi in die DDR entführt und dort wegen Spionage zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Er konnte dann im Rahmen einer internationalen Freilassungskampagne freiekämpft werden. In seiner nach einer Tonbandabschrift redigierten Rede sagte Brandt unter anderem „Ich spreche ungern von meiner eigenen Person, Genossen. Aber ich möchte mich bemühen, das was ich in der KZ-Haft und dann später in der Isolierungshaft, – übrigens nicht in der Bundesrepublik, sondern in der DDR – erlebte, möglichst objektiv zu werten: Die KZ-Haft war in meinem Fall zwar keine unmittelbare Ausrottungshaft, sonst könnte ich ja hier nicht sprechen. Aber sie war bestimmt kein Kuraufenthalt. Und trotzdem behaupte ich, daß die Isolierungshaft, wie ich sie dann erlebte, schlimmer, gefährlicher, zermürbender und in allen ihren Auswirkungen auf Körper und Geist des Menschen zerstörerischer ist, als es damals für mich und alle meine Genossen und Widerstandskämpfer das KZ war.“ (RHZ Nr. 20 v. Juni 73)

Ein Grundsatzreferat zur Definition der Folter im Fall der RAF-Gefangenen hielt schließlich der niederländische Psychiater Sjef Teuns: „Isolation/Sensorische Deprivation: die programmierte Folter“. Teuns war es, der als einer der ersten in diesem Zusammenhang die psychologischen Schäden durch Isolierung beschreibt und auf Versuche mit so genannten „Experimentierzellen“ in den USA hinweist. So sei inzwischen gründlich erforscht, dass sensorische Deprivation stark gesundheitsgefährdend ist und zur Zerstörung der Persönlichkeit führt: „Sensorische Deprivation ist – weil sie nur unter den von Menschen arbeitsteilig produzierten Bedingungen durchgeführt werden kann – zugleich die menschlichste und unmenschlichste Methode der verzögerten Auslöschung. Über Monate und Jahre angewendet, ist sie der sprichwörtliche ‚perfekte Mord‘“. Aus der Sicht von Teuns stellte sich die sogenannte „weiße Folter“ als eine Ablösung der traditionellen Gewaltausübung dar, die sich dementsprechend als Wesensmerkmal des modernen Staates und seiner Strategien von Aufstandsbekämpfung manifestierten. (RHZ Nr. 20 v. Juni 73)

In seinem Beitrag „Imperialismus: Provokation und Repression“ analysierte Christian Sigrist die „Vernichtungsstrategie“ der bundesdeutschen Justiz als

Teil einer weltweiten Counterinsurgency-Strategie gegenüber den antiimperialistischen Bewegungen. Hier hatte Sigrist persönliche Erfahrungen mit der Repression gegen antikoloniale Guerillas in den ehemaligen portugiesischen Kolonien Afrikas gesammelt.

Folgt man hier der von Rechtsanwalt Jörg Lang verfassten Protokollnotiz, so beschloss die Versammlung folgende Resolution: „Die Gründungsversammlung des Komitees gegen die Folter in den Gefängnissen der BRD erklärt ihre Solidarität mit den Gefangenen, die im Hungerstreik sind. Sie erhebt folgende Grundforderungen:

1. Aufhebung jeder Art von Isolationsfolter
2. Aufhebung jeder Art von politischer Zensur
3. Abschaffung sämtlicher Arrest- und Beruhigungszellen
4. Schluß mit der Zwangsarbeit. Arbeit nur gegen volle Entlohnung
5. Volle ärztliche Versorgung aller Gefangenen durch die Ärzte ihres Vertrauens
6. Aufhebung jeder Art von Sonderbehandlung politischer Gefangener.“ (Protokoll der Gründungsversammlung; HIS, RA 02/014, 003)

Die Punkte drei und vier können als Konzession an die Vielzahl von nicht-isolierten Gefangenen betrachtet werden. Die Solidarität wird aber ansonsten zentral auf die politischen Gefangenen, das heißt in erster Linie die inhaftierten RAF-Kader gerichtet.

Ab Frühjahr begleiteten die Komitees den Hungerstreik der Gefangenen durch eine Reihe von Aktionen und mit massiver Öffentlichkeitsarbeit, allein im Verlauf des Jahres 1973 fanden bundesweit 75 Informationsveranstaltungen statt. Durch dieses intensive Engagement der Komitees wurden die Isolationshaftbedingungen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit für die Jahre 1973/74 auf die politische Agenda gesetzt. Schon unmittelbar nach dem Gründungs-Teach-In kam es gerade in Frankfurt zu einer Abfolge vielfältiger Aktionen gegen die Haftbedingungen von Gefangenen und gegen den kurz vor der Inbetriebnahme stehenden Knast in Preungesheim. Es war Rechtsanwalt Ruppert von Plottnitz der es auf dem Teach-In als „eine der ersten Aufgaben des neuen Komitee“ bezeichnet hatte einen „Protest gegen die

[...] Untersuchungshaftanstalt in Preungesheim“ zu organisieren: „Was man bislang über das neue Haus wisse, [...] sei nicht mit dem ersten Paragraphen des Grundgesetzes in Einklang zu bringen. Deshalb müsse die Inbetriebnahme verhindert werden“ erklärte von Plottnitz, was er aber nicht als einen „Aufruf zu militanten Aktionen“ verstanden haben wollte. (FAZ v. 14. Mai 73) Ein paar tausend Leute führten dann am 26. Mai 1973 eine Demonstration zur JVA Preungesheim durch. Kurz darauf erfolgte am 2. Juni eine weitere Demonstration vor der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, an der sich jedoch nur noch 500 Leute beteiligten. Nach dem Motto „Drinne und Draußen – ein Kampf“ waren auch temporäre Solidaritäts-Hungerstreiks Agitationsmittel der Komitees. Anfang Juni 1973 traten sie an mehreren Orten vor verschiedenen deutschen Gefängnissen drei Tage lang in einen „Hungerstreik“. Die Komitees vermieden es dabei sich in der Öffentlichkeit zu der Theorie und Praxis der Stadtguerilla zu äußern. Sie benutzten die Begriffe „Folter“ und „Vernichtungshaft“ als Schlagwörter, um so eine breitere liberale Öffentlichkeit wachzurütteln. Dabei wurde in einem Flugblatt des Heidelberger Komitees der Begriff Folter weit gefasst: „Unter Folter sind Zwangsmaßnahmen zu verstehen, die in die körperliche Unversehrtheit oder in die Persönlichkeitsstruktur von Gefangenen eingreifen, die geeignet sind, den Widerstand zu brechen, Geständnisse zu erpressen und durch die langsame Zerstörung der Person ihr die Möglichkeit zu nehmen, sich auch nur zu verteidigen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Isolierung eines einzelnen Menschen Folter ist.“ (FB v. 26. Mai 73). „Folter“ umfasste hier nicht nur die unmittelbare körperliche Gewaltausübung, doch die Absicht dahinter sei stets die gleiche: Brechung des Widerstands auf Seiten der Gefangenen, bis hin zu etwas, was von den Komitees versucht wurde als „Vernichtung“ zu skandalisieren. Astrid Proll beschrieb das einmal lange nach ihrer Zeit in der RAF dahingehend, dass seitens der Polizei und Justiz „mit uns Experimente veranstaltet“ worden seien, die „haben uns isoliert, um jeden einzelnen zum Zusammenbruch und dann zur Aussage zu bringen, mit dem Ziel, die Gruppe auseinanderzubrechen. Ich wurde nach einigen Monaten Isolation in den sogenannten Toten Trakt verlegt, in ein

abgelegenes Gebäude, wo keine anderen Gefangenen, keine Wärter, wo niemand sonst war. Nur ich. Dort war nichts zu hören, nichts zu sehen. Es existierte nichts mehr, außer meinem eigenen beschränkten Tun in der Zelle. Das ist eine Situation, die zwangsläufig zur Katastrophe führt.“ (DIE ZEIT Nr. 16 vom 14. April 1989)

Im August 1973 konnten die Komitees einen bedeutenden Publikationserfolg für ihre Anti-Isolationshaft-Kampagne verbuchen: Das unter der Herausgeberschaft von Hans Magnus Enzensberger seit 1965 zum zentralen Organ der neuen Linken in der BRD aufgerückte *Kursbuch* mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren stellte ihre Ausgabe Nr. 32 unter das Motto „Folter in der BRD.“ Enzensberger wird sich damals bestimmt noch gut daran erinnern haben, dass Andreas Baader und GenossInnen unmittelbar nach ihrer Befreiung ihn direkt an der Haustür gefragt haben, ob sie in seiner West-Berliner Wohnung Unterschlupf finden können. Nun wurden in dem *Kursbuch* 32 die Beiträge von Sjeff Teuns und Christian Sigrist vom Teach-In aus dem Mai 1973 wieder abgedruckt. Am Ende finden sich auch Erklärungen der RAF-Gefangenen. Das Herzstück dieser Ausgabe besteht dabei in einer unter anderem von den Rechtsanwälten Klaus Eschen und Jörg Lang besorgten über 100-seitigen Dokumentation von Gerichtsbeschlüssen zur Lage der politischen Gefangenen in den Knästen: „Die Gefahr für die Sicherheit in der Anstalt kommt von den Menschen“ erkennen drei Richter des Landgerichtes Karlsruhe Mitte November 1971 und gießen diese Aussage in einen Beschluss. Und auch so lässt sich dieses von den Komitees gegen Folter inspirierte *Kursbuch* heute noch als ein bitter zu lesendes Kompendium über Schikane, Zensur, Herabwürdigung, Degradierung, Isolierung und justizieller Heimtücke gegen Gefangene aus der Linken lesen. ❖

► Zum Weiterlesen: Hanno Balz, Komitees gegen Folter, in: *Bambule* (Hrg) *Das Prinzip Solidarität / Zur Geschichte der Roten Hilfe* Band II, Hamburg 2013.

► Karl Markus Michel, Tillmann Spengler, *Kursbuch* 32: Folter in der BRD – Zur Situation der Politischen Gefangenen – Dokumentation zur Lage der Politischen Gefangenen, *Kursbuch/Rotbuch Verlag*, 1973.



„Gedenket am 18. März der Opfer des weißen Terrors“

100 Jahre Ausrufung des 18. März als Tag der politischen Gefangenen

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Ein zentraler Aktionstag der Roten Hilfe konnte dieses Jahr sein 100. Jubiläum feiern: 1923 erklärte die Internationale Rote Hilfe (IRH) den 18. März zum Tag der politischen Gefangenen, und SolidaritätsaktivistInnen weltweit organisierten von da an zu diesem Datum Veranstaltungen und Demonstrationen. Die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) spielte dabei eine prominente Rolle, bis ihr vielfältiges Engagement vom Naziterror brutal beendet wurde.

■ Die Ursprünge sind in der Pariser Kommune zu suchen: Ihre Ausrufung am 18. März 1871 markierte einen weltweiten Aufbruch und verlieh dem Kampf für ArbeiterInnenrechte, für Frauenrechte und sozialistische Selbstverwaltung neue Perspektiven. Doch zugleich brannte sich die Kommune auch durch die unvorstellbar blutige Niederschlagung ins kollektive Gedächtnis ein: Die staatlichen Truppen schlachteten zehntausende KommunistInnen ab, und über 13.000 Überlebende wurden zu Kerkerstrafen oder zur Deportation nach Übersee verurteilt.

Von da an beging die ArbeiterInnenbewegung jedes Jahr den 18. März mit Kommune-Feiern, die die Pariser Kommune als Leuchtfeuer sozialer Kämpfe würdigten, aber auch auf die zahllosen Opfer der Reaktion und die politischen Gefangenen hinwiesen. In Deutschland wurde zudem das Gedenken an die Toten der Barrikadenkämpfe im März 1848 einbezogen.

Sammlungen bei Kommune-Feiern

Zu Beginn der Weimarer Republik quollen die deutschen Gefängnisse über: Die Regierungstruppen hatten Anfang 1919

die Rätebewegung mörderisch niedergeschlagen, im März 1920 wurden die ArbeiterInnen massakriert, die sich dem völkischen Kapp-Putsch entgegengestellt hatten, und im März 1921 folgte der staatliche Terror gegen den Mitteldeutschen Aufstand. Deshalb nutzten SolidaritätsaktivistInnen in den frühen 1920er-Jahren die Kommune-Feiern besonders intensiv, um im Publikum Spenden für die politischen Gefangenen, ihre Familien und die Hinterbliebenen der ermordeten GenossInnen zu sammeln.

Daran knüpften die Rote-Hilfe-Komitees an, die sich ab April 1921 auf Initiative der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) gegründet hatten und eng mit der Partei verzahnt waren. Diese Vorläuferstrukturen der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) planten für den 18. März 1922 mehrwöchige Sammlungen in Betrieben und Gewerkschaften, was die KPD durch Hinweise bei den Kommune-Feiern und Artikel in den Parteizeitungen unterstützen sollte. Trotz der ansehnlichen Sammelergebnisse blieb das Thema inhaltlich eher eine Randnotiz.

„Wichtige internationale Protestaktion“

Das sollte sich bald ändern: Ende 1922 gründete sich die Internationale Rote Hilfe (IRH), die dutzende Solidaritätsorganisationen weltweit unter ihrem Dach vereinte. Eine ihrer ersten Initiativen war, den 18. März zum Tag der politischen Gefangenen zu erklären. Im Januar 1923 rief die IRH-Leitung in einem Rundbrief auf, „die erste Internationale Hilfsaktion für die in den Gefängnissen, Zuchthäusern und Kerkern schmachtenden und von der Bourgeoisie verfolgten revolutionären Kämpfer, im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Feier des 18. März zu veranstalten. Die diesjährige Feier der Pariser Kommune soll also zu einer wichtigen internationalen Protest-

aktion für alle revolutionären politischen Gefangenen [...] ausgestaltet werden“ (zit. nach Zehn Jahre IRH, Berlin 1932, S. 98).

Als Ziele benannte die IRH nicht nur Spendensammlungen, sondern in erster Linie politische Öffentlichkeitsarbeit: Die Kampagne sollte das Thema in der ArbeiterInnenbewegung verankern, sie zu Protesten mobilisieren und die Amnestiebewegung stärken sowie „zur moralischen Stärkung und Hebung unserer Gefangenen dienen“ (ebd.). Sieben konkrete Empfehlungen betrafen Bündnis- und Pressearbeit, parlamentarische Initiativen und eigene Publikationen sowie die inhaftierten GenossInnen selbst: Die Solidaritätsorganisationen sollten sie aktiv einbeziehen, ihnen Postkarten und Pakete schicken sowie Informationen zu Zahl und Haftsituation der Gefangenen sammeln und auswerten. Damit hatte die IRH bereits viele zentrale Elemente benannt, die künftig die alljährlichen Solidaritätswochen im März prägten.

Schwierige Anfänge

In Deutschland beteiligten sich die RH-Komitees 1923 zwar an den Aktionen, aber durch die Hyperinflation hatte sich die Not der ArbeiterInnenschaft zugespitzt, und zudem büßten die Bargeldspenden ihre Kaufkraft innerhalb von Tagen ein. Mit einigen einfallsreichen Aktionen wie einer Hilfsbriefe-Lotterie im Bezirk Nordwest konnten die Roten HelferInnen dennoch finanzielle und öffentlichkeitswirksame Erfolge erzielen.

Im Folgejahr war das Datum in Deutschland noch von den jüngsten KommunistInnenverfolgungen und vor allem vom mehrmonatigen Verbot der RH-Komitees überschattet, das erst Ende Februar 1924 aufgehoben wurde. Zwar hatte die RH-Leitung an die Bezirkskomitees und die KPD appelliert, zum 18. März Spendensammlungen, Veranstaltungen

und Proteste für die Freilassung der Gefangenen zu organisieren – notfalls unter „neutralen“ Namen, sollte das Verbot bis dahin noch Bestand haben. Doch die Umsetzung blieb unbefriedigend, was teils an der schleppenden klandestinen Kommunikation lag, teils auch am Zustand der RH-Gruppen, die durch Verhaftungen vielerorts zerschlagen waren.

Deutliche Fortschritte brachte die Gründung der Roten Hilfe Deutschlands am 1. Oktober 1924: Die RHD verfügte als Mitgliederorganisation nicht nur über verlässliche Einnahmen in Form von Beiträgen, sondern etablierte eigenständige Strukturen, die weniger auf die Zuarbeit der KPD angewiesen waren. Mit ihrem parteienübergreifenden Ansatz konnte sie breitere Kreise der Bevölkerung erreichen und auch aktiv einbinden. Der 18. März entwickelte sich schnell zum wichtigsten Aktionstag und wurde von Jahr zu Jahr umfangreicher begangen.

1925 beschränkte sich das Engagement in den meisten Bezirken noch auf groß angelegte Sammlungen im März, doch schon 1926 wurde das Datum stärker beworben, nicht zuletzt in den vielen Druckerzeugnissen. So nutzte die RHD Erzgebirge-Vogtland ihre Bezirkszeitung *Die Hölle* für eine längere Darstellung der

Solidaritätsarbeit und die Aufforderung zum Beitritt: „Im März, dem Monat der ersten siegreichen proletarischen Revolution der Pariser Kommune, ruft die Rote Hilfe die Arbeiterschaft auf, den Kampf aufzunehmen gegen Justizbarbarei, Klassenrecht, Klassenjustiz, Klassenurteile, für die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen, für eine Vollamnestie der politischen Gefangenen, deren Leben und Freiheit uns so teuer sein muß wie unser eigenes. Hinein in die Rote Hilfe!“ (*Die Hölle*, März 1926, S. 1)

Auch ein Jahr später stellte die RHD-Presse den Tag der politischen Gefangenen in den März-Nummern prominent heraus: „Internationaler Rote-Hilfe-Tag, 18. März 1927“ lautete die Schlagzeile der *Klassenjustiz* des Bezirks Berlin-Brandenburg. Auf dem Titel des neuen Zentralorgans *Der Rote Helfer* prangte das ganzseitige Komplexbild des Künstlers Heinrich Vogeler „Gedenket am 18. März der Opfer des weißen Terrors“, und ein ausführlicher Artikel spannte den Bogen von der Pariser Kommune über die Massaker der frühen Weimarer Republik bis hin zu aktuellen Verfolgungen in Osteuropa, Italien und China. Nach einem Aufruf, der RHD „zur Bekundung aktiver Solidarität mit den Opfern der Klassen-

justiz“ beizutreten, schloss der Beitrag: „Es darf am 18. März keine Demonstration, keine Versammlung, keine Kundgebung geben, die nicht durchdrungen ist von dem Geiste internationaler Solidarität mit den unsterblichen Opfern des internationalen Proletariats“ (*Roter Helfer*, März 1927, S. 2).

Kundgebungen, Vorträge und Theater

Die Roten HelferInnen beschränkten sich keineswegs auf Spendensammlungen und Druckschriften, sondern trugen die Forderung nach Freilassung der gefangenen GenossInnen auf die Straße – oft anknüpfend an die Amnestiekampagnen der RHD. Neben eigenen Kundgebungen beteiligten sie sich mit sichtbaren Blöcken an den Gekendemonstrationen zu den Gräbern der AktivistInnen, die in den Kämpfen zu Beginn der 1920er-Jahre ermordet worden waren. Beispielhaft ist ein Transparent, das Rote Helfer bei der Jugenddemonstration zum 18. März 1928 in Berlin trugen: „Der Kampf für die Amnestie ist die beste Ehrung der Toten“. In der ArbeiterInnenbewegung wurde das Datum immer stärker als Tag der politischen Gefangenen wahrgenommen. Zumindest in den größeren Städten veranstaltete die Rote Hilfe zu-

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Berlin wird härter

Große Freude bei der „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP): Sie rühmt sich, zahlreiche Weichenstellungen im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Berlin durchgesetzt zu haben. Mehr Videoüberwachung, mehr anlasslose Kontrollen, mehr Staats-trojaner sind nur einige Elemente einer autoritäreren Berliner Innenpolitik. Das Versammlungsgesetz soll überprüft und „gegebenenfalls“ verschärft werden, das Polizeigesetz ebenso. Die so genannte Präventivhaft soll von zwei auf fünf Tage ausgeweitet werden. Dem gerade in der Hauptstadt weit verbreiteten Misstrauen gegenüber der Polizei will der neue Regierende Bürgermeister Wegner nicht mit Problemanalysen oder vertrauensbildenden Maßnahmen begegnen, sondern mit mehr Polizist:innen, einer massiven

technischen und rechtlichen Aufrüstung und neuen Blankoschecks. Auch der Berliner Inlandsgeheimdienst soll weiter ausgebaut werden. Der kann sich auf Freund:innen im Senat freuen: Die neue Justizsenatorin Felor Badenberg, zuständig unter anderem für Rechtspolitik und -pflege, wirkte zuvor als Vizepräsidentin des „Bundesamts für Verfassungsschutz“.

Verlinken ist nicht gleich unterstützen

Im Januar hatte die baden-württembergische Polizei die Redaktion des Senders Radio Dreieckland in Freiburg sowie Privaträume von zwei Mitarbeiter:innen durchsucht und Datenträger beschlagnahmt, weil in einem Online-Artikel das inkriminierte und inzwischen stillgelegte Portal linksunten.indymedia verlinkt worden war – das sei Unterstützung einer verbotenen Vereinigung. Nun hat das Landgericht Karlsruhe die Anklage ohne

Hauptverhandlung zurückgewiesen, weil eine Verurteilung zu unwahrscheinlich sei: Zum einen setze der Straftatbestand der Unterstützung voraus, dass es die verbotene Vereinigung noch gibt. Das sei für linksunten.indymedia aber nicht belegt worden und „auch sonst nicht ersichtlich“. Und selbst wenn: Die Verlinkung zu Dokumentationszwecken sei zulässige Berichterstattung. Auch andere Straftatbestände waren geprüft und verneint worden. Laut Gesellschaft für Freiheitsrechte, die die Verteidigung unterstützt hatte, ist der Beschluss wegweisend: „Er stellt klar, dass Verlinkungen zum geschützten Bereich der freien Berichterstattung gehören und Medien für die verlinkten Inhalte nicht ohne Weiteres strafrechtlich belangt werden können.“

Stand 18.6.: das OLG Stuttgart gibt der Beschwerde der Staatsanwaltschaft statt. Es läge eine so schwerwiegende Gefahr für die rechtsstaatliche Ordnung vor, die Pressefreiheit müsse zurückstehen. ❖



nehmend selbst Kundgebungen und Saalveranstaltungen zum 18. März, wobei sie andere Themen miteinbezog, etwa im Jahr 1928, als zugleich das fünfjährige Bestehen der IRH begangen wurde. Die RHD Bremen lud aus diesem Anlass zu einer Feier am 23. März, für die „Lichtbildervorträge, Gesang, Musik und Aufführung“ (AZ vom 19.3.28, StAB 4,65 0475) angekündigt wurden.

Ohnehin wurden Reden und Vorträge gerne durch Gedichtrezitationen, Theaterszenen oder Lieder umrahmt. Um den Ortsgruppen die Arbeit zu erleichtern, organisierten viele Bezirksleitungen Rundreisen mit hochkarätigen RednerInnen oder auch mit Theatergruppen und MusikerInnen, die ein großes Publikum anzogen. Bei den inhaltlichen Beiträgen zum 18. März konnten die Roten HelferInnen auf zentral erstellte Redeskrifte zurückgreifen, die aktuelle Informationen zu Gefangenen und Gesetzesverschärfungen enthielten.

Welche Vielfalt an Veranstaltungen die Solidaritätsorganisation zu diesem Zeitpunkt entwickelt hatte, zeigt ein Blick in die Bezirksberichte, die im April und Mai 1928 im *Roten Helfer* erschienen: In Berlin-Brandenburg wurden die Aktivitäten zum 18. März nicht nur mit der Amnestie-, sondern auch mit der laufenden China-Kampagne verbunden, vor allem dank der Vortragsrundreise des chinesischen Genossen Sia-Ting. Hervorgehoben wurde die mecklenburgische Ortsgruppe Lübtheen: Tagelang hatten AktivistInnen mit einem handgefertigten Kerkerwagen Werbung in den umliegenden Dörfern gemacht, und die Saalveranstaltung am 18. März 1928 mit den Diavorträgen „Zaristische Kerkergeuel“ und „Der weiße Terror in China“ wurde ein voller Erfolg. Bei der zentralen Veranstaltung des RHD-Bezirks Großthüringen am 18. März 1928 versammelten sich 800 ArbeiterInnen in Elgersburg, dem Ort des RHD-Kindererholungsheims. Bei der von Liedern des Arbeiterchors begleiteten Kundgebung wurde eine Fahne einer Betriebsgruppe der MOPR (der sowjetischen Roten Hilfe) überreicht, und die anschließende Demonstration mündete in eine Saalveranstaltung. Durch Niedersachsen tourte die „Rote Wanderbühne Dresden“ mit „Sterbende Mütter“, einem Stück gegen den § 218, sodass viele RHD-Ortsgruppen zum Tag der politischen Gefangenen ei-

nen Theaterabend organisieren konnten. Außerdem wurden reichsweit aus vielen Städten größere Kundgebungen – oft im Bündnis mit befreundeten Organisationen – gemeldet.

Mehrwöchige Kampagnen

Zu Beginn der 1930er-Jahre trat die RHD weit kämpferischer auf, und auch die Aufrufe zum 18. März benannten deutlicher revolutionäre Ziele. Dennoch blieb das Kernthema klar erhalten, wie der Artikel des Zentralvorstands zum 60. Jahrestag der Pariser Kommune zeigt: „Gedenkt der Kommunarden von heute, die zu Tausenden in den Gefängnissen und Zuchthäusern der kapitalistischen Staaten schmachten! Denkt an die zahllosen ermordeten Arbeiter, an die 1600 Eingekerkerten in der deutschen ‚Republik‘! Helft ihnen, ihren Frauen und Kindern, gebt und werbt für sie! Kämpft für die Vollamnestie!“ (*Tribunal*, 15. März 1931)

Hatten sich schon Ende der 1920er-Jahre die Aktivitäten zum 18. März oft auf mehrere Wochen ausgedehnt, rief die Rote Hilfe Deutschlands nun zu einer zweimonatigen „Februar-März-Kampagne“ mit wechselnden Schwerpunkten auf. Nachdem 1930 die Ausnahme Gesetze angeprangert wurden, stand 1931 angesichts der steigenden Zahl der von Nazis und Polizei Ermordeten der RHD-Mordabwehrfonds im Mittelpunkt. 1932 widmete sich die Kampagne zum 18. März wieder dem Kampf gegen Ausnahme Gesetze, Notverordnungen und Sondergerichte, sollte aber ebenfalls den erstarkenden Nazi-Terror thematisieren. Um die Kampagne erfolgreich umsetzen zu können, suchte die RHD die enge Kooperation mit befreundeten Organisationen, vor allem aber mit Vereinen, die der Roten Hilfe als Kollektivmitglieder angehörten.

Der RHD-Zentralvorstand und die Bezirksleitungen entwarfen umfangreiche Aktionskonzepte mit dichtgefüllten Terminkalendern. Beispielsweise sah der „Arbeitsplan zur Februar/März-Kampagne, Bezirk Nordwest“ (StAB 4,65 0481) ab Anfang Februar 1932 Kundgebungen in den Ortsgruppen, mehrere Betriebsworbewochen, einen Landsonntag für Sammlungen und Literaturverkauf in den Dörfern und eine Frauenworbewoche im Vorfeld des Internationalen Frauenkampfs

tags vor. Die Hamburger Kommunistin Alwa Ewert sollte in vier RHD-Frauenversammlungen sprechen, und bei einer zweiten Vortragsrundreise berichtete Bernhard Mechau sogar in 17 Ortsgruppen über die RHD-Delegationsreise in die Sowjetunion. Interne Versammlungen und Wochenendkurse rundeten das Programm ab. Kurzfristig kamen noch weitere Veranstaltungen mit den bekannten Referenten Gerhard Giesecke und Alfons Goldschmidt hinzu sowie eine Tournee der Theatergruppe „Rote Reporter“.

Begleitend produzierte der Zentralvorstand jedes Jahr eine Vielzahl an Materialien für die Ortsgruppen. Für die kommende Februar-März-Kampagne kündigte ein Rundschreiben am 12. Januar 1931 an: „a) Eine Rededisposition, wobei vor allem der faschistische Terror behandelt wird. b) Ein Lichtbildstreifen [...]. c) Ein kleines Plakat [...], auf dem die Ermordeten aufgezählt sind. d) Eine Werbemarke für die Solidarität mit den Opfern [...] (Mordabwehrfonds). e) Muster für Sammliste für die Zeit bis zum 18. März. f) Die Spenderausweiskarten“ (StAB 4,65 0479). Außerdem erschienen Sondernummern des RHD-Zentralorgans *Tribunal* und neue Broschüren.

Jahrzehntelang vergessen

Selbst unmittelbar nach der Machtübergabe an die Nazis plante die RHD noch ein großes „Antifaschistisches Werbeaufgebot“ und schmiedete Pläne zum 18. März, die aber vom NS-Terror blutig erstickt wurden, und Mitte März 1933 war die RHD bereits reichsweit verboten. Auch in der Illegalität organisierten Rote HelferInnen noch jahrelang verstärkte Spendensammlungen rund um dieses Datum und erinnerten mit Aufrufen an die von den Nazis Verfolgten.

Nach der Befreiung vom Faschismus war diese Tradition in Vergessenheit geraten, und erst Mitte der 1990er-Jahre regte die Initiative Libertad! an, den 18. März wieder als Tag der politischen Gefangenen zu begehen. 1996 organisierte sie gemeinsam mit der Roten Hilfe e. V. in verschiedenen Städten Aktionen, die sich seither kontinuierlich ausgeweitet haben. Inzwischen ist der 18. März zum zentralen Aktionstag der Roten Hilfe e. V. geworden, an dem sich zahlreiche weitere Gruppen und Organisationen beteiligen. ❖

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr

Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung

Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz. Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag. Paperback. 184 S., 13 Euro



Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“
A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“ Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft. Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020. Unrast Verlag. Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit. Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro

Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S., 9,80 Euro

Wir sind alle LinX!

Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus. Flyer „Leipziger Erklärung“ und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen. Projekt baul_cken (Hg.) 2011. Edition Assemblage. 128 S., 12,80 Euro

Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback, 15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S., 9,80 Euro

Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi

April 1988-1989. 2021. Edition Cimarron. 202 S., Paperback, 12,00 Euro

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks

Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt

Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen. Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019. Brosch., 30 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S. 10 Euro

Kritik der Polizei

Daniel Loick (Hg.). 2018. Campus Verlag. 346 S., Paperback, 24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung

Kolumnen & Essays. Thomas Meyer-Falk. 2018. Trikont/Duisburg/DialogEdition. Paperback. 106 S. 10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22 Euro

Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback, 19,80 Euro

Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten. Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich. Ingrid Strobl. 2019. Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!
Radikalenerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback,
18,00 Euro

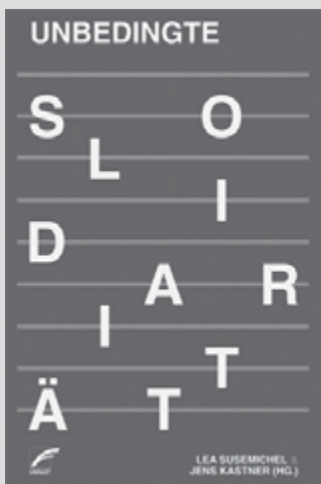
GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe!‘“
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

**Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten
Hilfe 1923–1932**
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das
Kinderheim in Egelsburg, Heinrich
Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten
mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte
Restauflage des Verlages beim
Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

**Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe
Deutschlands**
Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten,
Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.



2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-
ten-Archivs zur Geschichte der Roten
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des poli-
tischen Gefangenen Ruchell
„Cinque“ Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun“
Texte aus dem kolumbianischen
Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya. Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:

2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

**Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen
die Todesstrafe und für die Freiheit der
politischen Gefangenen.**
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269
S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J.
Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70
Min.), In Prison My Whole Life (M.
Evans, USA 2007. 90 Min. OmU),
Justice on Trial (K. Esmaeli, USA
2011. 25 Min.)
24,90 Euro

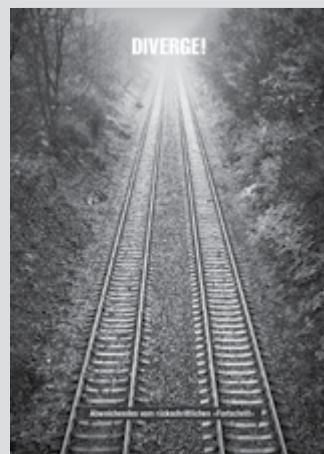
... trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot –
Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kur-
dinnen und Kurden in Deutschland
(Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

**DELETE – digitalisierte Fremdbestim-
mung**
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**Disrupt – Widerstand gegen den
technologischen Angriff**
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen
„Fortschritt“
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

**Tails – The amnesic incognito live
system**
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7. überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metal-Pin
Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach \$455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch - und
Infoläden:**
Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen
zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB
55F7 00B8 C4AE 8E07 407D
B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg

Kontakt über Bundesvorstand
augzburg@rote-hilfe.de

Berlin

c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld

c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum

c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn

c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail
anfragen

Braunschweig

Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen

Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus

Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt

Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund

c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Dresden

Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss

c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg

c/o Syntopia
Mustermensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt

c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00–19:30 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main

c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20–21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg

c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen

c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald

Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle

Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg

Postfach 3063 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover

c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim

Postfach 1017 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn

c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19–20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena

c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe

c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel

Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel

Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen

c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen

c/o APR KW
Margarettenstraße 2
15754 Heidesee
Heidesee@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut

c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig

c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck

c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg

Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz

c/o Infoladen Ella Janecek,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen

c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München

Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen

Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhgebiet

c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
1. Mittwoch im Monat in Essen,
18 – 19 Uhr im Heinz-Renner-
Haus, Severinstraße 1,
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen, 18 – 19 Uhr (NEU:
1 Std. früher) im Fraktionsbüro
der LinkenListe, Friedensplatz 8
bitte Anmeldung vorab per
e-Mail

Oldenburg

c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück

c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam

Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg

Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock

rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel

c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg

c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart

Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrmann

Südtüringen

c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen

Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-
Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19–21 Uhr & nach
Absprache

Trier

c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden

c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg

Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat um 18 Uhr
in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

**Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 4/2023 gilt: Erscheint Ende November 2023; Redaktions- und Anzeigenschluß: 8. Oktober 2023**

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADÍ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÍ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.500 Exemplare;

eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind.

300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____
BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

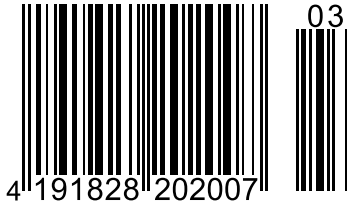
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

SOMMER
2023

PROZESSE POLITISCH FÜHREN

EIN
DEBATTEN
PAPIER

**Broschüre der Roten Hilfe e. V.
zu politischer Prozessführung**

DIN A5, 40 Seiten
erhältlich

beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de